Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 227. Morgen-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 17. Mai 1873.

Nochmals Johannes Baptista Baltzer.*)

Die für römische Interessen hier erscheinende „Schles. Volksztg." hat aus Anlaß des Friedberg'schen Buches über Baltzer nicht weniger als vier Leitartikel gebracht und darin nur ein einziges neues Aktenstück producirt, — welches indessen nicht zu den amtlichen Documenten gehörte. Der Canonist Schulte hat vor etwa acht Jahren einen Versuch gemacht, Förster und Baltzer zu versöhnen, der damit endigte, daß er von seinem damaligen Standpunkte aus, den er selbst im Jahre 1870 in Gegenwart Baltzers und im darauf folgenden Jahre in seiner Schrift über „die Macht der römischen Päpste' mit den Worten: „Ich habe in einer tiefen Täuschung gelebt", desavouirte, Letzterem brieflich den Rath ertheilte, den Willen des Fürstbischofs zu thun, der ihn nach dem canonischen Rechte (d. h. nach dem heutigen päpstlichen Absolutismus) in seiner Gewalt habe. Von seinem vertraulichen Briefe sandte er in noch vertraulicherer Weise dem Herrn Fürstbischof eine Abschrift, welche nun dem fürstbischöflichen Advocaten in der römischen „Volkszeitung", natürlich ohne Zustimmung des Herrn v. Schulte, für die Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden ist. Ueber diesen Mißbrauch vertraulicher Briefe — v. Schulte hat weder ein amtliches noch ein bezahltes „Rechtsgutachten" gegeben, sondern eine ganz secrete Abschrift eines freundschaftlichen Briefes an einen Dritten — mag das Publikum urtheilen.

Auch in allem Uebrigen erfüllen jene Artikel nur mit Staunen. Die ganze Kraft der Beweisführung beruht in der immer wiederkehrenden Voraussetzung, daß, wenn der Papst gesprochen habe, dies göttliche Wahrheit oder absolute Gerechtigkeit sei. Baltzer lehrte: der Leib des Menschen wurzele mit dem ihm eigenen Leben in dem allgemeinen Naturleben; der Papst dagegen: derselbe sei an sich nur todter Stoff. Dafür dictirt man nun dem Baltzer die Strafe: als ein kirchlich Unfähiger soll er die Professur verlieren. Er will seine Lehre nicht mehr vortragen; aber das genügt nicht. Und nun entwickelt sich der ganze für die ehrliche Welt widerwärtige Proceß. Es war ein Schicklichkeitsgefühl auch in Bezug auf Fürstbischof und Domcapitel, daß Friedberg den Namen Marx nicht erwähnte; auch dem blöden Auge ist es klar, daß die Mittheilung der Capitelsakten an einen damals für zuverlässig gehaltenen Rechtsconsulenten, um ein Gutachten zu Gunsten der Rechte des Capitels zu erlangen, nur als Vorwand für eine Pression auf Baltzer benutzt wurde.

Und ferner: Baltzers Advocat, der Domherr Fazzini in Rom, hatte eine Vertheidigungsschrift als Manuscript drucken lassen. Baltzers Appellation stand bereits auf der Liste der Spruchsachen. Da meldete der Agent des Fürstbischofs schleunigst die Gefahr, der Fürstbischof drohte in Rom mit Abdankung, wenn dem Appellanten Recht werde, und Antonelli inhibirte den Gang der Justiz durch eine Administrativ-Verfügung. Der Proceß wurde ad calendas Graecas verschoben. Da wurde nun jeder Versuch des Verfolgten, in Rom die Sache wieder auf den Weg der Gerechtigkeit zu drängen, als „frivol" bezeichnet. Der Papst hatte die Sache an sich genommen und dem Baltzer Unrecht gegeben. Das nennt man „hierarchische Willkür", aber nach der römischen „Volkszeitung" für Schlesien ist es canonisches und somit göttliches Recht!

Wir staunen noch mehr. Baltzers tragisches Geschick ist gar nicht zu begreifen, das Verhalten des Fürstbischofs unerklärlich, die Akten des Processes sind nicht zu verstehen ohne Kenntniß des Antheils, den der hiesige römische Professor der Moral, Dr. Bittner an der Sache hat. Er schürzt den Knoten und haut ihn auch entzwei. Wenn in der Geschichte ein Held auf Seiten der ultramontanen Partei steht, so ist es Dr. Bittner. Das hat Friedberg gewürdigt; aber die sog. „Schles. Volkszeitung" übergeht diesen für den Fürstbischof und das Domcapitel so dunkeln Punkt vollständig. Bittner, als Student von Baltzer mit Wohlwollen überhäuft, war seit dem Tage seines Abganges von der Universität seines früheren Lehrers bitterer Feind und übertrug diese Feindschaft auf die ganze Facultät, namentlich während seiner Thätigkeit im Posener Seminar. Es war zu Verhandlungen beim Ministerium darüber gekommen. Als er dann im Winter 1849/50 die Professur der Moral bei der hiesigen kath.-theol. Facultät ambirte und die Facultät an seine feindselige Gesinnung erinnerte, machte er den Reuigen, gewann Diepenbrocks Herz, der an Bekehrung glaubte, ging zu den einzelnen Facultätsmitgliedern, auch zu Baltzer, um Verzeihung bittend, und so gelang es ihm, den Widerstand zu brechen. Er wurde im Frühjahr 1850 hier Professor der Moral und versuchte im Sommer-Semester bereits den dogmatischen Cursus Baltzers durch seine echt römische Dogmatik zu durchbrechen. Der Streit ging wieder los aus mannigfaltigen Anlässen, und nach zwei Jahren ließ Diepenbrock ihn nicht mehr vor, nannte ihn „Störenfried", und das Ministerium erklärte ihn vorläufig für unfähig, das Decanat zu führen. Förster, der langjährige intime Freund Baltzers, wurde Fürstbischof. Fortan richtete Bittner seinen Kampf gegen Beide. Er schrieb an den Papst über die Unfähigkeit Försters, den er unter Anderem einen unselbstständigen Theologen nannte, — er sei ein theologus non sui iuris. Das erfuhr der Fürstbischof im Jahre 1854 in Rom, und schrieb nach seiner Rückkehr ein sehr empfindliches Schreiben an die Facultät darüber, worin er aber das Unglück hatte (oder der Concipient des Schreibens), einen grammatischen Fehler zu machen, indem es hieß: theologus non suo iure, worüber Bittner seinerseits spottete. Er wühlte nun fort in Schreiben an den Nuntius in Wien, an den Erzbischof von Geißel in Köln, an den Bischof von Ketteler, an den Domherrn und Professor Dr. Dieringer in Bonn u. s. w. Auch in der Presse, namentlich im „Schles. Kirchenblatt", war er thätig. Der Redacteur des Kirchenblattes Dr. Lorinser, jetzt Domherr, der schon bei Diepenbrock Baltzer denuncirt, aber zur Freude Försters kein Gehör gefunden hatte, secundirte dem unerschrockenen Ritter der römischen Curie. Endlich schrieb Bittner am 12. April 1860 das insolente, den Fürstbischof in der verächtlichsten Weise behandelnde Schreiben (bei Friedberg abgedruckt), welches die Baltzer'sche cause célèbre in Fluß brachte. Das Alles verschweigt die „Schles. Volkszeitung" absichtlich. Sie wird sich auch hüten, den erwähnten Brief Bittners an das Domcapitel ihren Lesern abzudrucken.

Der Irrthum, daß Lämmer noch immer das ihm zukommende Gehalt nicht bezieht, nöthigt uns auch zu einer Bemerkung. Der Genannte bezieht von der Universität außer Honorar, Decanats-Einkommen rc., seit dem vorigen Jahre auch 300 Thlr. Professorengehalt. Im Ganzen mag er jetzt mindestens 2100 Thlr. als Professor und Domherr mit Nebenämtern jährlich einnehmen; dazu hat er ein großes schönes Haus mit Garten an der Oder. Professor Reinkens, der von der „Schles. Volkszeitung" als bevorzugt neben ihn gestellt wurde (er ist 23 Jahre bei der Universität), hat 1200 Thlr. Gehalt und 200 Thlr. Miethsentschädigung, — Nebeneinkünfte außer früherem Honorar keine. Es ist wahr, daß Prof. Lämmer im Jahre 1864 als Professor der Dogmatik ohne Gehalt angestellt worden ist. Allein er wurde — unter Verwahrung des Senates und beider theologischen Facultäten — für den Vortrag der „Todten-Stoff-Dogmatik" an Stelle der lebendigen Dogmatik Baltzer's berufen, weil der Fürstbischof versprach, ihn durch das Canonicat für das nicht zur Verfügung stehende Gehalt zu entschädigen. Niemals wäre Lämmer in das Breslauer Domcapitel hineingekommen ohne diese Lage der Dinge. Er kann zufrieden sein. Seine Ausbildung erhielt er durch Geld, welches für protestantische Zwecke bestimmt war, nicht lange vor seinem Uebertritt zur römischen Kirche — und er ist vollkommen „römisch" geworden — noch durch das große Luther-Stipendium und durch ein Staatsstipendium; dann, nachdem er römisch-katholisch geworden, über seine früheren Lehrer ohne Erbarmen in der Schrift „Misericordias Domini", zu Gericht gesessen und dem Protestantismus das sittliche Princip abgesprochen hatte, wurde er im Alter von 29 Jahren durch den süßen Friedensbund des Hrn. v. Mühler mit dem Herrn Fürstbischof von Breslau in die fette Pfründe eines Breslauer Canonicats, — der Sehnsucht so vieler clericalen Augen, — hineingesetzt.

*) Von einem Katholiken.

Breslau, 16. Mai.

Die „N. Ztg." bringt in ihrer neuesten Nummer einen sehr beachtenswerthen Artikel mit der Ueberschrift: „Zu den Wahlvorbereitungen." Sie glaubt in demselben zunächst auf die Hoffnung verzichten zu müssen, daß die Ultramontanen aus den nächsten Wahlen im Ganzen vermindert hervorgehen werden, und sie hält es ebendaher für eine um so dringendere Pflicht, darauf hinzuwirken, daß diese Partei möglichst isolirt aus dem nächsten Wahlkampfe hervorgehe. Gerade darin nämlich liege die große Gefahr, mit welcher diese parlamentarische Partei das Staatsleben bedrohe, daß dieselbe es so vortrefflich verstehe, sich bald hier, bald dort anzuschließen, und in jedem ihr passenden Augenblick um eine andere Bundesgenossenschaft zu werben. „Ausschließlich mit ihren römisch-hierarchischen Zwecken beschäftigt, fügt die „N. Z." hinzu, gelten ihnen conservative und radicale Maßregeln gleich viel, wenn sie nur der Hauptrücksicht dienstbar gemacht werden, und selten scheut ein Ultramontaner den Vorwurf der Inconsequenz, wenn er auch dreimal an demselben Tage seinen politischen Standpunkt wechselt, denn alle Consequenz erschöpft sich in den höheren Zielen des Ultramontanismus. Bei dieser bequemen Marschfähigkeit sind sie besser als andere Parteien in der Lage, sich vorübergehende Bedeutungen zu verschaffen, wenn anderwärts die Neigung vorhanden ist, ihre politische Bundesgenossenschaft mit Concessionen zu erkaufen. Um so nothwendiger ist es, bei den Wahlen dafür zu sorgen, daß die Neigung zu solchen schädlichen Compromissen unterdrückt werde. In der Vergangenheit ist nach dieser Richtung hin viel gesündigt worden, aber es mochte zur Entschuldigung dienen, daß die gefährlichen Tendenzen des Ultramontanismus noch nicht so klar hervorgetreten waren."

Nachdem die „N.-Z." noch darauf hingewiesen, wie gut es die ultramontane Partei verstanden habe, bis jetzt noch jede große politische Bewegung für sich auszubeuten, fährt sie fort:

„Die heutige Situation unterscheidet sich von den früheren besonders darin, daß die völlig selbstständigen unstaatlichen Tendenzen, welche unter der Firma der katholischen Kirche von den Ultramontanen angestrebt werden, nicht mehr verhüllt sind und die politischen Schachzüge Niemand mehr täuschen. Hierin erblicken wir den größten Vortheil, weil dadurch der mächtigste Antrieb zur Isolirung der Partei gegeben wird, in ihrer Isolirung aber jede Gefahr verschwindet. Aber deshalb müssen alle Parteien, welche die Tendenzen der Ultramontanen verwerfen, bei den nächsten Wahlen sich in der Aufgabe zusammenfinden, alle zweideutigen Elemente zu entfernen. Die Partei, welche sich mit Vorliebe als die altconservative bezeichnet, hat das größte Contingent der Abgeordneten gestellt, welche in den letzten Jahren, als das unstaatliche Treiben der Ultramontanen schon offenkundig war, um so lebhafter mit denselben sich verbündet haben. Andere zweideutige Elemente hat die Rheinprovinz geliefert, wo Abgeordnete lediglich wegen ihrer Regierungsfreundlichkeit gewählt waren, später aber als Ableger der ultramontanen Partei sich erwiesen haben. Von allen diesen zweideutigen Elementen müssen die beiden Parlamente gereinigt werden. Der Ultramontanismus ist vor Allem in den hochprotestantischen, hochconservativen Kreisen der östlichen Provinzen zu bekämpfen. Ist erst den Ultramontanen diese Bundesgenossenschaft entzogen, dann wird ihre Bedeutung in den Parlamenten nicht steigen, sondern eher sich noch vermindern, selbst wenn sie ihre eigene Partei um eine Anzahl von Mandaten vermehren sollten. Im Lande werden sie der Verwaltung noch genug zu schaffen machen, aber die conservativen und protestantischen Wähler wollen gewiß nicht, daß die gefährliche Partei auch an der Quelle der Gesetzgebung eine schädliche Wirksamkeit ausübe. Diesem Uebelstande können sie abhelfen, wenn sie in ihrer eigenen Wahl vorsichtiger zu Werke gehen und die Hilfsgenossen der Ultramontanen von den Parlamenten fernhalten."

Die Ansichten über die von der österreichischen Regierung verfügte Suspension der Bankacte gehen weit auseinander. Während Einzelne dieselbe entschieden tadeln und als verfehlt bezeichnen, sucht die Mehrzahl der Blätter aller Parteien sie als durch die Umstände geboten zu rechtfertigen. In der „Bohemia" finden wir eine officiöse Darlegung der Gründe, welche die Regierung bewogen haben, aus ihrer passiven Haltung herauszutreten. Der officiöse Correspondent schreibt:

„Für die Regierung bedurfte es keiner langen Ueberlegung, um sich darüber schlüssig zu werden, daß Alles aufgeboten werden müsse, um zu verhüten, daß die Springfluth auch den nur zu schwachen Damm niederreiße, der die Speculation von der in's Mitleid gezogenen Handelswelt trennt. Der angeblich „mehrstündige" Ministerrath war in einer halben Stunde zu diesem Entschlusse geeinigt. Aber er war es unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß, was immer geschehe, nicht dem Zwecke dienen soll, den zweifelhaften Werth unsolider Unternehmungen mit gleißnerischem Aufputze zu umgeben, sondern lediglich um der wirthschaftlichen Interessen willen, um des Handels und der Gewerbe willen. Diesen soll in ausgiebigster Weise geholfen werden. Man wird daher darauf bedacht sein, die nothwendigen Maßregeln in einer Weise einzuleiten, welche die möglichste Garantie bietet, daß dieselben nicht von der Speculation ausgebeutet werden, sondern Jenen zugute kommen, denen beizuspringen Pflicht des Staates ist."

Heute versammeln sich die Vertrauensmänner der deutschen Bevölkerung Böhmens in Teplitz zur Besprechung der Organisation der Wahlen.

In den Schweizer Blätter begegnet man jetzt großer Freude darüber, daß nach dem liberalen Siege bei den Großrathswahlen in St. Gallen am vorigen Sonntage auch in Graubündten der Großrath revisionistisch gewählt worden sei, während im vorigen Jahre Graubündten die Revision verwarf. Der aus dieser Wahl gezogene Schluß, daß das Volk jetzt annehmen würde, ist freilich bei den häufigen, den Volksrepräsentationen vom Volk ertheilten Dementis sehr gewagt. Diese in der Verwerfung der Vorlagen durch das Volksreferendum hervortretenden Dementis rufen im Gegentheil jetzt merkwürdige Betrachtungen in den Schweizer Blättern hervor und es zeigt sich namentlich, daß man unter dem Eindruck solcher Erfahrungen nicht eben die größte Neigung hat, die Fortentwickelung der Kirchenfrage von Volksabstimmungen abhängig zu machen. So macht das Berner „Intelligenzblatt" folgende höchst charakteristische Bemerkungen:

„Die endliche definitive Austragung der schwebenden Frage darf unter keiner Bedingung von dem Hazardspiel einer Volksabstimmung — und angesichts der gegenwärtigen Parteigruppirungen wäre dies nichts anderes als ein Hazardspiel — abhängig gemacht werden. Nicht der souveräne Volkswille, der bekanntlich sehr veränderlich und launenhaft wird, sobald eine auf die Leidenschaften speculirende Agitation sich derselben bemächtigt, sondern einzig und allein die auf Grundlage weiser Ueberlegung und allseitiger Billigkeit beruhende Macht des Gesetzes kann hier Friede und Ordnung schaffen, und dieses Gesetz kann nur im Schooße der gesetzgebenden Körper, sei es nun auf Grund der bestehenden oder der revidirten Zukunftsverfassung zu Stande kommen."

Auf die Mittheilung des Bundesraths an Bischof Lachat, daß die Regierung von Solothurn als Vorort der Diöcese Basel im Namen der Diöcesanmehrheit gegen die Fortführung seiner Jurisdiction auf dem Gebiete der ihn als Bischof nicht mehr anerkennenden Cantone und die dem Pfarrer Herzog in Olten angedrohte Excommunication Protest erhoben habe, ist jetzt die Antwort desselben im Bundespalais eingetroffen. Obgleich Herr Lachat eine sehr stolze Sprache spricht, giebt er doch klein bei. Herr Pfarrer Herzog wird demnach einstweilen noch mit dem Bannstrahl verschont bleiben. Ein anderes interessantes, zu den gegenwärtigen kirchlichen Wirren gehörendes Actenstück ist das Schreiben der berner Regierung, welches den renitenten katholischen Geistlichen des Jura den auf ihre definitive Abberufung bei dem Cassationshofe gestellten Antrag mittheilte: „Gegenüber solchen Priestern, die sich außerhalb des Gesetzes und den Papst und den Bischof über dasselbe stellen", heißt es hier, „befindet sich der Staat im Zustande völliger Machtlosigkeit; seine Entwicklung, sein Gedeihen, ja, seine Existenz wären durch dieselben fort und fort gefährdet, und daß sich der jurassische Clerus als eine Macht im Staate betrachtet, beweist gerade der Umstand, daß er durch eine Massenerklärung demselben den Gehorsam gekündigt und sich mit dem abgesetzten Bischofe solidarisch erklärt. Dieser Solidarismus führt aber mit logischer Nothwendigkeit zu der Consequenz, daß entweder der Bischof wieder eingesetzt werden muß, oder aber die Geistlichen abberufen werden müssen."

Die im italienischen Parlamente eröffnete Debatte über das Klostergesetz entwickelt sich, wie namentlich eine römische Correspondenz der „K. Z." hervorhebt, nach ganz anderen Regeln und Grundsätzen, als man gehofft hatte. Denn wer glaubte nicht, die Rednertalente der Rechten, des Centrums, der Linken würden all ihr Geschick, ihre ganze Kraft bei der Entscheidung einer Frage anspannen, welche unter allen der Tagesordnung für die wichtigste gilt, wäre es auch nur in der Geschichte dieser Parlamentssession ihrem Namen ein dauerndes Gedächtniß zu sichern. Doch nichts von dem allen: man streitet weniger, ob der Gesetzentwurf über die Unterdrückung der geistlichen Orden in Rom, wie er in der ministeriellen Fassung vorliegt, zuzulassen oder zurückzuweisen sei, sondern ob eine soziale, ob eine philosophische oder ob, in so weit die spirituelle Freiheit des Papstes davon betroffen wird, eine canonische Rechtsfrage daraus zu machen ist. Der Minister des Auswärtigen Visconti-Venosta hat über den letzten Punct manches Wahre gesagt, was denen auf der Linken freilich nicht behagte. Mit Ausnahme einer Dissidentengruppe, die von der Rechten zum Centrum überging, ist die Majorität der Parteien so gestimmt, wie etwa ein loyaler Katholik in der Predigt seines Pfarrers. Dieser hat nicht, wie der evangelische, nöthig, seinen Schäflein den Glauben immer wieder erst zu beweisen, bevor er die Homilie hält, er darf ihn voraussetzen. Aehnlich geht es auf Montecitorio zu: die Mehrheit spricht, trotz vieler Abweichungen, in der Hauptsache: ceterum censeo Carthaginem esse delendam, der Gesetzvorschlag ist anzunehmen. So wird die Debatte weit früher zum Abschlusse kommen, als man erwartete.

In Frankreich fahren die Parteien gegenwärtig nur fort, sich gegenseitig zu beobachten und einander Ueberraschungen in der Nationalversammlung zu bereiten. Der „Soir", das Hauptorgan des linken Centrums, verlangt, daß Thiers Herrn de Goulard, gegen dessen Politik das Land bei den letzten Wahlen hauptsächlich habe protestiren wollen, verabschiede. Das Beste aber, was Thiers thun könne, würde die Bildung eines neuen Cabinets sein, das der Lage entspräche. Laut „Temps" ist es Thiers' Absicht, die constitutionellen Gesetzentwürfe den Kammern zwar vorzulegen, aber die Vertagung der Discussion bis Juli, wann die Räumung beinahe beendet, zu verlangen, also eine Art Waffenstillstand zu beantragen. Thiers geht am nächsten Sonntag nach Versailles zurück. Falsch ist die Angabe, daß militärische Vorsichtsmaßregeln für Montag angeordnet seien. — In den monarchistischen Kreisen spricht man noch immer von dem „legalen Sturze" des Präsidenten der Republik; nach der augenblicklichen Version soll ein aus dem Marschall Mac Mahon und den früheren Ministern des Kaiserreichs, Buffet und Daru, bestehendes Triumvirat an die Stelle des Herrn Thiers treten. Wir glauben nun zwar, sagt dagegen eine Pariser Correspondenz der „N. Z.", daß „der Rath der Sechs", den die Royalisten in der Versammlung bei Anisson-Duperon wählten, ein monarchistisches Programm ausarbeiten wird; allein von einem Programme zu einer festen Partei-Organisation bei so widerstrebenden dynastischen Interessen ist noch ein weiter Weg.

Das „Journal officiel" meldet, daß der französische Schatz der deutschen Regierung eine neue Zahlung von 250 Millionen geleistet und damit die vierte Milliarde der Kriegsentschädigung vollkommen abgetragen hat.

Ein Artikel des „Journal des Débats" über die gegenwärtig in Wien ausgebrochene Finanzkrisis schließt, nachdem er constatirt hat, daß Frankreich bisher von den Stößen der benachbarten Märkte verschont geblieben ist, mit folgender Ermahnung an die extremen Parteien:

„Soll damit etwa gesagt sein, daß wir von der Krisis ganz verschont bleiben werden, oder wird dieselbe nur etwas später bei uns eintreten? Es wäre ein blinder Optimismus zu glauben, daß der Ausfall von fünf Milliarden uns nicht in der Zukunft fühlbarer sein werde, als gegenwärtig. Es steht vielmehr zu befürchten, daß die Erschütterung nur vertagt, nicht aber abgewendet ist. Dazu tritt die weitere Gefahr, daß die finanziellen Schwierigkeiten durch politischen und durch socialen Schreck noch verschärft werden könnten. Ein Theil des Publikums scheint leider zu glauben, daß wir uns gleich nach der Räumung des Landesgebiets ohne Gefahr allerlei Phantasien erlauben könnten. Es muß gesagt wer-

den, daß diese Anschauungsweise eine höchst leichtsinnige und unvernünftige ist. Gerade mit der Räumung des Landesgebietes und in dem auf dieselbe folgenden Jahre werden sich erst die wahren finanziellen zugleich mit den wahren politischen Schwierigkeiten fühlbar machen. Wenn wir uns etwa einbilden, die Krise an dem Tage überwunden zu haben, da der letzte Preuße den französischen Boden verlassen wird, dann sind wir ebenso naiv als kurzsichtig."

Unter den englischen Blättern hatte der „Observer" eine Mittheilung gebracht, welche im amtlichen Tone von einer Auflösung des Parlaments im nächsten Frühjahre sprach. Dieser Mittheilung ist jedoch in sämmtlichen Blättern von oben herab alle Ermächtigung und Berechtigung abgesprochen worden.

Die republikanischen Delegirten der Vereine aus fünfzig englischen Städten, welche in Birmingham gegenwärtig eine Conferenz abhalten, haben sich, nachdem sie die „National-Republikanische Liga" gestiftet, mit Eifer auf die Resolutionen gestürzt, deren eine Unzahl gefaßt wurden. Schließlich wurde noch in einer Resolution Sympathie mit der spanischen Republik, Entrüstung über die Carlisten und Unwillen über die englische Regierung, daß sie die spanische Republik noch immer nicht anerkannt habe, ausgedrückt. Herr Bradlaugh zeigte an, daß er nach Spanien abreise, um die Resolution der spanischen Regierung als Beweis zu überbringen, daß die englische Regierung nicht das Volk repräsentire. Wie Herr Bradlaugh beweisen will, daß er das englische Volk repräsentire, davon ist nicht die Rede.

Deutschland.

= **Berlin**, 15. Mai. [Aus dem Bundesrathe. — Reichstag.] Der Bundesrath hielt heute Mittag um 1 Uhr im Reichskanzleramt eine Sitzung unter dem Präsidium des Staatsministers Delbrück. Nach den geschäftlichen Einleitungsverhandlungen erfolgte eine Besprechung über die Beschlüsse des Reichstages zu dem Gesetzentwurf über die Gründung des Reichs-Invalidenfonds. Der Bundesrath ist in allen wesentlichen Punkten den Resultaten der zweiten Reichstagsberathung über das Gesetz beigetreten und es wird daher um so schneller eine Vereinbarung über die dritte Lesung erwartet werden können. Darauf folgte der Bericht der Ausschüsse über die Reichstagsbeschlüsse zu dem Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände. Auch hier erfolgte die Zustimmung des Bundesrathes. Sodann wurde auf den Ausschußantrag der dem Inhalte nach an dieser Stelle früher erwähnte Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches angenommen, so daß die Ueberweisung dieses Gegenstandes an den Reichstag erfolgen kann. Endlich wurden auf Grund mündlicher Ausschußberichte erledigt die Nachweisung der verschiedenen Einnahmen, die Anordnung über die Belegung von Ritzebüttel-Cuxhaven mit Garnisonen, und die Ausschußanträge über die Mehrausgaben der Kriegsministerien aus Anlaß der erweiterten Dienstgeschäfte in Invaliden-Angelegenheiten. — Das Referat des königl. baierischen Justizministers Dr. v. Fäustle über die Civilproceßordnung ist noch nicht völlig zum Abschluß gediehen, wird indessen in Kurzem dem Justizausschuß des Bundesrathes vorliegen. Es ist durch die kurze Verzögerung der Angelegenheit indessen Nichts verloren, denn die drei Glieder der Reichsjustiz-Gesetzgebung: die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung und die Gerichtsorganisation stehen in einem so engen Zusammenhang, daß sie schließlich von einer Hand zu Ende geführt und als geschlossenes Ganze im Bundesrath und Reichstag eingebracht werden können. Ob dies schon in der nächsten Session zu erwarten ist, muß nach der jetzigen Lage der Dinge dahingestellt bleiben. Es werden bezüglich sehr wichtiger Principienfragen noch große Differenzen selbst innerhalb des Bundesrathes zu lösen sein, und es läßt sich schon jetzt voraussehen, daß es zu einem Ersatz der Schwurgerichte durch Schöffengerichte nicht kommen wird; die Möglichkeit eines gemischten Systems ist noch offen. — In der Budget-Commission des Reichstages ist man dahin übereingekommen, die Vorlage wegen Bewilligung von Geldmitteln für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen zweien Lesungen zu unterziehen. In der ersten Lesung hat man bereits die Eisenbahn Straßburg—Lauterburg abgesetzt und man will andererseits die Linie Müllheim—Mühlhausen in Vorschlag bringen. Die Badenser stehen dem Entwurfe ziemlich widerwillig gegenüber. — Dem Reichstag ist heute der Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes zugegangen. Der 65 Paragraphen umfassende Entwurf bildet mit seinen Anlagen ein ziemlich voluminöses Schriftstück. Beigegeben ist eine Nachweisung der Zahl der Offiziere, Arzt- und Beamtenstellen im Friedensstande des deutschen Heeres nach den Gruppen: Preußen, Sachsen, Würtemberg. Ferner Erläuterungen zu dieser Nachweisung. Die Motive verbreiten sich nach kurzer Einleitung sehr eingehend über die 5 Abschnitte des Entwurfes: Organisation und Ergänzung des Heeres, vom activen Heere, Entlassung aus dem activen Dienste und von dem Beurlaubtenstande. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses treffen Vorbereitungen, Berlin spätestens am Montag zu verlassen, da die Arbeiten des Hauses im Wesentlichen beendet sind. Die Regierung legt allerdings den größten Werth darauf, das Gesetz über die Amtssprache zum Abschluß zu bringen.

□ **Berlin**, 15. Mai. [Landtagsschluß. — Der Cultusminister zum Sprachengesetz. — Doppelmandate. — Herrenhaus-Commission für das Anleihegesetz.] Noch ist das letzte Wort über den Schluß des Landtages nicht gesprochen, doch lassen die Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Präsidium des Abgeordnetenhauses ziemlich unzweifelhaft annehmen, daß die Schließung resp. Auflösung des Landtages am Sonnabend erfolgt. In diesem Falle würde das Sprachengesetz, das bekanntlich dem Herrenhause zuerst zuging, vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses fallen gelassen werden. Wie wir indessen erfahren, sträubt sich der Cultusminister gegen eine solche Procedur. Dr. Falk betont nämlich, daß er das Sprachengesetz in der Provinz Posen dringlich benöthige und jeden Aufschub als unzuträglich erachtet. Der Ministerrath dürfte sich bis zur Stunde über die Frage noch nicht schlüssig gemacht haben, und es ist denkbar, daß um des wichtigen Gesetzes willen sich der Schluß des Landtages bis Mittwoch verzögert. Es ist selbstverständlich, daß jenen Abgeordneten, welche Mitglieder der beiden gesetzgebenden Körperschaften sind, eine Verschleppung des Auflösungstermins für den Landtag sehr unangenehm fallen würde. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hindeuten, daß eine Anzahl solcher Mitglieder, die zu den Notablen der beiden Häuser gehören, wiederholt die Absicht ausgesprochen hat, bei den nächsten Wahlen kein Doppelmandat mehr anzunehmen. — Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung die Wahl einer Commission für das Gesetz über die 120 Millionen-Anleihe beschlossen; daraus ist mit Unrecht gefolgert worden, daß die Majorität jenes Hauses das Gesetz in der Commission begraben, somit das Zustandekommen desselben in der gegenwärtigen Session hindern wolle. Dem ist nicht so, wie uns liberale Herrenhäusler versichern. Man glaubt vielmehr, auf diesem im Oberhause nicht ungewöhnlichen Commissionswege rascher zum Ziele zu gelangen, und nimmt an, daß die Commission nur weniger Stunden bedürfen wird, um das Creditgesetz, sobald es aus dem andern Hause an die Lords gelangt, dem Plenum zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

△ **Berlin**, 15. Mai. [Aus dem Abgeordnetenhause.] Die große Streitfrage, ob wir in Preußen bei dem gemischten System in dem Eisenbahnbau bleiben oder ob wir definitiv dem Staatseisenbahnbausystem den Vorzug geben sollen, ist durch die heutige Abstimmung über die 120 Millionenanleihe im Abgeordnetenhause zu Gunsten der Staatseisenbahnen entschieden. Wie die Abstimmung ausfallen werde, wußte man bereits seit mehreren Tagen, seitdem die nationalliberale Fraction mit großer Mehrheit für die Anleihe beschlossen hatte. Die Minderheit der 57 gegen 251 setzt sich zusammen aus der Mehrheit der Fortschrittspartei (darunter Virchow, Bender, Richter, Saucken u. A., entgegen Löwe, Berger u. A.), aus einer Minderheit der Nationalliberalen aus den östlichen Provinzen (Forckenbeck, Rickert, Kieschke, Wehr, v. Loga, Bischoff, Zuckschwerdt, Curtius, Kiehne, Plehn, Struve, Ottens), den wenigen anwesenden Polen, ferner den vereinzelt gegen ihre Fractionen stimmenden Abg. Graf Renard (Freicons.) und von Mallinckrodt (Centrum) und einigen Wilden der Linken wie Pauli und Reeder. Der Präsident Forckenbeck ist sicher in seiner 7jährigen Präsidentenzeit noch nicht in so kleiner Minderheit gewesen. Die Debatten wurden mit einer kaum zu entschuldigenden Hast verkürzt; die Conservativen, welche — um den scherzhaften Ausdruck des alten Denzin zu gebrauchen — im gemeinnützigen Interesse zu 4 Uhr auf dem Bahnhof der Berlin-Potsdamer sein mußten, um in Potsdam um 5 Uhr ein Fractionsdiner zu genießen und dann eine Dampfschifffahrt auf der Havel nach Spandau, wollten weder reden noch reden hören. So lief denn, abgesehen von einer vorsichtigen Antrittsrede des neuen Ministers Achenbach und einer vorsichtigen kühlen Rede des Ministers Camphausen die Discussion wesentlich auf ein volkswirthschaftliches Rededuell der in wirthschaftlichen Fragen weit mehr als in politischen nach verschiedenen Richtungen gravitirenden Abgeordneten Richter und Lasker hinaus. Richter wußte, daß seine Ansichten diesmal in der eigenen Fraction nur eine kleine Mehrheit, im Hause eine kleine Minderheit für sich haben würden, und hatte sich mit einem in jeder Beziehung möglichst vollständigem Material ausgerüstet; und wenn ihm Lasker erwiderte, „die feinen Ausführungen des mit allen Details ausgerüsteten Finanzmannes gehen nicht hinein in den Kopf des einfachen Mannes", so wird Lasker gewiß im Publikum, wie heute im Abgeordnetenhause vor der Hand Recht behalten, — allein wenn die Ebene, von welcher heute nach der Seite der dominirenden Staatseisenbahnen abgewichen wird, sich als schief herausstellen sollte, so kann sich Richter wenigstens trösten, in seiner Rede mehr als bisher Material zur gründlichen Prüfung der einschlagenden Fragen beigebracht zu haben. Ob die ungesunde Anschauung des Capitalmarktes, die Bedrängniß des Arbeitsmarktes, die Beseitigung aller Canalbau-Pläne Folge des heutigen Votums sein wird, wird die Zukunft bald lehren. Interessant waren für viele Abgeordnete, welche die entgegengesetzte Meinung bisher gläubig von den „Sachverständigen" hingenommen hatten, die Nachweise, daß sich unsere Staatseisenbahnen, sogar in der günstigsten Zeit nicht über 4 pCt. rentirt haben und daß die Rentabilität im Osten größer als im Westen ist. Daß die angeblichen „militärischen Interessen" für die Linie Berlin-Wetzlar nur Phrase sind, wies Richter aus dem Generalstabswerk unwiderleglich nach. Außer Laskers Mittheilungen aus der Untersuchungs-Commission war von besonderem Interesse der von ihm citirte Ausspruch Bismarcks, daß Lasker einen sittlichen Feldzug unternommen und einen wirthschaftlichen Sieg erreicht habe. Aus Camphausens Rede verdient vor allem Beachtung die treffliche Auseinandersetzung über die Umgestaltung des Arbeitsmarktes und ihre Ursachen. Unerquicklich war die ins Persönliche ausartende Differenz zwischen Löwe und Richter, zu der Richter, der sonst in seinen Angriffen nicht immer schonend genug ist, diesmal keine Veranlassung gegeben hatte, indem er durchaus nichts Persönliches gegen Löwe vorgebracht hatte.

[Zur Wahlbewegung.] An die schlesischen Mitglieder der neuconservativen Partei, berichtet die „N. A. Z.", war die Anregung gekommen, dem Breslauer Wahlaufrufe sich anzuschließen, durch welchen bekanntlich ein Zusammengehen aller reichsfreundlichen Parteien in den Fällen angebahnt wird, wo es den Kampf gegen reichsfeindliche, speciell ultramontane Candidaten gilt. Bei der großen Beachtung, welche dieser Aufruf in den weitesten Kreisen gefunden, hielten die schlesischen Mitglieder der neuconservativen Partei es für gerathen, die Ansicht ihrer Fraction einzuholen, ehe sie einen definitiven Schritt thaten. Die Fraction hat nun, wie das „Preuß. Volksblatt" meldet, dem politischen Gedanken, welcher dem erwähnten Wahlaufruf zu Grunde liegt, ihren vollen Beifall gezollt und die schlesischen Mitglieder sind auf Grund dessen dem Wahlaufrufe beigetreten. Man war sich jedoch andererseits darüber vollkommen klar, daß hierdurch von einem Aufgeben der conservativen Prinzipien keine Rede sein könne, und wie auch die nationalliberale Partei in ihrer Versammlung vom 10. d. Mts. den scharfen prinzipiellen Unterschied zwischen liberal und conservativ einschneidend betont hat, so war man sich auch in den Berathungen der neuconservativen Partei darüber klar, daß die conservativen Prinzipien, da, wo es sich nicht um Beseitigung ultramontaner oder socialdemokratischer Candidaten handle, im bevorstehenden Wahlkampfe entschieden zu betonen seien.

[Zu den nächsten Wahlen.] Aus Neustettin geht der „N. Z." folgendes bemerkenswerthe Schreiben zu:

„Bei der hohen Bedeutung des jetzigen wie des nächsten Reichstages für die Neugestaltung des Reiches ist es nicht ohne Interesse, zu erfahren, daß im hiesigen Kreise beabsichtigt wird, an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Wagener bei der bevorstehenden Ersatzwahl den Herrn v. Kleist-Retzow zu wählen. Wie es heißt, ist diese Parole von evangelischen Geistlichen ausgegeben, und da diese Herren durch ihre Satelliten, die Landschullehrer, wie der Landrath durch seine Gendarmen und Schulzen der Bevölkerung den Glaubenssatz einzuimpfen verstanden haben, daß sie allein die „Königstreue" vertreten, jede andere politische Richtung aber auf „Sturz des Thrones" hinziele, so wird es ihnen unzweifelhaft gelingen, ihren Candidaten nicht nur jetzt, sondern auch künftig durchzusetzen, falls nicht vom Ministerium resp. von der Kösliner Regierung dem landräthlichen Bureau noch rechtzeitig ganz energische Weisungen zugehen sollten. Die liberale Partei in unserer Gegend ist, Dank den zahllosen Maßregelungen besonders der Beamten, in einem solchen Grade mundtodt gemacht, daß z. B. bei den letzten Abgeordnetenwahlen die ultra-conservativen Herren v. Arnim-Heinrichsdorf und v. Alten fast einstimmig gewählt wurden: es dissentirte

---

Das Monogramm

von

Balduin Möllhausen.

Zweiter Band.

19. Kapitel.

Der siebente Januar.

„Sicher und trocken sitzen wir hier", wiederholte Seltsam, nachdem er die Stallthür hinter uns verriegelt und wir neben den Pferden uns auf ein Bund Stroh geworfen hatten, „und wenn Sie von hier aufbrechen, werden Sie schwerlich bereuen, meiner Aufforderung Folge geleistet zu haben. Ich denke, 's hat doch wohl so sein sollen, daß wir uns im Walde trafen. Ich irre mich vielleicht, allein ebenso gut ist möglich, daß meine alten verbrauchten Sinne sich nicht täuschten und das Recht schließlich den Sieg davonträgt."

Er schwieg, wie um Das, was er mir anzuvertrauen wünschte, vorher noch einmal zu überlegen, oder dem Toben des Unwetters zu lauschen, welches nunmehr mit vollster Gewalt losgebrochen war und im Brausen des Sturmes, im Rauschen des wolkenbruchartig niederprasselnden Regens, in dem scharfen Knattern und darauf folgenden Rollen des Donners seinen guten Willen bekundete. Durch die kleinen Fenster schossen Lichtströme, den auf mindestens zwanzig Pferde berechneten Stallraum bis in die entlegensten Winkel erhellend. Unbekümmert um das Toben des Wetters kauten die beiden alten Kutschgäule das ihnen aus den eisernen Raufen entgegenduftende Heu. Das dumpfe Mahlen und Knirschen der breiten Zähne erinnerte mich an die Stunden, welche ich in Gesellschaft des Hängegensdarmen unter der Krippe seines Braunen verbrachte. Es klang anheimelnd, sogar tröstlich, so daß ich im Stande war, darüber meine verzweifelte Lage auf Minuten zu vergessen.

„Ueber Ihre erste Kindheit wissen Sie nichts Genaues?" hob Seltsam endlich wieder an.

„Nur die Umstände kenne ich, welche meine Aufnahme im Hause der Frau Winkler begleiteten", antwortete ich offenherzig, jedoch befremdet über die Wendung, welche der alte Mann mit ernster Ueberlegung dem Gespräch gab.

„Die sind auch Andern bekannt geworden," fuhr dieser etwas lebhafter fort, „und was mir seitdem im Kopfe herumgeht, begründet sich eben nur auf jene Umstände und auf Muthmaßungen, welche mir, seit ich Sie zum erstenmal sah, keine Ruhe mehr gelassen haben.

„Ich bin alt und jeder Tag kann mein letzter sein, und da wär's denn eine rechte Beruhigung für mich, Alles, was mein Gewissen quält, Jemand anzuvertrauen, von dem ich weiß, daß er nicht nur die ganze Angelegenheit mit Eifer verfolgt, sondern auch, wenn Alles vergeblich wäre keinen Mißbrauch mit anderer Leute Geheimnisse treibt. Und ist's für einen rüstigen jungen Burschen nicht eine angemessene Aufgabe, nach Demjenigen zu forschen, dessen Namen er von Rechtswegen tragen sollte?"

„Nach meinem Vater?" rief ich leidenschaftlich aus, denn des alten Mannes dunkle Worte verliehen den eigenen, betreffs meiner Beziehungen zu den Schloßbewohnern allmälig entstandenen Muthmaßungen plötzlich eine neue Bedeutung.

„So Gott will, nach Ihrem eigenen Vater", bestätigte Seltsam, „und ist's nicht Ihr Vater, so ist es wenigstens ein Mann, welchem so viel Unrecht zugefügt wurde, daß es in einem Menschenalter nicht gesühnt werden könnte.

„Lebt er noch und treffen Sie mit ihm zusammen, so ist er der Einzige, in dessen Macht es steht, Licht in eine Sache zu bringen, welche vorläufig nicht mehr Werth besitzt, als das Geräusch, mit welchem die Pferde da ihren Hafer kauen. Denn was sind Aehnlichkeiten, und wie viel Waisen, deren Eltern verschollen, werden aufgefunden? Selbst leere Namen und sonstige Kennzeichen entscheiden nicht vor dem Gesetz; am wenigsten aber, wenn es Menschen giebt denen daran liegt, daß Derjenige, welchen ich im Sinne habe, nicht gegen sie auftrete, schlimmsten Falls in einer Lebensstellung, in welcher Glanz und Reichthum ihm nicht höher gelten können und dürfen, als mir ein Strohhalm aus diesem Bunde.

„Seit dem Tage, an welchem Sie zum ersten Mal Ihre Kinderfüße auf diesen Hof stellten, habe ich Manches gesehen und gehört, was zu verstehen man den verdrossenen Seltsam für zu einfältig hielt. Hätte man geahnt, daß ich ihre Pläne theilweise durchschaute, möchte man längst mir die Thür gewiesen haben. Wo aber hätten sie Jemanden gefunden, der mit dem alten Herrn fertig geworden wäre, und welchem dieser sich auf seinen Spazierfahrten hätte anvertrauen mögen?

„Ob man mich für stumpf hält, kümmert mich wenig. Ich bin zufrieden, mein Leben im Dienste Jemandes zu beschließen, dessen Vorfahren schon von meinen Vätern bedient wurden; und wohin sollte ich mich wenden, ich, der vereinsamte Sprosse einer ausgestorbenen Familie? Der alte Herr aber ist nicht besser d'ran, und wenn der die Augen vor mir schließen sollte, werfen sie seinen Kutscher aus dem Hause, und sein gewaltiger Reichthum geht in den Besitz des gnädigen Fräuleins über, und was das bedeutet, das weiß ich am besten. Ist mir doch nicht fremd, wohin die ungeheuren Geldsummen wandern, welche alljährlich hier einlaufen und dann wieder an Leute geschickt werden, vor deren Namen sie schreiben: Ehrwürden und Hochehrwürden. Mancher Brief, so schwer, daß man sich 'ne gute Büdnerstelle dafür hätte kaufen können, ist durch meine Hände gegangen, und so viel lese ich heute noch, um 'nen feinen geistlichen Titel heraus zu buchstabiren. Ja, junger Herr, da drüben im Schlosse geht mancherlei vor. Mag mir der liebe Gott verzeihen, wenn ich Hoffnungen in Ihnen erwecke, die schließlich zu Wasser werden. Aber ich hab's mir einmal in den Kopf gesetzt, und selbst auf die Gefahr hin, mich an Ihnen zu versündigen, biete ich meine letzten Kräfte mit Freuden auf, schließlich dennoch vor dem Tribunal zu Gunsten Jemandes zu zeugen, der die vielen Tausende von Thalern, welche jetzt in die Hände des Satans wandern, besser zu verwerthen wüßte. Daß der alte Herr verrückt sei und unzurechnungsfähig, mögen sie Andern einbilden; der alte Herr ist so zurechnungsfähig, wie Sie oder ich. Aber sie bringen ihn um seinen Verstand, und beging er in seinem Leben etwas, worüber ihm heute noch das Gewissen schlägt, ist's nicht ihre Sache, ihn Tag und Nacht zu ängstigen und zu quälen, daß er fremde Gesichter scheut und fürchtet, als ob die ganze Welt ihn verfolge und über geschehene Dinge zur Rede stellen möchte."

Ein Blitz erfüllte den Stall mit feuriger Lohe. Dem Blitz folgte unmittelbar ein Donnerschlag so heftig und betäubend, daß die Pferde erschreckt an ihren Halfterketten rissen und sich erst auf Seltsams Zuspruch wieder beruhigten.

Für mich ging der Kampf der Elemente verloren, in so hohem Grade hatte mich das ergriffen, was der alte Mann an meiner Seite mit einem so unzweideutigen Ausdruck lauterer Wahrheit enthüllte.

„Giebt es keine Mittel, den hinfälligen Greis gegen die heillose Tyrannei zu schützen?" fragte ich, unter den sich in meinem Kopfe kreuzenden Ahnungen kaum noch fähig, einen und denselben Gedanken festzuhalten.

„Schützen?" lachte Seltsam feindselig, „ich möchte Denjenigen sehen, der es wagte, seinen Schutz dem alten Herrn anzubieten. Sie haben ihn längst so weit gebracht, daß er mir sogar das Wort abschneidet, wenn auf unsern einsamen Spazierfahrten ich mir herausnehme, ihm einen umgebrochenen Baum, ein Getreidefeld oder ein Stück Wild zu zeigen. Ja, junger Herr, mit ihren Schlingen haben sie den alten Mann umgarnt, daß er kein Glied mehr zu rühren wagt, und wer noch nicht verrückt ist, der muß es werden bei solcher Behandlung. Aber es ist natürlich; denn wer könnte Theilnahme und Mitleid von Menschen erwarten, welche sich selbst für Herrgötter halten? Soll doch, so lange wir hier leben, zum ersten Mal Einer der Schloßbewohner eine Kirche besuchen, um sich mit dem Himmel abzufinden. Ich gehöre zwar selbst nicht zu Denjenigen, die dem lieben Herrgott alle Tage in den Ohren liegen, „allein so gänzlich Heide" — Hm! — Daheim waren's andere und bessere Zeiten —"

vom Lande ein Wahlmann, aus unserer Stadt 8, und diese wurden erst am Ende der ganzen Wahl zur Abgabe ihrer Stimme zugelassen.

„Es wäre", bemerkt die „Spen. Z.", „allerdings ein wunderbares Schauspiel, wenn mit Hilfe der Landräthe des Grafen Eulenburg die Führer der fanatischen feudal-klerikalen Opposition in den Reichstag gewählt würden. Wir halten indeß für selbstverständlich, daß der Minister des Innern rechtzeitig Schritte thun wird, um solche Schauspiele zu verhüten". (Für so sehr „selbstverständlich" möchten wir das doch nicht halten. D. R. der „Bresl. Ztg.")

[Bischof Krementz,] der mit seiner Klage wegen des ihm entzogenen Gehalts nun auch vom Kammergericht abgewiesen wurde, wird sich jetzt an das Obertribunal wenden.

[Zu dem Bericht über die Rückreise Sr. Majestät des Kaisers und Königs von St. Petersburg hieher] hat der „Deutsche Reichs- und Staatsanzeiger" berichtigend zu bemerken, daß es eine Station „Leikuhnen nicht giebt und daß nirgend eine Begrüßung von Seiten des kurländischen Adels stattgefunden hat.

[Ist die Bezeichnung „Emporkömmling" eine Injurie?] Diese Frage war es, welche dem königl. Stadtgerichte kürzlich in folgendem Falle zur Beantwortung vorlag. Ein hiesiger Zeitungsberichterstatter hatte sich in einem Localartikel der „Volksztg." vom 21. Januar a. c. in nachstehender Weise wörtlich über einen Berliner Hauswirth ausgelassen: „Zur Charakteristik unserer Hauswirthe, ganz besonders der sogenannten Emporkömmlinge dürfte ein Histörchen von Interesse sein, in welchem der bekannte frühere Bankdirector einer bereits vor Gericht erschienenen Gesellschaft, Herr Köster, Hausbesitzer in der Elisabethstraße u. s. w." Der Artikel führte sodann weiter aus, wie dieser Hr. K. der hinterbliebenen Familie eines verstorbenen Miethers trotz Contract gleich nach der Beerdigung, an der er selbst mit Theil genommen, die Wohnung gekündigt habe. Auf den Strafantrag des durch die Bezeichnung „Emporkömmling" sich gekränkt fühlenden K. erkannte das Stadtgericht wörtlich „der Ausdruck Emporkömmling ist ein beleidigender. Es wird dadurch mit einer gewissen Nichtachtung eine Person bezeichnet, die eine äußere Stellung in der Welt erlangt hat, ohne dadurch ein Recht auf inneren Werth erlangt zu haben und es wird dadurch das Recht einer auf diese Weise bezeichneten Person in Betreff ihrer sittlichen und rechtlichen Würdigung verletzt." Das Wort „Bankdirector, in welchem Hr. K. originellerweiser auch eine Injurie erblickt hatte, wurde vom Richter als „nicht beleidigend" angesehen, die Vertheidigung des Angeklagten, welcher u. A. bemerkte, daß selbst Napoleon III. von sich gesagt habe: „Je suis un parvenu!" blieb erfolglos. Er wurde zu drei Thaler Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

Königsberg, 14. Mai. [Nach Graudenz.] Die „K. H. Z." schreibt: „Der Offizier aus Danzig, der, wie seiner Zeit gemeldet, eine so große Vorliebe für die Nasenspitzen seiner Soldaten hatte, daß er sie in Berührung mit seiner brennenden Cigarre brachte, ist dafür zu einer Festungsstrafe von 1 Jahr 9 Monaten verurtheilt worden, die er zur Zeit in der Festung Graudenz verbüßt." (Früher hieß es bereits einmal, der betreffende Offizier säße auf der Festung Pillau; diese Nachricht wurde damals von dem Commandanten jener Festung dementirt. Sehr wahrscheinlich klingt die neue Mittheilung auch nicht.)

Greifswald, 14. Mai. [Dr. Pütter †.] Gestern Nachmittags verstarb nach langjähriger, fast ausschließlich der hiesigen Hochschule gewidmeter Thätigkeit der Senior der juristischen Facultät, Professor Dr. Pütter, in Folge eines Schlagflusses. (N. St. Ztg.)

Flensburg, 15. Mai. [Zu den Wahlen.] Die heutige „Flensburger Nordd. Ztg." veröffentlicht an ihrer Spitze den Wahlaufruf der national liberalen Partei und bezeichnet diese dabei „unsere Partei". Mit Recht kann man sagen, daß die national-liberale Partei die leitende für die hiesige deutsche Bevölkerung geworden ist alle mit ihr gehen, die in dem Anschlusse an Preußen und das deutsche Reich das Heil der Provinz erblicken. Die vorhandenen conservativen Elemente schließen sich derselben an, um durch Zusammenwirken die gemeinsamen Gegner, Dänen und Socialdemokraten, zu bekämpfen. Die letzteren haben sich seit den letzten Wahlen, bis auf die nicht erheblichen Strikedemonstrationen, ruhig verhalten und läßt sich nicht sagen, ob die Befürchtung, daß sie Terrain gewonnen haben, begründet sei. Bis jetzt ist überhaupt von einem Interesse für die bevorstehenden Wahlen nichts zu bemerken und man nimmt an, daß die bisherigen Abgeordneten wieder gewählt werden. Für den Fall, daß der Professor Hinschius das Mandat für den Reichstag nicht wieder annehmen werde, wird in gewissen Kreisen daran gedacht, dasselbe auch dem Landtags-Abgeordneten Dr. Wallich zu übertragen, dessen eifrige Theilnahme an den parlamentarischen Verhandlungen allgemein anerkannt wird.

Coblenz, 12. Mai. [Prozeß Krüger-Velthusen.] Professor Friedrich, schreibt man dem „Hann. Courier", erzählt, daß die römische Curie im August 1870 durch ihr offizielles Organ, das „Giornale di Roma", habe erklären lassen, die Cardinäle der Opposition hätten sich unterworfen, ohne daß diese Erklärung begründet war. Es sei aber geschehen, weil man berechnet habe, daß doch ein Cardinal nicht öffentlich sagen könne, das offizielle Organ des Papstes bringe falsche Nachrichten, somit habe diese falsche Nachricht den Schein der wirklichen Unterwerfung machen müssen. Von Allem, was solcher Tactik auch nur im entferntesten ähnlich sieht, sollte man hoffen, wäre die evangelische Kirche frei geblieben. Aber es scheint, daß es mit der Unterwerfung des Pfarrers Krüger-Velthusen, der wegen seines „Leben Jesu" vom rheinischen Consistorium in Untersuchung gezogen worden, doch nicht ganz so bestellt ist, wie seit 2 Monaten infolge einer Erklärung des hiesigen Consistoriums geschlossen wurde. Das Consistorium der „Rheinprovinz" erklärte in einer damals auch von Ihnen erwähnten Bekanntmachung: diese Angelegenheit habe durch eine von seiner Seite an den Verfasser ergangene Eröffnung ihren Abschluß erreicht. Voraus ging eine kurze Zusammenfassung der Erklärungen, welche Krüger-Velthusen abgegeben hatte, die zusammen mit der Erklärung: die „Sache habe ihren Abschluß erreicht", den Eindruck machen mußten, als habe Krüger-Velthusen halb und halb widerrufen und das Consistorium die Sache dann glimpflich beigelegt. Wie ich jetzt aus zuverlässiger Quelle erfahre, war aber das Consistorium nicht im Mindesten berechtigt, anzunehmen, Herr Krüger-Velthusen werde sich bei seiner „Eröffnung" beruhigen und die Sache damit ihren „Abschluß" erreichen. Das ist auch so wenig geschehen, daß vielmehr Herr Krüger-Velthusen Beschwerde gegen das Consistorium bei dem Oberkirchenrath eingelegt hat. Und nach dem, was ich aus der „Eröffnung" des Consistoriums erfahre, konnte er unmöglich anders handeln. Denn das Consistorium hat nicht, wie man annahm, von einem Verweise abgesehen, sondern es hat geradezu erklärt, der Standpunkt Krüger-Velthusens, der wahrlich maßvoll liberal ist, habe innerhalb der evangelischen Kirche keine Berechtigung, und würde seine Absetzung verfügt haben, wenn es nicht hoffe, er werde Buße thun und bei tieferem Eindringen in die Schrift zu anderen Ueberzeugungen kommen. Diese „Eröffnung" ist, wie sich nachträglich herausstellte, auch dem Moderamen der Kreissynode und dem Oberkirchenrathe mitgetheilt worden; sie ist demnach ein offizieller Verweis. Der Entscheid des Oberkirchenraths auch in dieser Angelegenheit steht noch aus. Sobald er aber erfolgt ist, wird hoffentlich eine Veröffentlichung der Acten Gelegenheit geben zu sehen, in welchem Geiste und mit welchen Mitteln auch in unserer rheinischen Kirche verwaltet wird. Die Mittheilungen Ihres Berliner Correspondenten über die anerkennende Stellung des auswärtigen Amtes zu dem freisinnigen Prediger der evangelischen Gemeinde in Bukarest, haben uns schmerzlich an die Fesseln erinnert, welche uns drücken.

Straßburg, 13. Mai. [Universität.] Die Zahl der neu immatriculirten Studirenden der hiesigen Hochschule beträgt 147. Mit den 326 Studenten aus dem Vorjahr und 12 Hospitanten beziffert sich die Frequenz auf 485. Im vorigen Semester zählte man 408 Studirende (einschl. 18 Hospitanten). Es ergiebt sich somit für das laufende Semester ein Zuwachs von 77 Studirenden. (Str. Z.)

♀ **Metz**, 13. Mai. [Die Restauration unserer Kathedrale. — Angebliche Katechismus-Streitigkeiten zwischen Schulbehörde und katholischem Clerus. — Französisches Denkmal in Mars-la-Tour. — Ueberbrückung der Mosel bei Kattenhofen. — General v. Fransecky in Metz.] Gewiß ist einem Jeden, der auch nur einmal unsere Kathedrale gesehen hat, das Hauptportal derselben aufgefallen, dessen Bauart im schreiendsten Contrast steht mit dem rein gothischen Styl der Kirche selber. Freilich ist das genannte Portal erst 3 Jahrhunderte nach der Erbauung des Gotteshauses construirt worden, nämlich im Jahre 1764 von dem bekannten Blondel, aber es ist schwer zu begreifen, wie der berühmte Meister die Harmonie des Baues durch Hinzufügung eines Werkes stören konnte, welches vielleicht einem Palast, niemals aber einer gothischen Kirche zur Zierde gereicht. Wie nunmehr verlautet, soll gelegentlich der bedeutenden Restauration unserer Kathedrale dieses Portal durch ein neues ersetzt werden, welches der Architektur des ehrwürdigen Gebäudes entspricht. Die bezüglichen Pläne, welche vom Baumeister Schmidt in Zweibrücken entworfen sind, sollen demnächst dem Oberpräsidium von Elsaß-Lothringen vorgelegt werden. Noch erfreulicher ist die Nachricht, daß bei der in Rede stehenden Renovirung auch das unmittelbar an die Kathedrale angebaute und zwischen ihren Strebepfeilern befindliche Kaffeehaus entfernt werden soll. — Mehrere deutsche Zeitungen haben in den letzten Tagen Nachrichten gebracht über Streitigkeiten, die zwischen der deutschen Verwaltung und dem katholischen Clerus in Metz wegen Einführung des deutschen Katechismus in den zum Bisthum Nancy gehörenden Orten Elsaß-Lothringens entstanden sein sollen. Derartige Streitfragen haben in der That niemals vorgelegen. Man hat vielmehr vom Anfang an der Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Reiche in denjenigen deutschen Ortschaften, welche noch zur Diöcese Nancy gehören, nach und nach den deutschen Katechismus des Metzer Sprengels eingeführt — und der Clerus ist damit vollständig zufrieden gewesen. Wünschenswerth bleibt es allerdings, daß die zu dem französischen Bisthum gehörenden Gemeinden unter die Obhut deutscher Bischöfe gestellt werden. — In dem benachbarten, aber in französischem Besitz gebliebenen Mars-la-Tour soll zum Andenken der dort gefallenen französischen Krieger ein großes Monument errichtet werden. Ein Theil der Kosten ist bereits durch Sammlungen in französischen Kreisen gedeckt, zu weiteren Gaben fordert nunmehr die „Opinion nationale" auf, mit dem Bemerken, daß die Departemental-Cassen in Frankreich zur Entgegennahme von Beiträgen bereit. Namentlich Seitens der Armee ist die Betheiligung eine sehr rege. — Nachdem soeben der Rhein in der Nähe von Rastatt, zwischen Plittersdorf und Seltz, mittelst Pontons überbrückt worden, soll nächstens auch die Ueberbrückung der Mosel zwischen Kattenhofen und Königsmacher, nördlich von Diedenhofen, geschehen. — Vorgestern Nachmittag traf Se. Exc. der General der Infanterie und commandirende General des 15. Armee-Corps von Fransecky zur Inspicirung der hiesigen Garnison ein. Wie wir hören, wird die Besichtigung, welche gestern ihren Anfang genommen, bis Ende dieser Woche dauern. — Mit dem Aufhören der Occupation soll Metz noch ein zweites Cavallerie-Regiment erhalten. In militärischen Kreisen erzählt man sich, daß dazu das gegenwärtig in Pont-a-Mousson stehende 1. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 9 bestimmt sei.

Oesterreich.

*** **Wien**, 14. Mai. [Die Suspension der Bankakte.] Das Opfer ist vollbracht! Die Bankakte ist suspendirt — nicht, wie zu Larisch' Zeiten wegen Ausbruchs eines Doppelkrieges, sondern nur um ein paar tausend Börsenspielern auf Regimentsunkosten ihre Palais in der Burgstraße und ihre Equipagen zu sichern! Ob man über die Behauptung, es geschehe das, um die Schrecken der Katastrophe für die kleinen Leute zu mildern, lachen oder sich ärgern soll, weiß man wirklich nicht. Wer ist denn der Thor, sich einzubilden, daß der arme Teufel, der seine Anlagepapiere entwerthet sieht, auch nur einen Gulden von der neuen Notenemission profitiren wird? Wem die Suspension nützen wird? Allein denjenigen, welche eine feine Nase für Valuta-Speculationen und für Arbitragen-Geschäfte haben. An der Börse stieg in einer Viertelstunde die Valuta um volle drei Procent... Also keine bewußte Lügen: der Steuerzahler, der gemeine Mann wird gezwungen, einen Theil der Börsen-Calamität mitzutragen, indem er die, mit jeder Agiosteigerung verbundene Erhöhung der Preise auf seine Schultern geladen bekommt. Damit nicht der Börsenspieler durch Entwerthung der auf 500 Procent ihres Werthes hinaufgeschwindelten Actien zum Bau einer Eisenbahn nach dem Monde leidet, entwerthet man die Banknote, die der Tagelöhner sich für einen Krankheitsfall bei Seite gelegt. Warum war der Narr auch arbeitsam und sparsam, zwei Begriffe, die in dieser Stadt längst zu Charakteristiken der Albernheit, ja lächerlich und verächtlich geworden sind. Die Hand hätte Depretis sich lieber abhauen lassen sollen, als zu dieser herostratischen Maßregel seine Unterschrift herzugeben! Natürlich, man wird Vorkehrungen treffen, die Valutaspeculation zu hindern; Wer lacht da? Vielleicht läßt man eine Compagnie an der Börse aufmarschiren, wie Anno 1850 unter Hinckeldey, Ritter Weiß v. Starkenfels . . . Daß man Sorge trägt, um gewisse bevorzugte Kreise an der Valuta-Speculation profitiren zu lassen, das glaube ich eher! Natürlich soll auch das für die Börsenspieler gedruckte Papiergeld in kurzen Fristen verclausirt werden! Freilich, der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert: oder wer zählt alle die Ordonnanzen, die von 1849 bis 1861 erlassen wurden, um geordnete Zustände in der Bank einzuführen, während diese trotz aller Decrete von Tage zu Tage bankerotter ward? Und die Geschicklichkeit der mise en scène!!! Die Ungarn waren stets und ständig Verehrer einer möglichst großen Papiergeld-Circulation; sie jammerten schon unter Bach, so wie das Agio sank:

„Daheim?" fragte ich in tödtlicher Spannung, als Seltsam zögerte, und seine Unkenntniß des in den Kellerräumen des Schlosses stattfindenden Treibens galt mir als Bürgschaft für seine Aufrichtigkeit.

„Ja, daheim", bestätigte der alte Mann unwirsch, „und Daheim nenne ich den Ort, in welchem das gnädige Fräulein sowohl, wie deren Vater und ich selber geboren wurden, nenne ich eine herrschaftliche Besitzung, auf welcher ein ganzes Regiment sein Brot fände und so viel zu 'ner Pfeife Tabak obenein.

„Hm, das waren Zeiten, als die gnädige Frau noch lebte, und wäre die nicht so früh gestorben, möchte Manches anders geworden sein. Aber mit deren Abscheiden war Alles vorbei, und ihre beiden Töchter waren nicht dazu geschaffen, die alten Verhältnisse aufrecht zu erhalten — mochten auch wohl zu jung und unerfahren sein.

„Der Vater that freilich Alles, vornehme Damen aus ihnen heranzubilden — denn sie waren sein Stolz und seine Freude — allein was half's? Was einmal dazu bestimmt ist, zu Grunde zu gehen, das halten Menschenhände nicht über Wasser."

„Nach dem Tode seiner Frau lebte unser Herr viel auswärts; dagegen vernachläßigte er nichts, was zur Erziehung seiner Töchter beitragen konnte. Obwohl bereits in einem Alter von achtzehn und neunzehn Jahren, hatten sie noch immer eine italienische Gesellschafterin und einen Candidaten, welche sie in Sprachen und anderen Dingen unterrichteten. Außerdem wurde allwöchentlich ein Maler aus der Stadt zu uns herausgeholt, um mit ihnen zu zeichnen.

„Ein größerer Unterschied, als zwischen diesen beiden Herren bestand, ist kaum denkbar. Der Candidat — nun, Sie kennen ihn — war allgemein verrufen als eine schleichende, filzige Creatur. Dagegen gab es nichts Frischeres, Lebensfroheres und Offenherzigeres, als den Herrn Wilibald — er wurde gewöhnlich bei seinem Vornamen genannt — wenn er in unserem Wagen vorfuhr und der Wind mit seinen langen, pechschwarzen Locken und eben solchem Vollbart spielte; oder er mit beiden Füßen zugleich auf die Erde sprang und sich beeilte, Jedem, der ihm in den Weg trat, gleichviel, ob Edelmann oder Ackerknecht, einen freundlichen Gruß zu bieten.

„Wenn junge Leute länger freundschaftlich mit einander verkehren, hängen ihre Herzen sich leicht so fest aneinander, daß sie nicht mehr getrennt werden können. So geschah es auch damals und obenein fast unter den Augen des Vaters selber. Denn der gönnte seinen Töchtern alle Freiheit, daß sie mit ihrem Maler ungehindert Feld und Wald durchstreifen durften, um Bilder anzufertigen. In seinem starren Hochmuth hielt er für ebenso unmöglich, daß ein einfacher Künstler wagen würde, seine Blicke zu einem Edelfräulein zu erheben, wie daß seine Töchter sich so tief erniedrigten, in Jenem etwas Anderes zu sehen, als ein geeignetes Mittel zum Zeitvertreib. Und doch kam es geradeso.

„Alle Leute bemerkten es und flüsterten darüber; doch Niemand wußte es besser, als der Kutscher Seltsam, welcher die lustige Gesellschaft manches liebe Mal in den Wald hinausfuhr, wo man eine verwitterte Eiche oder einen recht bemoosten und von Farrenkraut beschatteten Felsblock wie eine Art Vorzeichnung behandelte.

„Der Herr Candidat Leise betheiligte sich seltener an diesen Ausflügen und ich hätte taub sein müssen, wie 'ne angebohrte Nuß, wäre mir entgangen, daß die beiden Schwestern es stets einzurichten wußten, daß sie mit Herrn Wilibald ungestört blieben. Hinterher lachten und scherzten sie sogar gemeinschaftlich mit dem Maler darüber, die unwillkommene Begleitung so listig von sich abgestreift zu haben. Ebenso wenig entgingen mir aber auch die Blicke des tiefsten Hasses, mit welchen der Candidat den fröhlichen Herrn Wilibald beobachtete, und die wachsende Leidenschaft, mit welcher er, wenn auch vorsichtig seine Grenzen haltend, Fräulein Thekla, also der älteren der beiden Schwestern, auf Schritt und Tritt verstohlen nachspähte. Schien er doch schon glücklich zu sein, wenn er dieselbe Luft mit ihr einathmete, oder sie sich herabließ, eine spöttische Bemerkung an ihn zu richten. Wer hätte damals gedacht, daß trotzdem zwischen ihnen eine vertrauliche Freundschaft entstehen würde! Aber ich behauptete von Anfang an, daß in dem Candidaten der leibhaftige Teufel stecke, oder er hätte sich in den ersten Tagen nach seinem Eintreffen bei uns wieder empfohlen. Denn nur ein Dummer oder ein Spitzbube ist fähig, zu den ihm an den Kopf geschleuderten Beleidigungen sich dankbar und dehmüthig zu verneigen. Doch er wußte, was er bezweckte, und wie gut ihm Alles gelang — nun, ich denke, junger Herr, Sie haben's selber herausgefunden und Derjenige, welchen Fräulein Thekla einst verachtete, gewissermaßen mit Füßen trat, der ist heute nicht nur ihr Schatten, sondern auch der Geschäftsführer des alten Herrn, und himmelschreiend ist's, daß es ihn nur ein Wort kostet, mich über alle Berge geschickt zu sehen. Und welch ein erbärmliches Licht war er damals! Fräulein Thekla sowohl als auch die freundliche Martha" —

„Martha?" rief ich erstaunt aus, denn lauter, als einer der schnell aufeinander folgenden Gewitterschläge, drang der Name mir zum Herzen, welcher das Titelblatt des auf meiner Brust verborgenen Skizzenbuches schmückte. „Martha!" wiederholte ich mit einer Leidenschaftlichkeit, wie sie nur durch die heftigste Gemüthsbewegung erzeugt werden konnte. Meinte ich doch, nicht bezweifeln zu dürfen, daß die durch einen wunderbaren Zufall in meinen Besitz gelangten Zeichnungen von demselben Herrn Wilibald herrührten, von welchen der alte Mann mir eben erzählte. Mir schwindelte. Vor meinem Geiste erstand das einsame Hügelchen im heimathlichen Dorfe, unter welchem ein in Gram gebrochenes Mutterherz schlummerte; erstand das Portrait eines lieblichen Mädchens, dessen erster Anblick einen so eigenthümlich milden, gleichsam befreundeten Zauber auf mich ausübte.

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Theater.

Die am letzten Dinstag vor einem zahlreichen Publikum stattgefundene Aufführung den „Tannhäuser" war für uns von besonderem Interesse durch das Gastspiel des Herrn Robiczek, welcher den Landgrafen sang. Die Stimme des Künstlers ist ein ausgesprochener Baß von metallner Stärke, sonor und durchweg ausgeglichen, in der Tiefe leicht und ohne jeden störenden Druck anschlagend, an eine offene, wie gedeckte Behandlung der höheren Lage gleich gewöhnt, in dem Mittelregister, als dem eigentlichen Bereich der Cantilene, rund und modulationsfähig. Die Intonation ist sauber, nicht so die Vocalisation. Was hierbei namentlich auffällt, ist das Flectiren des u nach o, des e nach ö, doch wird der Künstler durch Selbstbeobachtung wohl bald den richtigen Unterschied zwischen dem, was die Schule gestattet, ja sogar vorschreibt, und dem Fehlerhaften finden; wir können uns hier nur auf Andeutungen beschränken. Außer einem zeitweilig unrichtigen Betonen der Endsilben, wie Glauböhn — statt Glauben, traten in der Ausführung der allerdings rein declamatorischen Partie besondere technische Mängel nicht zu Tage. Die Darstellung war würdevoll; aber sollte die Nüance des auffallenden Seitenblicks auf Elisabeth bei den Worten: „Was wieder ihn (Tannhäuser) in unsere Nähe brachte, ein wunderbar Geheimniß dünkt es mich" den Wagner'schen Intentionen entsprechen? Uns erschien sie unter Rücksichtigung der Situation nicht zart gewählt. — Am Donnerstag setzte Herr Robiczek sein Gastspiel als Bertram in „Robert der Teufel" fort. Auch dieser ungleich schwierigeren Aufgabe zeigte er sich gesanglich vollkommen gewachsen und glänzte durch einen seltenen Stimmumfang von über zwei Octaven. — In Maske und Spiel vermißten wir jedoch jenen Zug von Diabolik, welcher der Erscheinung anhaften muß, um das Grauen Alicens und Raimbaud's schon beim ersten Anblick dieses schwarzen Ritters erklärlich zu finden. Wir sehen mit Erwartung der Leistung des Künstlers als Figaro entgegen. Die übrige Besetzung des Robert ist bereits besprochen und möchten wir nur noch erwähnen, daß Frl. Meißner (Isabella) sich diesmal von den erheblichen Mängeln vollkommen fern gehalten hat, die wir in unserem ersten Referate zu berühren genöthigt waren.

S.

für das Getreide, das sie ausführen, ist es viel angenehmer, Thaler à 2 Fl. 30 Krz., als à 1 Fl. 60 Krz. heimzubringen. Seit dem Ausgleiche kämpfen wir gegen dies Gelüste an . . . und nun müssen wir sie noch gar um ihre Einwilligung bitten und uns die Erfüllung ihres Herzenswunsches als einen Act magyarischer Großmuth anrechnen lassen!!

Wien, 15. Mai. [Katalog der Ausstellung des deutschen Reiches.] Wenn auch die Ausgabe des amtlichen Katalogs der Ausstellung des deutschen Reiches auf der Wiener Weltausstellung sich erst gegen Ende dieses Monats wird bewirken lassen, so ist doch die zu demselben gehörige Einleitung bereits in einer Separatausgabe erschienen. Dieselbe enthält eine Darstellung des deutschen Reichs in geographischer, politischer und statistischer Beziehung, welche von dem Regierungsassessor T. Bödiker auf Grund amtlicher Quellen verfaßt ist. Wir bemerken dazu, daß die für den Wiener Ausstellungsbericht bestimmte historisch-statistische Uebersicht der gesammten volkswirthschaftlichen Zustände des deutschen Reichs bereits im Manuscript uns vorliegt, und daß der Abdruck derselben in der nächsten Zeit beginnen wird. Die erwähnte Uebersicht schließt sich an diejenige an, welche im Jahre 1867 aus Anlaß der damaligen Pariser Weltausstellung veröffentlicht wurde.

[Für die Preismedaillen-Vertheilung] bei der Weltausstellung wurde in Abänderung früherer Bestimmungen, das Princip festgestellt, daß jeder Aussteller in einer Gruppe nur eine Medaille ohne Objectangabe erhalten kann, und daß die Fortschrittsmedaille auch Ausstellern, die noch keine Weltausstellung beschickten, verliehen werden soll.

[Georg Majlath †] Nach kurzem Krankenlager ist hier gestern der Präsident des ungarischen Herrenhauses, der königl. ungarische Hofkanzler Graf Georg Majlath, gestorben.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 14. Mai. [Die constitutionellen Projecte. — Bevorstehende Umwandlung des Ministeriums. — Gambetta.] Daß die von der Regierung vorzulegenden constitutionellen Projecte nicht den Beifall und die Unterstützung der äußersten Linken haben werden, läßt sich schon jetzt aus der Sprache der radicalen Blätter abnehmen. Diese Blätter geben vor, nicht an die Pläne, welche man Thiers zuschreibt, glauben zu können. So sagt heute die „Republique Francaise": Es ist unmöglich zuzugeben, daß eine Regierung, die aus ernsthaften Leuten besteht, fähig sein sollte, eine Campagne des Widerstandes oder besser gesagt, der Empörung gegen den nationalen Willen zu unternehmen, blos um des Vergnügens willen, so lächerliche und gehässige Gesetze wie diejenigen, wovon die Rede ist, zum Siege zu bringen. — Jedenfalls hat die „Rep. Fr." Recht, wenn sie meinte, daß eine zweite Kammer, die von der gegenwärtigen National-Versammlung organisirt worden, schon um allen Credit gekommen sein wird, ehe sie noch gewählt ist. Man wird den Leuten nimmer ausreden, daß diese zweite Kammer keine andere Aufgabe hat, als denjenige zum Instrument zu dienen, welche die Freiheit der eigentlichen künftigen Nationalversammlung einschränken wollen. Es ist oft gesagt worden, daß in Frankreich alle Grundlagen für eine obere Kammer fehlen. Auf der Verschiedenheit der Stände kann sie nicht basiren in einem Lande, wo die Revolutionen den Ständeunterschied zwar nicht in seiner gesellschaftlichen Wirkung, aber loyaler Beziehung aufgehoben haben. Ein Senat, wie derjenige der Vereinigten Staaten, hat in einem Lande der aufs Aeußerste getriebenen Centralisation selbstverständlich keinen Sinn. Aus welchen Elementen man die zweite Kammer auch zusammensetzen mag, sie wird immer als ein willkürliches oder künstliches Gebilde erscheinen und nie gegen die eigentliche Nationalvertretung ein Gegengewicht abgeben können. Was das Wahlgesetz angeht, so erinnern die radicalen Blätter an die Versprechungen, welche Remusat als Candidat für Paris gegeben, und welche schlecht damit reimen, daß dieser Minister sich jetzt an der Ausarbeitung eines Gesetzes betheilige, worin zweijährige Domicilfrist und die Arrondissements-Abstimmung statt der Listenabstimmung gefordert werden.

Wenn also, wie es den Anschein hat, die von Thiers beantragten Reformen nicht nur die Rechte, sondern auch die äußerste Linke gegen sich haben, so wird die Lage des Präsidenten der Republik eine sehr precäre. Es geht auch schon das Gerücht, daß er für jetzt keineswegs auf Berathung dieser Gesetze drängt, sondern im Gegentheil deren Hinausschiebung beantragen werde, und zwar bis nach vollendeter Räumung des Gebiets. Da die Räumung des Gebiets im September vollendet sein wird, so wären für die Sommer-Session die constitutionellen Debatten beseitigt, mit andern Worten, Thiers würde es abermals mit der Verzögerungspolitik versuchen, in der Hoffnung, daß die Thatsache der Gebietsräumung ihm einen Zuwachs von Popularität verschaffen werde, mit dessen Hülfe er seine Reformen eher durchbringen könne. Die Versammlung würde früh in die Sommerferien gehen und zu Anfang October schon wieder zusammentreten. Man sagte weiter, daß, um die nächste, immerhin schwierige Session zu überwinden, und sich für jetzt wenigstens den Beistand der ganzen republikanischen Partei zu sichern, Thiers der Versammlung mit einem fait accompli gegenübertreten wolle. Es handelt sich um eine durchgreifende Umwandlung des Ministeriums. Aber nicht Jules Simon und die republikanischen Minister würden aus dem Cabinet ausscheiden, wie es vor einigen Tagen hieß, sondern der reactionäre Theil und namentlich Herr de Goulard. Warten wir die Bestätigung dieser Gerüchte ab. Vor der Hand ist noch Alles Ungewißheit und die Rathgeber aller Parteien sind nur zu geneigt, ihre Wünsche für Thatsachen zu nehmen.

Gambetta soll sich gestern Abend nach Clermont-Ferrand oder in ein anderes der mittleren Departements begeben haben, und man erwartet von ihm vor Beginn der Session eine Rede, gewissermaßen ein Manifest der radicalen Partei.

* **Paris**, 13. Mai. [Der Gesetzentwurf über den Elementarunterricht.] Unter den verschiedenen Gesetzentwürfen, welche die Nationalversammlung vor ihrer Auflösung noch berathen will, befindet sich auch derjenige über den Elementarunterricht. Das „Journal des Debats" spricht sich in einem längeren Aufsatze dahin aus, daß gerade dieser Gegenstand eine rasche Erledigung erheische, da das bekannte Wort: der deutsche Schulmeister habe in den letzten Kriegen die Siege davongetragen, ein Theil Wahrheit enthalte; auch sei unzweifelhaft, daß bei den Deutschen in Folge ihrer Schuleinrichtungen Beobachtungsgabe und kritischer Sinn in größerem Maße verbreitet seien, als in Frankreich, so zwar, daß die Abwesenheit dieser Eigenschaften für die Franzosen, trotz ihrer sonstigen natürlichen Begabung, eine Ursache politischer und socialer Schwäche geworden wäre. — Das gemäßigt-republikanische Blatt schlägt mit Rücksicht auf den großen Umfang der bei der Versailler Versammlung eingebrachten Entwürfe über den Elementarunterricht vor, aus denselben diejenigen Bestimmungen herauszunehmen, welche die geeignetsten und nothwendigsten Reformen enthielten, und deren Berathung die Kammer nur in wenigen Sitzungen beschäftigen würde. Als das vor Allem zu lösende Problem bezeichnet unser Verfasser die Frage, ob der obligatorische Unterricht in Frankreich einzuführen sei. Er prüft gleichzeitig die Mittel, durch welche die neue Institution verwirklicht werden könnte, und kommt, auf das Beispiel der benachbarten Länder hinweisend, zu dem Resultate, daß man den Zuwiderhandelnden bloß Geldstrafen und eventuell die Entziehung der politischen Rechte anzudrohen brauche, um in ganz kurzer Zeit ein durchaus befriedigendes Ergebniß zu erlangen. Wenn das „Journal des Debats" für den obligatorischen Schulunterricht erklärt, verhält es sich andererseits gegenüber der Forderung der Unentgeltlichkeit desselben ablehnend, indem es ausführt, daß bei der traurigen Finanzlage des Landes die Kosten für den Unterricht doch nur durch eine neue Steuer aufgebracht werden könnten, welche dann von Allen, Armen und Reichen, gemeinschaftlich getragen werden müßte, so daß, während jetzt die Kinder der gänzlich Unbemittelten Schulfreiheit genießen, durch die Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts gerade die untersten Klassen schlechter als bisher gestellt sein würden. Als weitere Fragen, welche einer schleunigen Lösung bedürfen, bezeichnet der Verfasser: den Ernennungsmodus der Lehrer und die Besoldung derselben. Der Artikel verdient schon deshalb eine besondere Beachtung, weil er eine in Frankreich immerhin seltene Unbefangenheit in der Beurtheilung deutscher Verhältnisse an den Tag legt.

[Die deutschen Occupationstruppen.] Der Kriegsminister hat mittelst Rundschreiben den betreffenden Armee-Intendanten in Erinnerung gebracht, daß die deutschen Occupationstruppen nach Artikel 13 der Convention von Ferrières vom 11. März 1871 für die Bedürfnisse der bevorstehenden Räumung das Recht haben, Fuhrwerke und Gespanne gegen eine Entschädigung von 40 Centimes per Kilometer und Pferd (ohne Entschädigung für die Rückfahrt) zu requiriren. Den Mehrbetrag würde die französische Regierung ersetzen.

[Die Marine und das Wahlrecht.] Nach dem Vorgange des Kriegsministers hat nunmehr auch der Marineminister verfügt, daß die nicht bei den Truppen befindlichen Offiziere, wie die anderen, zwar im Princip ihr Wählerrecht behielten, aber thatsächlich der durch das Gesetz vom 27. Juli 1872 verhängten Ausschließung verfielen. Da dieses Gesetz ausdrücklich von den „bei ihren Corps weilenden Mannschaften" spricht, so muß die Entscheidung der beiden Minister, wie das „Journal des Débats" meint, in den Kreisen der Armee und Flotte große Sensation hervorrufen. — Sie erstreckt sich auf Marschälle von Frankreich, auf Generale, Admirale, Abgeordnete, Staatsräthe und sämmtliche Beamte der Armee- und Flotten-Verwaltung, die sich bisher von dem genannten Gesetze verschont glaubten und denen in der That bei den letzten Ergänzungswahlen die Wählerkarten auf höheren Befehl verweigert worden sind. Die Regierung hat übrigens selbst die Absicht, diese Frage bei Gelegenheit des neuen Wahlgesetzes durch die National-Versammlung definitiv entscheiden zu lassen.

[Marschall Mac Mahon.] Das Gerücht, daß ein Attentat auf den Marschall Mac Mahon gemacht worden sei, ist heute Abend hier verbreitet, aber Niemand will daran glauben, da Mac Mahon keineswegs eine verhaßte Persönlichkeit ist.

[Bonapartistisches.] Heute Morgen um 9 Uhr fand in der Notre-Dame-Kirche eine stille Messe für Napoleon I. statt. Eine größere Anzahl Bonapartisten, darunter auch einige Offiziere in Uniform, welche die italienische Denkmünze trugen, hatten sich eingefunden. Unter den Anwesenden bemerkte man ferner den Prinzen Murat, den Herzog de Padua, den bonapartistischen Dichter Belmontet und die Deputirten Abbatucci, Gavini und Leveri, so wie viele ehemalige Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und frühere imperialistische Beamten. Rouher war nicht anwesend; derselbe befindet sich bekanntlich in Chiselhurst. — Wie man versichert, wird der Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia, der augenblicklich in Wien ist, um mit dem Grafen von Chambord zu conferiren, ebenfalls in Chiselhurst erwartet, um sich mit der Ex-Kaiserin wegen des Feldzugsplanes zu vernehmen, welchen die Bonapartisten und Legitimisten zum Sturz der Republik gemeinschaftlich unternehmen zu wollen. — Am 19. November 1868, erzählt der bonapartistische „Ordre", jagte der Prinz von Wales mit dem Kaiser Napoleon in dem Walde von Compiègne. Plötzlich wurde der Prinz sammt seinem Pferde von zwei Hirschen niedergerannt und schwebte in ernstlicher Gefahr, als der Kaiser ihn mit sicherer Hand befreite, so daß der Prinz mit einigen leichten Verletzungen davon kam. Zum Andenken an diese Begebenheit nahm er eine Pfote des einen der beiden Hirsche mit und bewahrte sie auf einem einfachen Holzuntersatze. Nach dem Tode Napoleons III. beschloß der Prinz, den kleinen Gegenstand in einer würdigeren Form aufzubewahren; derselbe ist also zu einem kunstreichen Schreibzeug verarbeitet, welches in den nächsten Tagen von London zur Wiener Ausstellung abgehen wird. Der Untersatz des Schreibzeugs ist aus schwarzem Marmor und mit von Edelsteinen dargestellten Bienen und Veilchen besetzt, der Deckel ist von Golde und mit der französischen Kaiserkrone geschmückt. Augenblicklich ist das Kunstwerk in Wigmore-Street zu London ausgestellt, wo es eine große Menge von Schaulustigen anzieht.

[Auf einer diplomatischen Soirée], welche vorgestern bei dem russischen Botschafter, Fürsten Orloff, stattfand, begegnete sich der Präsident der Republik mit dem Prinzen von Joinville. Dieser jammerte über das Ergebniß der letzten Wahlen: „Wieder, sagte er, blieb der Erfolg den Extremen!" — „Ich hatte es wohl vorhergesehen, entgegnete Herr Thiers, die Schuld liegt an der Mitte."

[Graf Eu.] Heute früh sind von Bordeaux der Graf und die Gräfin Eu in Paris eingetroffen. Graf Eu ist bekanntlich ein Sohn des Herzogs von Nemours und der Schwiegersohn und Thronfolger des Kaisers von Brasilien. Der Graf Eu war schon vor zwei Jahren einmal nach Frankreich gekommen; damals traf er aber gerade am 18. März 1871, also am Tage des Ausbruches des Communeaufstandes in Paris ein und machte gleich wieder Kehrt. Er will sich diesmal einen Monat lang in Frankreich aufhalten.

Spanien.

Madrid, [Aus dem Carlistenkriege.] Die Nachrichten, welche uns von allen Seiten zukommen, schreibt das Alfonsistische „Tiempo", sind leider sehr beunruhigend. Die Carlisten drohen, ihre militärischen Operationen mit der größten Energie aufzunehmen, und General Elio soll die Grenze überschritten haben, um sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen und Dorregaray abzulösen, damit dieser sich nach dem Maestrazgo wenden könne. Die Offiziere kritisiren, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, den hochmüthigen Ton, mit dem sie General Novilas in Pamplona empfing. Der Streit zwischen dem Civil-Gouverneur von Navarra und dem Gemeinderath von Pamplona wird täglich ernster; der Gouverneur hat dem Vernehmen nach 2000 Duros Strafe für jeden Tag Verzuges in der Zahlung der zwei Millionen festgesetzt, die der Gemeinderath freiwillig angeboten hatte. Die Colonnen bleiben oft ganze Wochen lang ohne Nachrichten von einander und greifen die Carlisten an, ohne sich unter einander zu verständigen und die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Endlich herrscht eine große Abneigung zwischen den Offizieren der Armee und jenen der Freiwilligen.

Madrid, 10. Mai. [Tages-Bericht.] So wären wir, schreibt man der „N. Z.", glücklich zu den Wahlen für die Constituante gekommen. Heute, am ersten Tag, werden die Wahlbureaus gewählt. Diese Wahlen sind zugleich eine Vorabstimmung für die Repräsentanten-Wahl selbst. Daß wir so weit sind, muß als Verdienst der Regierung betrachtet werden, welche ihren Sieg vom 23. weder selbst weiter ausbeutete, noch von den Revolutionären ausbeuten ließ. Weder das Andringen der Generale Contreras und Pierrad, noch die zwei übrigens harmlosen Föderalisten-Meetings haben die Executivgewalt in extreme Bahnen gedrängt. Nur zu wohl erkannte diese die schwerste Folge des Conflicts vom 23. darin, daß die Republik zur Herrschaft einer extremen Partei zu entarten drohte, um nicht alles zur Beschwichtigung der extremen Elemente auf der Linken, zur Versöhnung der conservativen Partei auf der Rechten anzuwenden. Das Erste ist im Ganzen gelungen, die Berufung des Generals Pierrad zum Secretariat des Kriegsministeriums war eine Concession an die Föderalisten, deren schlimme Folgen mit der Rückkehr des besonnenen Generals Novillas vom Kriegsschauplatz nach Madrid wieder gut gemacht wurden. Das zweite aber, die Versöhnung der Conservativen (d. h. aller anderen Parteien. Anmerk. d. Red.), ist trotz aller Zusicherungen über die vollständigste Wahlfreiheit, wie sie in dem (von uns bereits mitgetheilten) Wahlmanifest der Regierung an die Wähler, in Ministerial-Circularen an die Beamten laut geworden sind, nicht erreicht. Im Gegentheil hat die Mehrheit der Permanenz-Commission der Executivgewalt mit einem Protest geantwortet, gegen den, wie sie ausführt, nur ungesetzlichen, sondern auch durch keine Nothwendigkeit gerechtfertigten Gewaltstreich, der Auflösung der Permanenz-Commission. Die Voraussetzungen, von denen die Executivgewalt beim Erlaß des Auflösungsdecrets ausgegangen sei, werden als falsch bezeichnet. Die Unterzeichner behalten sich vor, die Regierung vor der gesetzmäßig vereinigten National-Vertretung oder vor den Gerichten zur Verantwortung zu ziehen. Der Präsident der Commission, Francisco Salmeron, ließ sich noch besonders und ausführlicher in demselben Sinne aus.

[Ein Correspondent] der „Köln. Ztg.", der den Feldzug auf carlistischer Seite mitmacht, wurde gefangen und kam in Gefahr erschossen zu werden. Er ist ein Deutsch-Amerikaner. Jedenfalls ist er identisch mit dem Engländer, den Nouvilas erschießen lassen wollte, weil er auf die Regierungstruppen geschossen haben soll. Der Correspondent meldet selbst, daß die Gefahr jetzt beseitigt und er Gefangener auf Ehrenwort sei.

Madrid, 12. Mai. [Der Civilgouverneur der Provinz Navarra] hat folgende Kundmachung veröffentlicht:

Ich halte es für meine Pflicht, die Wahrheit der vollendeten Thatsachen nicht zu verheimlichen, sondern der Bevölkerung dieser Provinz anzuzeigen, daß nach den mir zugegangenen Nachrichten die Colonnen des Obersten Navarro gestern ein unglückliches Gefecht bei Port Ceraul gegen die vereinigten Banden von Dorregaray und Olio bestanden, wobei der Chef der Colonne, ferner der Oberst-Lieutenant des Regiments von Sevilla, Martinez, und der Commandant des Geniewesens in Gefangenschaft geriethen und der Feind sich auch einer Kanone bemächtigte.

Bewohner von Navarra! Der Krieg, den wir führen, ist gerecht. Wir kämpfen für die Sache der Freiheit, der Civilisation und der Ordnung gegen die fanatischen Anhänger des Absolutismus und der Ignoranz. Die beklagenswerthe Niederlage, die wir erlitten haben, wird dazu dienen, den Muth derjenigen anzufeuern, welche Recht und Gesetz vertheidigen und wird die Ausrottung der Rebellen beschleunigen. Der Gouverneur

Pampeluna, 6. Mai 1873. Justo Maria Zavala.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, den 16. Mai. [Tagesbericht.]

*** [Communales.] Nächsten Donnerstag findet wegen des eintretenden Festtages (Himmelfahrt) natürlich keine Stadtverordneten-Sitzung statt. Höchstwahrscheinlich aber wird eine solche für Montag den 26. Mai anberaumt werden, so daß in der Woche vor dem Pfingstfeste zwei Sitzungen abgehalten werden dürften.

= [Zur Auszahlung des Beamten-Servises.] Bei der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn ist gestern bereits ein Rescript des Herrn Handelsministers eingegangen, in welchem die gedachte Behörde angewiesen wird, alle Veranstaltungen zu treffen, daß den Beamten der ihnen zugebilligte Servis sofort nach erfolgter Publication des betreffenden Gesetzes gezahlt werden kann, damit, wie es in der Verfügung heißt, fernerweite Beschwerden über Verzögerung vermieden werden. — Hinsichtlich der Bahnbeamten liegt übrigens dem Ministerium noch die Frage zur Entscheidung vor, welche Beamtenklassen zu den Subalternen, und welche zu den Unterbeamten gehören. — Es handelt sich für die Betroffenen um die Gewährung von 60 resp. 144 Thlr. Wohnungs-Entschädigung pro Jahr und Stelle, und sehen dieselben natürlicher Weise der Entscheidung mit Spannung entgegen. — Besonders fraglich sind die dienstlichen Stellungen der Packmeister, Zug- und Locomotivführer, und will es uns bedünken, daß bei der Vorbildung, welche die letzteren Stellen erfordern und bei der Verantwortung, welche den Inhabern derselben obliegt, es für diese wenigstens in der Billigkeit liegen dürfte, ihnen die Qualification die Subalternbeamten zuzusprechen.

*** [Von der Universität.] Die hiesige philosophische Facultät hat dem Custos der Görlitzer Naturforschenden Gesellschaft, Herrn Dr. Peck, „de hujus provinciae flora gaeaque indagandis optime merito" — die philosophische Doctorwürde honoris causa verliehen. Das Diplom, vom 13. März datirt, wurde dem genannten Herrn am selben Tage in Görlitz überreicht. — Herr Dr. Gustav Joseph wird am 17. Mai, Mittags 12 Uhr, in der großen Aula seine Schrift „Morphologische Studien am Kopfscelet des Menschen und der Wirbelthiere" — behufs seiner Habilitation in der medicinischen Facultät öffentlich vertheidigen. Respondent ist: Herr Prof. Dr. Auerbach, officielle Opponenten sind: die Herren Dr. Magnus und Dr. Reinbach.

+ [Die botanische Section] der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur wird in diesen Tagen — wie bereits mitgetheilt —, die vierte Wanderversammlung am Sonntag, den 25. Mai, und zwar in der durch ihre schöne Lage wie durch geschichtliche Erinnerungen berühmten Groeditzburg durch eine wissenschaftliche Sitzung und ein gemeinschaftliches Mittagsmahl abhalten. Der Groeditzberg, ein höchst merkwürdiger Basaltkegel, steigt mitten aus dem Gröllande 1255 Fuß hoch (nach Lindener) empor, und gewährt deshalb einen der berühmtesten Umsichtspunkt in der schlesischen Ebene. Ueber den Jochstein beim Schlosse ist der Gipfel desselben 395 Fuß hoch, und seine stattliche Burg schaut daher weit ins Land hinaus. Schon um 1090 soll auf dem Berge ein Jagdschloß gestanden haben, das um 1141 befestigt wurde. Herzog Friedrich I. von Liegnitz ist der Gründer des jetzigen Baues (1473). Man hielt die Burg für uneinnehmbar, daher schafften im dreißigjährigen Kriege beim Herannahen des Wallensteinschen Heeres die umliegenden Bewohner den kostbarsten Theil ihrer Habe hierher, aber durch Verrath der Maitresse des Commandanten fiel das Schloß in die Hände Wallensteins in der Nacht vom 5. zum 6. October 1633. Die Burg wurde angezündet und später völlig zertrümmert, damit nicht die Schweden sich darin festsetzen konnten. Nach dem Aussterben des Liegnitzer Herzogsgeschlechts ward Groeditzburg als kaiserliches Burglehn von Burggrafen verwaltet, 1780 kam es durch Kauf an einen Grafen Frankenberg, der das Schloß am Berge erbaute. Nun wechselte es den Besitzer einigemale, und gehört jetzt dem Berliner Banquier Beneke. Durch ihn ist die Burg möglichst restaurirt worden. Die ehemals prächtigen Säle sind wieder mit Bildern geschmückt. Hübsche Anlagen zieren überall den von allen Seiten her vielbesuchten Berg, zu denen zwei Wege hinaufführen, sowohl für Fußgänger als für Wagen. Schöne Kalksteinbrüche (Jochstein) liegen am Fuße des Berges.

+ [Drei Opfer der Börse.] Nachdem bereits am vorigen Sonntag ein hiesiger Kaufmann seinem Leben dadurch ein Ende gemacht, daß er sich mittelst eines Rasirmessers in seiner Wohnstube die Halsadern durchschnitten, versuchte gestern der 34 Jahre alte Sohn des Verstorbenen, der in Gemeinschaft mit seinem Vater an der Börse unglücklich operirt und große Geldverluste erlitten hatte, auf dieselbe Weise den Selbstmord zu vollziehen. Der Bedauernswerthe, der schon seit vier Tagen vermißt wurde und von dem man allgemein glaubte, daß er sich entweder auch entleibt oder nach Amerika abgereist sei, logirte sich gestern Abend in einem hiesigen Gasthause unter dem Namen Leonhardt ein und schnitt sich in seinem Zimmer mittelst eines scharfen Taschenmessers in Hals und Handgelenke, um an den beigebrachten tiefen Schnittwunden zu verbluten. Die Hotelschleußerin, welche zufällig, um die Betten zu überziehen, ins Zimmer trat, fand hier nun den jungen Mann im Blute liegend vor, worauf dieselbe Lärm machte, in Folge dessen sogleich ein Arzt und ein Schutzmann herbeigeholt wurden. Nachdem Ersterer einen Nothverband angelegt und der Verwundete dem Beamten seinen wahren Namen und Stand genannt, wurde der Unglückliche nach dem Allerheiligen-Hospitale geschafft. Nach dem Ausspruche der dortigen Aerzte soll Hoffnung zur Erhaltung seines Lebens vorhanden sein. — Ein Dritter (ein geachteter Börsenmakler) hat seinem Leben in den Fluthen der Oder ein Ende gemacht. Gestern wurden in der Nähe von Pilsnitz von Landleuten sämmtliche Kleidungsstücke des Unglücklichen gefunden. In den Taschen seines Rockes fand sich ein Brief an seine Gattin vor, in welchem er zärtlichen Abschied von ihr und seiner Familie nimmt und mittheilt, daß er unter so bewandten Umständen, wo er Alles verloren und noch Verpflichtungen eingegangen sei, die er außer Stande sei, erfüllen zu können, ferner nicht mehr leben möge. Sein Leichnam ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Mit zwei Beilagen.

+ [Unglücksfall. — Entfernung.] Gestern Abend um 6 Uhr stürzte auf einem Neubau der Nachodstraße der 15 Jahr alte Kalkträger Riemer von der Balkenlage des 3. Stockwerkes bis ins Parterre hinab, bei welchem Falle der Unglückliche einen Bruch des linken Beines erlitt, und nach der Krankenanstalt des barmherzigen Brüder-Klosters geschafft werden mußte. — Der 16jährige Kaufmanns-Lehrling Carl Eichler hat sich seit dem 13. d. M. entfernt, ohne daß seine Angehörigen über seinen Verbleib die geringste Ahnung haben. Da gegen den überaus braven und fleißigen jungen Mann auch nicht das Geringste vorliegt, so kann nur angenommen werden, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist. Der Vermißte war mit schwarzen Beinkleidern, dergleichen Weste, dunkelbraunem Leibrock und braunem Sommer-Ueberzieher bekleidet.

C. [Schwurgericht.] Am Montag den 19. d. Mts. beginnt die vierte Schwurgerichtsperiode pro 1873 unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsraths Schütke aus Trachenberg. Die zur Verhandlung angesetzten fünfundzwanzig Anklagesachen sind auf eilf Sitzungstage vertheilt, so daß der Schluß der Periode auf den 31. d. M. in Aussicht genommen ist. Hervorzuheben sind unter den Anklagen drei Fälle wegen wissentlichen Meineids (am 20., 21. und 24. Mai), zwei wegen Urkundenfälschung (am 24. und 26.), vorsätzliche Brandstiftung (am 27.), Mord (am 30.), vorsätzliche Körperverletzungen mit tödtlichem Ausgange (am 23.), Widerstand gegen einen Forstbeamten mit Körperverletzung (am 24.) und Straßenraub (26. Mai). Außerdem finden zwei Verhandlungen wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit Statt.

+ [Polizeiliches.] In das Haus, Neumarkt Nr. 10 hatte sich gestern ein Dieb auf den dortigen Wäschboden eingeschlichen, woselbst er 51 verschiedene Wäschestücke, welche 2 verschiedenen Familien gehörten, zusammenraffte und in ein Packet zusammenschnürte. Als er sich, mit seiner Beute beladen, entfernen wollte, kam zufällig eine Bewohnerin des Hauses auf den Boden, die den Dieb festzuhalten versuchte, der aber durch ein Dachfenster die Flucht ergriff. Auf den entstandenen Lärm kamen die Hausbewohner herbei, die nun Jagd auf den Entflohenen machten, und denen es auch gelang, den Gesuchten, in dem ein vielfach bestrafter Anstreicher erkannt wurde, in einem Giebelloche, wohin er sich versteckt hatte, aufzufinden und festnehmen zu lassen.

=ββ= [Blitzschlag.] Bei dem am vergangenen Montag stattgehabten Unwetter schlug der Blitz in einen bei Maltsch ankernden Oderkahn, dessen Mannschaft mit Umladen des Schlefers unter dem Verdeck beschäftigt war. Der Blitz, welcher die Spitze des Mastbaumes traf, und an demselben bis zum Sitzschemmel hinabfuhr, splitterte den Mast und sprang alsdann mit großem Knalle, als ob ein Geschütz abgefeuert würde, ins Wasser über. Die Schiffsleute kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

* [Berichtigung.] Unter „Besitzveränderungen" in Nummer 225 der „Breslauer Zeitung" muß es heißen „Burgstraße Nr. 1 und 2, auch Stockgasse Nr. 15.

J. P. Aus dem Riesengebirge, 15. Mai. [Wetter. — Bosheit. — Für Touristen.] Die drei „gestrengen" Herren Pankratius, Servatius und Bonifacius haben uns in diesem Jahre ihre üble Laune denn doch ein wenig gar zu arg fühlen lassen. Sie kamen nicht blos mit Regen, sondern auch mit Blitz und Donner, Schnee und Eis. Wollte auch manchmal die liebe Sonne durch die Wolkenmassen lugen, sofort warfen ihr die Herren riesige Schneeballen ins Angesicht. Während der Koppenwirth Sommer seine Hochzeit unten im Thale, im „Woarmboade" feierte, entsendete Pankratius ein gewaltiges Donnerwetter von Nordwest auf die Koppe und ließ dort um die Kapelle des heil. Laurentius nicht nur die Blitze zucken, sondern auch fußhohe Schneemassen ablagern. Uns Freigeistern aber versuchte er gar die Fenster mit Schlossen einzuwerfen. Das Thermometer zeigte am 12. Mittags nur 5½ Gr., am 13. Mittags nur 2½ Gr. und gestern Abend gar nur 1,8 Gr. Wärme. Auch heute ziehen noch zeitweise starke Regenschauer mit Schnee garnirt über Berg und Thal und jagen uns hinter den warmen Ofen. Schnee lagert wieder auf allen Höhen bis herab auf etwa 1900 Fuß oder 596½ Meter. — In voriger Woche haben während der Nacht boshafte Menschen versucht, den Betrieb und die Kessel der Richter'schen Papierfabrik zu Arnsdorf durch Absperren und Ableiten des Betriebswassers zu schädigen. Hr. Fabrikbesitzer Richter hat eine Belohnung von 25 Thlr. für die Entdeckung und Ueberführung der Thäter ausgesetzt. — Für Touristen, welche die herrlichen, leider noch immer viel zu wenig beachteten Thäler der Millnitz, Mummel und der großen Iser in diesem Jahre besuchen wollen, dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß zwischen Neuwelt und Rochlitz längs der Iser eine neue Straße gebaut, Neuwelt mit dem Postamte eine Telegraphen-Station verbunden, auch außer den schon bestehenden Postverbindungen mit Schreiberhau einer- und Reichenberg andererseits noch Eil- und Botenfahrposten zwischen Neuwelt und Hochstadt-Semlin und Rochlitz eingeführt worden und daß ein guter Weg von Neuwelt zum interessanten Mummelfall und von da zum Elbfalle auf alleinige Kosten des Hrn. Grafen Harrach angelegt wird.

△ Schweidnitz, 15. Mai. [Ein 50jähriges Doctorjubiläum.] Am gestrigen Tage war der Zeitraum eines halben Jahrhunderts verflossen, seitdem der jetzige Geh. Sanitätsrath Dr. Franz Scholz nach bestandener Prüfung und geführter Vertheidigung der von ihm eingereichten wissenschaftlichen Abhandlung von der medizinischen Fakultät der Universität Berlin zum Doctor der Medizin und Chirurgie promovirt worden war. Zur Feier dieses Tages wurden dem Jubilar von vielen Seiten Auszeichnungen zu Theil und wohlverdiente Ovationen dargebracht. Zunächst übersandte die medizinische Fakultät der oben gedachten Universität dem Jubilar das erneuerte Doctordiplom. In der Wohnung des Jubilars erschienen in den Vormittagsstunden Deputationen der verschiedenen Collegien und Corporationen, denen derselbe angehört. Zunächst begrüßte ihn der königl. Landrath Baron v. Zedlitz und überreichte ihm die Insignien des Kronenordens 3. Klasse, die Se. Majestät der Kaiser und König in Gnaden dem Jubilar verliehen. Im Namen der Aerzte hiesiger Stadt, welche insgesammt zur Beglückwünschung sich eingefunden hatten, ergriff der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Schlegel das Wort, um dem Jubilar die Gefühle der Hochachtung auszusprechen, welche die Collegen ihm an seinem Ehrentage entgegenbrachten. Von denselben wurden ihm zwei Vasen und eine Adresse verehrt. Die letztere war von Herrn Neutert hierselbst kunstvoll und geschickt ausgeführt. Auch Magistrat und Stadtverordnete hatten demselben eine geschmackvoll gearbeitete Adresse gewidmet, welche eine Deputation überreichte, in deren Namen Oberbürgermeister Glubrecht dem Jubilar als Bürger der Stadt Schweidnitz gratulirte. Ebenso erschien eine Deputation des evangelischen Kirchencollegiums, dessen Obervorsteher der Jubilar ist, um demselben die besten Wünsche dieses Collegiums zu überbringen. Auch von anderen Corporationen und von Privatpersonen wurden Herrn Geh. Sanitätsrath Dr. Scholz Glückwünsche und Ovationen überbracht. Nachmittags war zu Ehren des Gefeierten im dem Saale von König's Hotel ein Festmahl arrangirt, an welchem sich sämmtliche Collegen desselben von hier sowie mehrere derselben aus den benachbarten Orten und ein zahlreicher Kreis von Festgenossen aus anderen Lebensstellungen betheiligten, und welches einen für alle Theilnehmer befriedigenden Verlauf nahm. Zu demselben waren auch die drei Söhne des Jubilars von den Aerzten unserer Stadt eingeladen worden. Zwei derselben waren aus der Ferne herbeigeeilt, um der ehrenden Einladung zu folgen und dem Vater ihre Glückwünsche zu überbringen, der königl. Ober-Stabsarzt Dr. Carl Scholz aus Straßburg, der königl. Geh. Finanzrath Adolph Scholz aus Berlin, der dritte Sohn, welcher als königl. Hauptmann in Königsberg steht, war leider durch Krankheit verhindert gewesen, die Reise zu unternehmen. Die Reihe der Toaste eröffnete der königl. Landrath Baron v. Zedlitz durch seinen Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser und König. Sanitätsrath Dr. Schlegel gedachte der segensreichen Wirksamkeit des Jubilars und brachte demselben ein dreifaches Hoch aus. Der Toast des Oberbürgermeister Glubrecht galt dem Jubilar als Bürger und Bewohner unserer Stadt. Letzterer dankte in bewegten Worten und bat die Festgenossen, ihm die in so reichem Maße bewiesene freundliche Gesinnung zu bewahren. Superintendent Haacke brachte einen Toast auf das Wohl der Söhne aus. Professor Dr. Schmidt illustrirte hierauf das von ihm zu Ehren des Jubilars in lateinischer Sprache nach der Melodie „Gaudeamus igitur" verfaßte Gedicht in humoristischer Weise, worauf dasselbe von der Festversammlung gesungen und betoastet wurde. Ober-Stabsarzt Dr. Scholz ließ hierauf die Collegen seines Vaters, die demselben das schöne Fest bereitet, Geh. Finanzrath Scholz die Stadt Schweidnitz hoch leben. Einige Aerzte aus den benachbarten Orten ergriffen noch das Wort, um dem Jubilar die Festgrüße ihrer Collegen auszusprechen.

=ch= Oppeln, 15. Mai. [Jubiläum.] Der Vorschußverein hierselbst, eingetragene Genossenschaft, feiert am heutigen Tage sein 25jähriges Jubiläum. Eine sehr interessante Darlegung des Entstehens und Wachsens des Vereins giebt der umfangreiche Bericht, welchen der Kassirer des Vereins, Krüger, aus Anlaß des Jubiläums erstattet hat. Zur weiteren Feier des heutigen Tages fand ein zahlreich besuchtes Diner der Vereinsmitglieder im Formschen Hotel, zu welchem die noch lebenden Urheber des Instituts, sowie die Vertreter der städtischen Behörden eingeladen waren, statt. In trefflichen Trinksprüchen wurde der Bedeutung des Vereins für unsere Stadt und Umgegend gedacht; eine gesellige Vereinigung der Mitglieder und ihrer Familien in der Villa Nova bildete den Schluß des gemüthlichen Festes.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

⚒ Inowraclaw, 16. Mai. [Die Salzbohrungen] des Herrn Bergwerksbesitzers Klausa haben durch den neuesten Fund einen glänzenden Abschluß erfahren. Das Steinsalzlager, welches in den fiscalischen Bohrlöchern in 200 Metern Mächtigkeit durchbohrt wurde, ohne daß das Liegende des Lagers erreicht worden, ist in den Klausaschen im Süden Inowraclaws gelegenen Bohrlöchern, die sämmtlich das Dachgebirge des Steinsalzes, den Gyps, schon in circa 10 Meter Tiefe nachwiesen, bereits bei 135 und 150 Meter erbohrt worden, während das letzte am südlichsten gelegene vor einigen Tagen das Salzlager bei 260 Meter Tiefe erreichte. Es ergiebt sich aus den erhaltenen Aufschlüssen, daß das Steinsalzlager ein südliches Einfallen von circa 15 Grad besitzt. Die Bedeutung dieser Funde, die gegen sonstige Erfahrungen schon in oberster Ablagerung ausgezeichnet sind durch ihre Crystallhelle 96% reines Kochsalz ergebende Beschaffenheit, bedarf kaum der Hervorhebung. Die Salzversorgung der östlichen Provinzen Preußens wird in Zukunft Inowraclaw allein zufallen und der Debit nach Rußland verspricht nach der bereits erfolgten Aufhebung des dortigen Monopols ein immenser zu werden.

Handel, Industrie 2c.

4 Vergleichende Uebersicht über den Verkehr der Breslauer Bank-Institute im Jahre 1872.

Obgleich das Interesse an den Jahresabschlüssen der verschiedenen hiesigen Banken leider durch die gegenwärtige Situation der Börse bedeutend abgeschwächt ist, so halten wir es doch für eine Pflicht gegen unsere Leser, wie im vorigen Jahre so auch diesmal eine vergleichende Uebersicht über den geschäftlichen Verkehr der hiesigen Bank-Institute mitzutheilen. Wir wollen es vermeiden, kritische Bemerkungen daran zu knüpfen, und glauben, daß es vollständig genüge, die Zahlen für sich selbst sprechen zu lassen; nicht unterlassen können wir es aber, unser Bedauern darüber auszusprechen, daß einzelne Banken ihre Berichte überaus sparsam mit den Ziffern ausstatten, aus welchen einen Rückschluß auf ihre Thätigkeit zu machen allein möglich ist. Wir haben in den Fällen, in welchen es uns nicht gelang, aus den Jahresberichten die einzelnen Details herauszurechnen, dies ausdrücklich bemerkt. — Wieder ist es die Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft, welche das sparsamste Material zur Beurtheilung ihrer Thätigkeit geliefert hat.

Wir haben bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß eine gewisse Uebereinstimmung der Berichte, wenigstens was das Meritorische anbelangt, wünschenswerth wäre. Unbedingt müßte beispielsweise doch in allen Berichten nicht der Saldo des Conto-Corrent, sondern getrennt die Höhe der Creditoren und die der Debitoren angegeben werden. Eben so meinen wir, daß bezüglich der Berechnung des Jahresumsatzes es doch nur einen richtigen Weg geben kann, der es nicht zulassen darf, daß z. B. die Bestände bei Beginn des Jahres als Umsatz mitgerechnet werden.

Die Uebersicht berücksichtigt nachgenannte Bank-Institute:

1) Das königliche Bank-Directorium (incl. der ressortirenden Bankstellen),
2) die Städtische Bank,
3) den Schlesischen Bank-Verein,
4) die Breslauer Disconto-Bank Friedenthal u. Co.,
5) die Breslauer Wechsler-Bank,
6) die Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft,
7) die Provinzial-Wechsler-Bank zu Breslau (eröffnet am 1. April 1872),
8) die Schlesische Vereins-Bank (eröffnet am 1. Juli 1872)

und führt bei jeder derselben an:

A. den Gesammt-Umsatz,
B. den Brutto-Gewinn,
C. die pro 1872 bezahlte Dividende,
D. das Wechsel-Geschäft,
E. das Lombard-Geschäft,
F. das Conto-Corrent-Geschäft,
G. das Hypotheken-Geschäft,
H. das Effecten-Geschäft,
I. den Depositen-Verkehr,
K. den Giro-Verkehr.

A. Gesammt-Umsatz.

1.	Königl. Bank-Directorium	413,959,300	Thlr.	
2.	Städtische Bank	131,733,869	„	
3.	Schlesischer Bank-Verein	202,000,000	„	
4.	Breslauer Disconto-Bank	1031,000,000	„	
5.	Breslauer Wechsler-Bank	493,060,037	„	
6.	Bresl. Handels- und Entrepot-Gesellschaft	—	„	*)
7.	Provinzial-Wechsler-Bank	105,038,374	„	
8.	Schlesische Vereins-Bank	116,158,670	„	

B. Brutto-Gewinn.

1.	Königl. Bank-Directorium	469,171	Thlr.
2.	Städtische Bank	113,977	„
3.	Schlesischer Bank-Verein	2,079,981	„
4.	Breslauer Disconto-Bank	925,668	„
5.	Breslauer Wechsler-Bank	555,016	„
6.	Bresl. Handels- und Entrepot-Gesellschaft	86,063	„
7.	Provinzial-Wechsler-Bank	139,841	„
8.	Schlesische Vereins-Bank	154,475	„

C. Dividende.

1.	Schlesischer Bank-Verein	14	pCt.
2.	Breslauer Dissonto-Bank	10	„
3.	Breslauer Wechsler-Bank	12	„
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft	9	„
5.	Provinzial-Wechsler-Bank	12	„
6.	Schlesische Vereins-Bank	9	„

D. Wechsel-Geschäft.

1.	Königl. Bank-Directorium.			
	Bestand am 1. Januar	8,996,247	Thlr.	
	Eingang von Wechseln	78,605,754	„	
	Ausgang und eingezogen	80,049,651	„	
	Bestand am 31. December	7,552,350	„	
	Gewinn	338,058	„	
2.	Städtische Bank.			
	Bestand am 1. Januar	1,794,903	„	
	Eingang von Wechseln	10,639,907	„	
	Ausgang und eingezogen	10,387,983	„	
	Bestand am 31. December	2,046,827	„	
	Gewinn	93,739	„	
3.	Schlesischer Bank-Verein.			
	Bestand am 1. Januar	4,459,756	„	
	Eingang von Wechseln	27,709,207	„	
	Ausgang und eingezogen	29,349,586	„	
	Bestand am 31. December	2,819,377	„	
	Gewinn	155,266	„	
4.	Breslauer Disconto-Bank.			
	Bestand am 1. Januar	652,917	„	
	Eingang von Wechseln	57,074,561	„	
	Ausgang und eingezogen	56,226,173	„	
	Bestand am 31. December	1,501,305	„	**)
	Gewinn	64,536	„	
5.	Breslauer Wechsler-Bank.			
	Bestand am 1. Januar	78,451	„	
	Eingang von Wechseln	15,868,185	„	
	Ausgang und eingezogen	14,662,279	„	
	Bestand am 31. December	1,284,357	„	
	Gewinn	43,735	„	
6.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft.			
	Bestand am 1. Januar	13,902	„	
	Eingang von Wechseln	—	„	*)
	Ausgang und eingezogen	—	„	*)
	Bestand am 31. December	54,764	„	
	Gewinn	—	„	*)
7.	Provinzial-Wechsler-Bank.			
	Bestand am 1. Januar	—	„	
	Eingang von Wechseln	2,324,441	„	
	Ausgang und eingezogen	2,075,616	„	
	Bestand am 31. December	259,286	„	
	Gewinn	10,461	„	
8.	Schlesische Vereins-Bank.			
	Bestand am 1. Januar	—	„	
	Eingang von Wechseln	4,596,857	„	
	Ausgang und eingezogen	4,151,658	„	
	Bestand am 31. December	445,199	„	
	Gewinn	5,719	„	

E. Lombard-Geschäft.

1.	Königliches Bank-Directorium.			
	Bestand am 1. Januar	2,354,630	Thlr.	
	Zugang	41,002,450	„	
	Abgang	39,184,080	„	
	Bestand am 31. December	4,173,000	„	
	Gewinn	131,113	„	
2.	Städtische Bank.			
	Bestand am 1. Januar	1,161,480	„	
	Zugang	5,958,700	„	
	Abgang	5,801,305	„	
	Bestand am 31. December	1,318,875	„	
	Gewinn	69,372	„	
3.	Schlesischer Bank-Verein.			
	Bestand am 1. Januar	1,288,813	„	
	Zugang	1,796,210	„	
	Abgang	2,593,666	„	
	Bestand am 31. December	491,356	„	
	Gewinn	52,688	„	
4.	Breslauer Disconto-Bank.			
	Bestand am 1. Januar	386,330	„	
	Zugang	1,159,918	„	
	Abgang	1,353,500	„	
	Bestand am 31. December	192,748	„	
	Gewinn	21,665	„	
5.	Breslauer Wechsler-Bank.			
	Bestand am 1. Januar	109,117	„	
	Zugang	420,087	„	
	Abgang	386,284	„	
	Bestand am 31. December	142,920	„	
	Gewinn	9,086	„	
6.	Provinzial-Wechsler-Bank.			
	Bestand am 1. Januar	—	„	
	Zugang	75,250	„	
	Abgang	62,200	„	
	Bestand am 31. December	13,050	„	
	Gewinn	—	„	*)

F. Contocorrent-Geschäft.

1.	Schlesischer Bank-Verein.			
	Credit-Saldo am 1. Januar	1,064,328	Thlr.	
	Im Laufe des Jahres wurden belastet	71,409,828	„	
	Dagegen creditirt	65,369,859	„	
	Debet-Saldo am 31. December	4,975,640	„	
	Gewinn	233,419	„	
2.	Breslauer Disconto-Bank.			
	Debet-Saldo am 1. Januar	976,958	„	
	Im Laufe des Jahres wurden belastet	182,648,873	„	†)
	Dagegen creditirt	179,477,153	„	
	Debet-Saldo am 31. December	4,148,678	„	
	Gewinn	21,665	„	
3.	Breslauer Wechsler-Bank.			
	Debet-Saldo am 1. Januar	351,526	„	
	Im Laufe des Jahres wurden belastet	83,248,970	„	
	Dagegen creditirt	82,278,137	„	
	Debet-Saldo am 31. December	1,322,359	„	
	Gewinn	115,623	„	
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft.			
	Debet-Saldo am 1. Januar	71,286	„	
	Im Laufe des Jahres wurden belastet	—	„	*)
	Dagegen creditirt	—	„	*)
	Debet-Saldo am 31. December	296,289	„	
	Gewinn	—	„	*)
5.	Provinzial-Wechsler-Bank.			
	Saldo am 1. Januar	—	„	
	Im Laufe des Jahres wurden belastet	20,775,547	„	
	Dagegen creditirt	20,740,690	„	
	Debet-Saldo am 31. December	34,857	„	
	Gewinn	24,235	„	
6.	Schlesische Vereins-Bank.			
	Saldo am 1. Januar	—	„	
	Im Laufe des Jahres wurden belastet	22,995,410	„	
	Dagegen creditirt	23,167,831	„	
	Credit-Saldo am 31. December	172,420	„	
	Gewinn	—	„	*)

G. Hypotheken-Geschäft.

1.	Schlesischer Bank-Verein.		
	Bestand am 1. Januar	294,821	Thlr.
	Zugang	90,994	„
	Abgang	79,421	„
	Bestand am 31. December	306,394	„
2.	Breslauer Disconto-Bank.		
	Bestand am 1. Januar	81,000	„
	Zugang	27,000	„
	Abgang	134,000	„
	Bestand am 31. December	—	„

H. Effecten-Geschäft.

1.	Städtische Bank. Gewinn	27	Thlr.
2.	Schlesischer Bank-Verein. Gewinn	342,020	„
	Ferner Agio- und Zinsengewinn auf ausgegebene 1½ Millionen eigener Antheile	1,132,714	„
	Gewinn an verschiedenen Betheiligungen	92,356	„
3.	Breslauer Disconto-Bank. Gewinn incl. Consortial-Gewinn	545,005	„
4.	Breslauer Wechsler-Bank. Gewinn	211,681	„
	Ferner Consortialgewinn	86,516	„
5.	Breslauer Handels- u. Entrepot-Gesellschaft.		
	Provision, Coursgewinn und Reports	30,900	„
	Gewinn an Consortial-Betheiligung	13,560	„

*) Nicht angegeben.

**) Auf Seite 8 des Berichtes werden von dieser Summe 11,191 Thlr. als 5% Reservezinsen abgezogen, wogegen in der Bilance der ganze Betrag von 1,501,305 Thlr. aufgeführt wird. (?)

†) In der Haupt-Zusammenstellung ist der Conto-Corrent-Conto in den Activis um 1,697,000 Thlr. höher angeführt, als auf Seite 7 des Berichtes. Wir haben in unserer Zusammenstellung letztere Ziffer als die uns richtiger scheinende aufgenommen.

6.	Provinzial-Wechsler-Bank. Gewinn	83,482	„
	Ferner Gewinn bei Consortial-Betheiligungen	9,318	„
7.	Schlesische Vereins-Bank. Gewinn	37,888	„
	Ferner Gewinn aus Consortial-Geschäften	55,900	„

I. Depositen-Verkehr.

1.	**Königl. Bank-Directorium.**		
	Bestand am 1. Januar	2,912,050	„
	Zugang	4,232,390	„
	Abgang	2,828,860	„
	Bestand am 31. December	4,315,580	„
2.	**Städtische Bank.**		
	Bestand am 1. Januar	988,140	„
	Zugang	2,650,650	„
	Abgang	2,725,920	„
	Bestand am 31. December	912,870	„
3.	**Schlesischer Bank-Verein.**		
	Bestand am 1. Januar	1,132,279	„
	Zugang	4,054,944	„
	Abgang	3,915,000	„
	Bestand am 31. December	1,272,223	„
4.	**Breslauer Disconto-Bank.**		
	Bestand am 1. Januar	1,513,771	„
	Zugang	17,830,399	„
	Abgang	17,937,015	„
	Bestand am 31. December	1,407,155	„
5.	**Breslauer Wechsler-Bank.**		
	Bestand am 1. Januar	31,030	„
	Zugang	604,557	„
	Abgang	572,797	„
	Bestand am 31. December	62,790	„
	Hierzu Bestand der Sparkasse am 31. December	150,012	„

K. Giro-Verkehr.

1.	**Städtische Bank.**		
	Bestand am 1. Januar	95,702	Thlr.
	Zugang	47,072,178	„
	Abgang	44,974,890	„
	Bestand am 31. December	2,193,490	„
2.	**Breslauer Disconto-Bank.**		
	Bestand am 1. Januar	72,642	„
	Zugang	1,553,299	„
	Abgang	1,588,545	„
	Bestand am 31. December	37,395	„

Hieran reihen wir ein eine übersichtliche Darstellung der

finanziellen Situation der Banken am 31. December 1872

unter Weglassung der königlichen und der städtischen Bank.

I. Coursirendes Actien-Capital.

1.	Schlesischer Bank-Verein	7,500,000	Thlr
2.	Breslauer Disconto-Bank	7,000,000	„
3.	Breslauer Wechsler-Bank	3,000,000	„
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft	800,000	„
5.	Provinzial-Wechsler-Bank	1,000,000	„
6.	Schlesische Vereins-Bank	2,400,000	„

II. Summe der Creditoren.

1.	Schlesischer Bank-Verein	2,819,422	Thlr.
2.	Breslauer Disconto-Bank	—	*)
3.	Breslauer Wechsler-Bank	2,334,578	Thlr.
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft	265,936	„
5.	Provinzial-Wechsler-Bank	723,836	„
6.	Schlesische Vereins-Bank	1,037,439	„

III. Accept-Conto.

1.	Schlesischer Bank-Verein	1,519,188	Thlr.
2.	Breslauer Disconto-Bank	2,590,502	„
3.	Breslauer Wechsler-Bank	615,835	„
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft	232,826	„
5.	Provinzial-Wechsler-Bank	105,000	„
6.	Schlesische Vereins-Bank	288,500	„

IV. Höhe der Reserve.

1.	Schlesischer Bank-Verein	1,547,717	Thlr.
2.	Breslauer Disconto-Bank	532,773	„
3.	Breslauer Wechsler-Bank	165,000	„
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft	2,740	„
5.	Provinzial-Wechsler-Bank	25,000	„
6.	Schlesische Vereins-Bank	20,000	„

V. Summe des Cassa- und Wechselbestandes.

1.	Schlesischer Bank-Verein	3,528,808	Thlr.
2.	Breslauer Disconto-Bank	1,941,520	„
3.	Breslauer Wechsler-Bank	1,803,023	„
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft	63,725	„
5.	Provinzial-Wechsler-Bank	453,483	„
6.	Schlesische Vereins-Bank	525,324	„

VI. Effecten inclusive Reports.

1.	Schlesischer Bank-Verein	2,094,121	Thlr.
2.	Breslauer Disconto-Bank	4,062,888	„
3.	Breslauer Wechsler-Bank	1,093,679	„
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft	402,756	„
5.	Provinzial-Wechsler-Bank	632,517	„
6.	Schlesische Vereins-Bank	1,886,245	„

VII. Summe der Debitoren.

1.	Schlesischer Bank-Verein (exclusive Dotirung der Commanditen)	4,714,500	Thlr.
2.	Breslauer Disconto-Bank	—	*)
3.	Breslauer Wechsler-Bank (inclusive Dotirung der Filialen	3,656,938	Thlr.
4.	Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft (incl. Filiale)	662,225	„
5.	Provinzial-Wechsler-Bank	758,693	„
6.	Schlesische Vereins-Bank	1,302,805	„

VIII. Lombard-Bestand.

1.	Schlesischer Bank-Verein	491,356	Thlr.
2.	Breslauer Disconto-Bank	192,748	„
3.	Breslauer Wechsler-Bank	142,920	„
4.	Provinzial-Wechsler-Bank	13,050	„

♃ **Breslau**, 16. Mai. [Von der Börse.] In Folge ziemlich umfassender Deckungskäufe eröffnete die Börse zu höheren Coursen und befestigte sich die Stimmung nach dem Eintreffen günstigerer Meldungen aus Wien noch weiter. Insbesondere waren einzelne einheimische Werthe zu steigenden Coursen gesucht.

Creditactien pr. ultimo 170—169—173 bez.; Lombarden 110—111½ bez. u. Gd.; Oesterr. Silberrente 63¾ bez. u. Gd.

Von einheimischen Banken waren Schlesische Bankvereinsantheile begehrt 136—140 bez.; Bresl. Discontobank 100½ Gd.; Breslauer Wechslerbank 102½ Gd.; Breslauer Maklerbank 119 bez.

Industriepapiere im Allgemeinen fest. Laurahütte stark schwankend 225—227—225—230 bez.; Oberschl. Eisenbahnbedarf 139—140 bez.; Kramsta 103⅓—¼ bez; Schles. Immobilien 105—108 bez.

Breslau, 16. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) steigend, gek. 5000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, pr. Mai 60—61 Thlr. bezahlt u. Gd., Mai-Juni 58½—¾ Thlr. bezahlt und Gd., Juni-Juli 57⅞—58¼ Thlr. bezahlt und Gd., Juli-August 57 Thlr. Br., August-September —, September-October 54—¼ Thlr. bezahlt, October-November 53¾ Thlr. bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Mai 89 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Mai 56 Thlr. Gd.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. 500 Ctr., pr. Mai u. Mai-Juni 47 Gd.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Mai 98 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) fester, gek. — Ctr., loco 22 Thlr. Br., pr Mai 21⅔ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 22¼ Thlr. Br., Juni-Juli —, September-October 22 5/12 Thlr. Br., 22¾ Thlr. Gd.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) geschäftslos, gek. 25,000 Liter, loco 17¾ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gd., pr. Mai und Mai-Juni 17¾ Thlr. Gd., Juni-Juli 17¾ Thlr. Gd., Juli-August 18 5/12 Thlr. Br., August-September 18¼ Thlr. Gd.

Zink. Godulla-Marke Juni-Lieferung 8¾ Thlr. bezahlt.

Die Börsen-Commission.

*) nicht angegeben.

♃ [Donnersmarckhütte.] Die von mehreren Blättern gebrachten Mittheilungen über eine angebliche am 13. Mai hier abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Donnersmarckhütte sind irrthümlich, da keine derartige Generalversammlung stattgefunden hat. Die betreffenden Mittheilungen beziehen sich auf die Schlesische Zinkhütten-Actien-Gesellschaft.

B. **Stettin**, 15 Mai. [Stettiner Börsenbericht] Wetter: veränderlich. Temperatur + 8° R. Barometer 28″ 2‴. Wind: NW. — **Weizen** etwas fester, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 56—86 Thlr. bez, pr. Mai-Juni 86¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 86¼, 86 Thlr. bez., pr. Juli-August 85⅝, ¾, 86, 85¾ Thlr. bez., Br. u. Gld, pr. August-September 85¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. September-October 79¾, 80 Thlr. bez., 79¾ Thlr. Br. u. Gld. — **Roggen** etwas fester, pr. 2000 Pfd. loco 53—55 Thlr. bez, feiner 56½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 53¾ Thlr. bez. u. Gld., 54 Thlr. Br., pr. Juni-Juli dito, pr. Juli-August dito, pr. August-September dito, pr. September-October 53¾ Thlr. bez., pr. October-November 53¼ Thlr. bez. — **Gerste** still, pr. 2000 Pfd loco nach Qual. 50—60 Thlr. bez. — **Hafer** still, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 43—50 Thlr. bez., pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 47½ Thlr. nom. — **Erbsen** still, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 43—47 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 46 Thlr. nom. — **Winterrübsen** pr. 2000 Pfd. pr. September-October 93 Thlr. bez. — **Rüböl** fest, pr. 200 Pfd. loco 22⅙ Thlr. Br., pr. Mai u. Mai-Juni 21⅓ Thlr. Gld., pr. September-October 22⅙, ½ Thlr. bez., 22½ Thlr. Gld. — **Spiritus** fester, pr. 100 Liter à 100 pCt loco ohne Faß 17 7/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 17 7/12 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 17¾, 19/24 Thlr. bez., pr Juli-August 18⅙ Thlr. bez, pr. August-September 18⅙ Thlr. Br., pr. September-October 18⅙ Thlr. Gld., 18⅓ Thlr. Br. — **Petroleum** loco 5¾ Thlr. bez, pr. September-October 5⅚, 19/24, ¾, ⅚ Thlr. bez.

Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 20,000 Liter Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 86¼, Roggen 53¾, Rüböl 21⅓, Spiritus 17 7/12, Petroleum 5¾ Thlr.

Getreidebestände.

	Am 15. Mai 1873.		Am 1. Mai 1873.		Am 15. Mai 1872.	
Weizen	7212	Wispel	7129	Wispel	14847	Wispel
Roggen	10657	„	10703	„	7682	„
Gerste	463	„	1053	„	1310	„
Hafer	730	„	1028	„	1430	„
Erbsen	2262	„	2348	„	1392	„
Wicken	492	„	507	„	476	„
Rübsen	1169	„	1214	„	60	„

** **Berlin**, 15. Mai. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Die noch immer andauernde Geldknappheit, hat auch in letztverflossener Woche das Geschäft nicht zum Durchbruche gelangen lassen und waren die Umsätze im Allgemeinen ohne Belang. — Kupfer. In England fester. Chili 88 Pfd. Sterl. Wallaroo 96 Pfd. St. Urmeneta 98 Pfd. St. Hiesiger Preis für engl. Marken 32—32½ Thlr. per Ctr. Mansfelder Garkupfer 32⅚ Thlr. per Ctr. Raffinade 33 Thlr. per Ctr. Kasse ab Hütte. Detail-Preise 1 bis 1½ Thlr. höher. — Bruchkupfer 28—28½ Thlr. loco pr. Ctr. — Zinn still. Banca in Holland 82 Fl. Hier Bancazinn 49—49½ Thlr. per Ctr. Straits in England 138 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 48—48½ Thlr. pr. Ctr. Secunda desgleichen 44—45 Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. — Bruchzinn 33 bis 34 Thlr. pr. Ctr. — Zink bleibt andauernd fest und sehr begehrt. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 9 Thlr., geringere Marken 8⅚ Thlr. pr. Ctr. In London 23 Pfd. St. 10 Sh. Hier am Platze erstere 9½—9⅔ Thlr., letztere 9⅓ Thlr. pr. Ctr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink 5½—5⅔ Thlr. loco per Ctr. — Blei bleibt fest und gesucht. Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben, ab Hütte 8 Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 8⅓ Thlr., Harzer und Sächsisches 8½ Thlr., Spanisches 8½—8⅔ Thlr. per Ctr. Detail-Preise verhältnißmäßig höher. Bruch-Blei 6⅔ Thlr. loco per Ctr. — Roh-Eisen. Der Markt in Glasgow behält vorwöchentliche Physiognomie. Warrantsschlossen 114 Sh., für engl. Gießereiroheisen anhaltende Nachfrage, weshalb Preise sich hochhalten. Verschiffungseisen fest. Langloan u. Coltneß 135—137 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 85—90 Sgr. per Ctr. Englisches Roheisen 72½—75 Sgr. per Ctr. Oberschles. Coaks-Roheisen, zum Verpuddeln 71 Sgr.. Gießerei 72—73 Sgr. pr. Ctr. loco Ofen. Holzkohlen-Roheisen 78—79 Sgr. pr. Ctr. ab Hütte bezahlt. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität 1¼—2½ Thlr. pr. Ctr. — Stab-Eisen. Gewalztes 5 Thlr. Geschmiedetes bis 5⅚ Thlr. per Ctr. ab Werk. Schmiedeeiserne Träger 7 bis 8 Thlr. loco per Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahn-Schienen preishaltend. Zu Bauzwecken geschlagene 3⅔ bis 4 Thlr., zum Verwalzen 3⅓ Thlr. pr. Ctr. loco hier. — Kohlen und Coaks still. Englische Nußkohlen wurden bis 34½ Thlr. pro 40 Hectoliter, Schmelz-Coaks 30 bis 36 Sgr. per Ctr. loco hier bezahlt. Leopold Hadra.

○ **Paris**, 13. Mai. [Börse.] Die Börse hatte endlich einen guten Tag. Die gestern schon zu Tage getretene bessere Tedenz kam heute vollends zum Durchbruch. Zum Theil liegt das daran, daß die Börse zu einer heitereren besseren Auffassung der politischen Lage zurückkehrt, zum Theil daran, daß die Nachrichten von den deutschen Märkten sich besser gestalten. Die Renten gewannen 45 bis 60 Cent., die Bank von Frankreich 90 Fr. u. s. w.; dagegen waren Italiener von Neuem sehr flau, und Oesterreicher und Lombarden büßten 17½ resp. 8¾ Fr. ein.

Berlin, 15. Mai. **Versicherungs-Gesellschaften.**

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1871.	Div. pr. 1872.	Zinsfuß.	Zinstermin.	Der Cours versteht sich	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	51	46	4	1./5.	pr. St.	2320 B.
Aachener Rückversich.-Ges.	41¼	35	fr.Z.	—	do.	600 B.
Allg. Eisenb.-Vers.-Ges. zu Berlin	21	23	4	do.	pCt.	133 B.
Baseler Transport-Versich.-Ges.	7	—	fr.Z.	—	do.	—
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	36	25	fr.Z.	—	do.	270 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	25	19½	4	1./1.	do.	380 B.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	34½	0	4	do.	do.	145¼ G.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	22	22½	5	do.	do.	700 B.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	55	4	do.	do.	—
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	13½	15	4	do.	do.	550 B.
Deutsche Feuer-V.-Ges. zu Berlin	0	0	4	do.	do.	125 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	—	—	5	1./7.	do.	101 G.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	40	—	4	do.	do.	300 G.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	35	—	4	1./1.	do.	—
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	37½	32½	5	1./1.	do.	800 G.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	12		fr.Z.	—	do.	—
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	5	12½	fr.Z.	—	do.	120 B.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	12½	12½	4	1./1.	pCt.	—
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	0	6	4	do.	do.	104½ B.
Kölnische Rückversich.-Ges.	12	—	4	do.	do.	—
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	36½	—	4	1./6.	pr. St.	—
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	—	—	5	1./1.	pr. St.	79 B.
Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.	45	14¼	4	do.	do.	874 B.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	6½	0	5	do.	do.	60 B.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	2½	6	5	do.	do.	100 B.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	14	5	5	do.	pCt.	187 B.
Mecklenb. Leb.-Versich.- u. Sparbank	7	7	5	1./7.	do.	—
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	56	—	5	1./1.	do.	245 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	5¼	5	4	do.	pr. St.	100 B.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	0	0	4	1./1.	do.	84½ B.
Preuß. Hyp.-V.-Act.-G. zu Berlin	12	16⅘	4	do.	do.	121 bz. G.
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	7	4	do.	do.	103 G.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	26	18	4	do.	pCt.	126 bz. G.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M.	4	8	4	do.	do.	112 B.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	12	12	4	do.	pr. St.	209 B.
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	6	6	4	do.	pCt.	99 bz.
Sächsische Rückversich.-Ges.	40	—	4	do.	do.	104 G.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	20	17½	4	do.	do.	118¼ G.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt	0	—	4	do.	do.	91 bz. B.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	10	5	5	1./4.	do.	97½ G.
Union, See- u. Fl.-V.-G. zu Stettin	28	—	4	1./1.	do.	—

Wien, 14. Mai. [Publication der Börsenkammer.] Die Börsenkammer beschloß in später Abendstunde die Publication folgender Kundmachungen:

1) Den Herren Börsebesuchern wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die noch nicht beglichenen Differenzen aus den früheren Arrangements heute, Donnerstag den 15. Mai laufenden Jahres zu bezahlen sind. Wer diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird über Anzeige des Beschädigten insolvent erklärt.

2) Für die aus dem Arrangement von Freitag voriger Woche unerfüllt gebliebenen Börseschlüsse und seitdem vorgekommenen neuen Geschäfte ist heute Donnerstag den 15. Mai Versorgungstag; das Arrangement derselben hat morgen Freitag den 16. Mai stattzufinden, am Sonnabend den 17. Mai hat die Ablieferung der Effecten und Zahlung der Differenzen zu geschehen. Wer zu diesen Terminen seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt oder falsche Hände aufgiebt, wird über Anzeige des Beschädigten insolvent erklärt. Die Namen der Insolventen werden in ein im Bureau der Börsekammer zur Einsicht aufliegendes Protokoll eingetragen.

3) Im Verlaufe der letzten Tage haben mehrere Börsebesucher versucht, den Abschluß von Börsegeschäften zu verhindern und sich Ausschreitungen gegen einzelne Persönlichkeiten zu Schulden kommen lassen. Die k. k. Börsekammer ersucht die Herren Börsebesucher in eigenem Interesse darauf hinzuwirken, daß solche die Thätigkeit der Börse lähmende und die Wiederkehr des Vertrauens hemmende Vorfälle unterbleiben. Jede Ordnungsstörung wird in Gemäßheit der Paragraphe 7 und 8 des Börsegesetzes unnachsichtlich geahndet werden.

[Börsenbericht vom 15. Mai.] An der heutigen Vorbörse wurde das Geschäft nicht aufgenommen, die ganze Aufmerksamkeit wendete sich dem Arrangement, respective dem Verlaufe der Differenzzahlungen zu. Die schlimmsten Befürchtungen erwiesen sich diesbezüglich als gerechtfertigt, bis jetzt 11 Uhr sind über 60 Insolvenzen vorgekommen, die theilweise sehr ehrenwerthe Mitglieder der Coulisse betreffen. Die Börseräume sind fast leer, die Verwirrung und Trostlosigkeit sind enorm. In den Bureaux der Creditanstalten tagen mittlerweile die Vertreter der hervorragenden Bank-Institute, um bezüglich der Fixirung der Compensationscourse Berathung zu pflegen.

11 Uhr. Man spricht von einer Bank, die heute jeden weitern Zuschuß auf Effecten verweigert hat.

Halb 12 Uhr. Die allgemeine Erschütterung drückt sich auch in der äußeren Physiognomie der Börse aus. Wie schon bemerkt, herrscht völlige Geschäftsstockung. Die Börsianer stehen in Gruppen und discutiren in leidenschaftlich erregter Weise über die vorgefallenen Insolvenzen, deren Zahl mit jeder Minute wächst. Die Glocke kommt gar nicht zur Ruhe. Es herrscht eine grenzenlose Verwirrung.

Beim Handelsgericht ist bis zur Stunde keine Concurseröffnung bekannt geworden.

12 Uhr. Die Deputation, die sich zur Creditanstalt begeben hatte, kam mit der Erklärung zurück, daß die bei der Conferenz vertretenen Banken (Bodencreditanstalt, Anglobank, Escomptebank) auf die Fixirung von Compensationscoursen nicht eingehen. Man scheint mittlerweile die Nutzlosigkeit dieses formellen Verfahrens eingesehen zu haben.

Die ganze Börse ist im Arrangementssaale versammelt, von Minute zu Minute wird das Sündenglöcklein geläutet und immer neue Namen werden kund. Die Zahl der Insolvenzen hat sich bis auf 82 erhöht.

12 Uhr. Das Geschäft beginnt noch immer nicht. Agenten von Banken werden ausgeläutet, wodurch die betreffenden Banken selbst ihre Verlegenheiten verhüllen.

12¼ Uhr. Die Börsencreditbank wird soeben ausgeläutet.

12½ Uhr. Kein Geschäft, viel Aufsehen macht die Nachricht, daß G. von Boschan seinem Leben auf gewaltsame Weise ein Ende gemacht habe.

12¾ Uhr. Die Börsencreditbank erklärt, daß die Constatirung ihrer Zahlungsunfähigkeit im Arrangement auf einem Irrthume beruhe, lediglich einer ihrer ersten Agenten sei nicht in der Lage, den Verpflichtungen nachzukommen.

Die Anzahl der Insolvenzen beträgt 97.

1 Uhr. Da über den eigentlichen Stand der Börsencreditbank verschiedene Meinungen herrschen und man namentlich darüber nicht klar, ob die erfolgte Insolvenzerklärung sich auf die Bank oder ihren Agenten Weißenberger bezieht, zogen wir im Generalsecretariate Erkundigungen ein und erhielten dort die Auskunft, daß nicht die Börsencreditbank, wohl aber ihr Agent Weißenberger in das officielle Buch der Insolventen eingetragen worden. (N. Fr.-Bl.)

Generalversammlungen.

[Berliner Bankverein.] Außerordentliche Generalversammlung am 24. Mai c. in Berlin

[Berliner Phönix, Werkzeugmaschinen-Fabrik und Eisengießerei, vorm. Ohm & Co.] Ordentliche Generalversammlung am 4. Juni c. in Berlin.

[Schlesische Canavas-Fabrik, vorm. Joh. Lüpke.] Ordentliche Generalversammlung am 30. Mai c in Berlin.

[Sächsische Kammgarn-Spinnerei zu Harthau bei Chemnitz vorm. C. G. Solbrig.] Ordentliche Generalversammlung am 4. Juni 1873 in Harthau.

[Sächsische Tabaksfabriken, vorm. A. Collenbusch.] Ordentliche Generalversammlung am 16. Juni c. in Dresden.

[Sächsische Eisen-Industrie-Gesellschaft in Pirna.] Die ordentliche Generalversammlung ist bis nach der in ca. 2 Monaten erfolgenden Eröffnung des Betriebes aufgeschoben.

[Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Actiengesellschaft.] Ordentliche Generalversammlung am 30. Mai c. in Zeitz.

Einzahlungen.

[Bad Königsdorff-Jastrzemb.] Eine Einzahlung von 40 Thlr. per Actie ist bis spätestens 15. Juli bei Herren Gebrüder Guttentag in Breslau zu leisten.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz

über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen

Vom 11. Mai 1873.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags, für den Umfang der Monarchie, einschließlich des Jadegebietes, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 kommen zur Anwendung, gleichviel, ob das Amt dauernd oder widerruflich übertragen werden oder nur eine Stellvertretung oder Hülfeleistung in demselben statthaben soll. Ist Gefahr im Verzuge, so kann eine Stellvertretung oder Hülfeleistung einstweilen und vorbehaltlich des Einspruchs der Staatsregierung angeordnet werden.

§ 3 Die Vorschriften des § 1 kommen, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 26, auch zur Anwendung, wenn einem bereits im Amt (§ 2) stehenden Geistlichen ein anderes geistliches Amt übertragen oder eine widerrufliche Anstellung in eine dauernde verwandelt werden soll.

II. Vorbildung zum geistlichen Amte.

§ 4. Zur Bekleidung eines geistlichen Amts ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staats-Universität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich.

§ 5. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, mit Rücksicht auf ein vorangegangenes anderes Universitätsstudium, als das der Theologie, oder mit Rücksicht auf ein an einer außerdeutschen Staats-Universität zurückgelegtes Studium, oder mit Rücksicht auf einen sonstigen, besonderen Bildungsgang von dem vorgeschriebenen dreijährigen Studium an einer Deutschen Staatsuniversität einen angemessenen Zeitraum zu erlassen.

§ 6. Das theologische Studium kann in den bei Verkündigung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden, zur wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen bestimmten kirchlichen Seminaren zurückgelegt werden, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei.

Diese Vorschrift findet jedoch nur auf die Seminare an denjenigen Orten Anwendung, an welchen sich keine theologische Facultät befindet und gilt nur für diejenigen Studirenden, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist.

Die im ersten Absatze erwähnte Anerkennung darf nicht verweigert werden, wenn die Einrichtung der Anstalt den Bestimmungen dieses Gesetzes entspricht und der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Lehrplan derselben genehmigt.

§ 7. Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums dürfen die Studirenden einem kirchlichen Seminare nicht angehören.

§ 8. Die Staatsprüfung hat nach zurückgelegtem theologischen Studium statt. Zu derselben darf nur zugelassen werden, wer den Vorschriften dieses Gesetzes über die Gymnasialbildung und theologische Vorbildung vollständig genügt hat.

Die Prüfung ist öffentlich und wird darauf gerichtet, ob der Candidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der deutschen Literatur erworben habe.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten trifft die näheren Anordnungen über die Prüfung.

§ 9. Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (Knabenseminare, Clerikalseminare, Prediger- und Priesterseminare, Convicte ꝛc.), stehen unter Aufsicht des Staates.

Die Hausordnung und das Reglement über die Disziplin in diesen Anstalten, der Lehrplan der Knaben-Seminare und Knaben-Convicte, sowie derjenigen Seminare, für welche die im § 6 bezeichnete Anerkennung ertheilt ist, sind dem Ober-Präsidenten der Provinz von dem Vorsteher der Anstalten vorzulegen.

Die Anstalten unterliegen der Revision durch Commissarien, welche der Ober-Präsident ernennt.

§ 10. An den im vorstehenden Paragraphen gedachten Anstalten darf als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin nur ein Deutscher angestellt werden, welcher seine wissenschaftliche Befähigung nach Vorschrift des § 11 dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.

Die Vorschriften der §§ 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 11. Zur Anstellung an einem Knaben-Seminare oder Knaben-Convicte ist die Befähigung zur entsprechenden Anstellung an einem preußischen Gymnasium, zur Anstellung an einer für die theologische wissenschaftliche Vorbildung bestimmten Anstalt die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staats-Universität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt.

Cleriker und Predigtamts-Candidaten müssen die für Geistliche vorgeschriebene Vorbildung besitzen.

Dieselbe genügt zur Anstellung an den zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten.

§ 12. Für die Erhebung des Einspruchs gegen die Anstellung finden die Bestimmungen entsprechende Anwendung, welche die Erhebung des Einspruchs gegen die Anstellung von Geistlichen regeln (§§ 15—17).

§ 13. Werden die in den §§ 9—11 enthaltenen Vorschriften oder die getroffenen Anordnungen der Staatsbehörden nicht befolgt, so ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis zur Befolgung die der Anstalt gewidmeten Staatsmittel einzubehalten oder die Anstalt zu schließen.

Unter der angegebenen Voraussetzung und bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte können Zöglinge der Knaben-Seminare und Knaben-Convicte von dem Besuche der Gymnasien und von der Entlassungsprüfung ausgeschlossen und den im § 6 erwähnten Anstalten die ertheilte Anerkennung entzogen werden. Diese Anordnungen stehen dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu.

Nach Errichtung eines Königlichen Gerichtshofes für die kirchlichen Angelegenheiten kann über die Gesetzmäßigkeit der nach diesem Paragraphen getroffenen Anordnungen und Verfügungen innerhalb 30 Tagen bei dem gedachten Gerichtshofe Berufung eingelegt werden. Durch Einlegung derselben wird die Vollstreckung der angefochtenen Anordnung oder Verfügung nicht aufgehalten. Der Gerichtshof kann jedoch bestimmen, daß bis zur endgiltigen Entscheidung die Vollstreckung unterbleibe.

§ 14. Knabenseminare und Knabenconvicte (§ 9) dürfen nicht mehr errichtet und in die bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden.

Im Falle der Aufnahme neuer Zöglinge ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Schließung der betreffenden Anstalt befugt.

III. Anstellung der Geistlichen.

§ 15. Die geistlichen Oberen sind verpflichtet, denjenigen Candidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Ober-Präsidenten unter Bezeichnung des Amtes zu benennen.

Dasselbe gilt bei Versetzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde.

Innerhalb dreißig Tagen nach der Benennung kann Einspruch gegen die Anstellung erhoben werden.

Die Erhebung des Einspruchs steht dem Ober-Präsidenten zu.

§ 16. Der Einspruch ist zulässig: 1) wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes fehlen; 2) wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte oder dem Verluste der öffentlichen Aemter bedroht, verurtheilt ist oder sich in Untersuchung befindet; 3) wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen, oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde.

Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem Königlichen Gerichtshofe für die kirchlichen Angelegenheiten und, so lange dessen Einsetzung nicht erfolgt ist, bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Berufung eingelegt werden.

Die Entscheidung ist endgiltig.

§ 17. Die Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche der Vorschrift des § 1 zuwiderläuft, oder welche vor Ablauf der im § 15 für die Erhebung des Einspruchs gewährten Frist erfolgt, gilt als nicht geschehen.

§ 18. Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, oder, wo gesetzlich oder observanzmäßig ein Gnadenjahr besteht, vom Tage der Erledigung der Pfründe an gerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Ober-Präsidenten im Falle des Bedürfnisses auf Antrag angemessen zu verlängern.

Nach Ablauf der Frist ist der Ober-Präsident befugt, die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafe bis zum Betrage von 1000 Thalern zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist.

Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Oberen dienen, der das Pfarramt zu besetzen oder die Besetzung zu genehmigen hat.

§ 19. Die Errichtung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, ist nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zulässig.

Die Bestimmungen des § 18 beziehen sich auf die sogenannten Succursal-Pfarreien des französischen Rechts mit der Maßgabe, daß die in Absatz 1 des § 18 vorgeschriebene Frist vom Tage der Publication dieses Gesetzes an zu laufen beginnt.

§ 20. Anordnungen oder Vereinbarungen, welche die durch das Gesetz begründete Klagbarkeit der aus dem geistlichen Amtsverhältnisse entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche ausschließen oder beschränken, sind nur mit Genehmigung der Staatsbehörde zulässig.

§ 21. Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter hat die Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amts und den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

IV. Strafbestimmungen.

§ 22. Ein geistlicher Oberer, welcher den §§ 1 bis 3 zuwider ein geistliches Amt überträgt oder die Uebertragung genehmigt, wird mit Geldstrafe von 200 bis zu 1000 Thalern bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher der Vorschrift des § 19 Absatz 3 zuwiderhandelt.

§ 23. Wer geistliche Amtshandlungen in einem Amte vornimmt, welches ihm den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider übertragen worden ist, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der geistliche Amtshandlungen in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte vornimmt, nachdem er von dem Ober-Präsidenten benachrichtigt worden ist, daß das Zwangsverfahren Behufs Wiederbesetzung der Stelle in Gemäßheit der Vorschrift in § 18 Absatz 2 eingeleitet sei.

§ 24. Wer geistliche Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Folge gerichtlichen Strafurtheils die Fähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes verloren hat (§ 21), wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft.

V. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 25. Ausländer, welchen vor Verkündung dieses Gesetzes ein geistliches Amt (§ 2) oder eines der im § 10 erwähnten Aemter an kirchlichen Anstalten übertragen worden ist, haben bei Vermeidung der Folgen des § 21 innerhalb sechs Monaten die Reichsangehörigkeit zu erwerben.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten kann mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Falles diesen Zeitraum verlängern.

§ 26. Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung und Befähigung finden keine Anwendung auf Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes im geistlichen Amte angestellt sind oder die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amte erlangt haben.

Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, denjenigen Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amte vorgeschritten waren, den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Nachweis der Vorbildung ganz oder theilweise zu erlassen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist auch ermächtigt, Ausländer von den Erfordernissen des § 4 dieses Gesetzes zu dispensiren.

§ 27. Die in den §§ 4 und 8 dieses Gesetzes vorgeschriebene Staatsprüfung kann mit der theologischen Prüfung verbunden werden, insofern die Einrichtung dieser letzteren Prüfung und die Bildung der Prüfungscommissionen Behörden zusteht, deren Mitglieder sämmtlich oder theilweise vom Könige ernannt werden.

§ 28. Die Vorschriften dieses Gesetzes über das Einspruchsrecht des Staates (§§ 1, 3, 10, 12, 15 und 16) finden in den Fällen keine Anwendung, in welchen die Anstellung durch Behörden erfolgt, deren Mitglieder sämmtlich vom Könige ernannt werden.

§ 29. Soweit die Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Aemter auf Grund des Patronats oder besonderer Rechtstitel anderweit geregelt ist, behält es dabei sein Bewenden.

Desgleichen werden die bestehenden Rechte des Staates bezüglich der Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.

§ 30. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Mai 1873.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Roon. Fürst von Bismarck. Graf von Itzenplitz.
Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.
Falk. von Kameke. Graf von Königsmarck.

Gesetz

über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

Vom 12. Mai 1873.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, einschließlich des Jadegebietes, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden.

§ 2. Kirchliche Disciplinarstrafen, welche gegen die Freiheit oder das Vermögen gerichtet sind, dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden.

Der Entfernung aus dem Amte (Entlassung, Versetzung, Suspension, unfreiwillige Emeritirung u. s. w.) muß ein geordnetes prozessualisches Verfahren vorausgehen.

In allen diesen Fällen ist die Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe zu erlassen.

§ 3. Die körperliche Züchtigung ist als kirchliche Disciplinarstrafe oder Zuchtmittel unzulässig.

§ 4. Geldstrafen dürfen den Betrag von 30 Thalern, oder, wenn das einmonatliche Amtseinkommen höher ist, den Betrag des letzteren nicht übersteigen.

§ 5. Die Strafe der Freiheitsentziehung (§ 2) darf nur in der Verweisung in eine Demeriten-Anstalt bestehen.

Die Verweisung darf die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen und die Vollstreckung derselben wider den Willen des Betroffenen weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Verweisung in eine außerdeutsche Demeriten-Anstalt ist unzulässig.

§ 6. Die Demeriten-Anstalten sind der staatlichen Aufsicht unterworfen. Ihre Hausordnung ist dem Ober-Präsidenten der Provinz zur Genehmigung einzureichen.

Er ist befugt, Visitationen der Demeriten-Anstalten anzuordnen, und von ihren Einrichtungen Kenntniß zu nehmen.

Von der Aufnahme eines Demeriten hat der Vorsteher der Anstalt unter Angabe der Behörde, welche sie verfügt, binnen 24 Stunden dem Ober-Präsidenten Anzeige zu machen. Ueber sämmtliche Demeriten ist von dem Vorsteher ein Verzeichniß zu führen, welches den Namen derselben, die gegen sie erkannten Strafen und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält. Am Schluß jedes Jahres ist das Verzeichniß dem Ober-Präsidenten einzureichen.

§ 7. Von jeder kirchlichen Disciplinar-Entscheidung, welche auf eine Geldstrafe von mehr als 20 Thalern, auf Verweisung in eine Demeriten-Anstalt für mehr als 4 Tage, oder auf eine Entfernung aus dem Amte (§ 2) lautet, ist dem Ober-Präsidenten, gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen, Mittheilung zu machen.

Die Mittheilung muß die Entscheidungsgründe enthalten.

§ 8. Der Ober-Präsident ist befugt, die Befolgung der in den §§ 5 bis 7 enthaltenen Vorschriften und der auf Grund derselben von ihm erlassenen Verfügungen durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern zu erzwingen.

Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist.

Außerdem kann die Demeriten-Anstalt geschlossen werden.

§ 9. Eine Vollstreckung kirchlicher Disciplinar-Entscheidungen im Wege der Staatsverwaltung findet nur dann statt, wenn dieselben von dem Ober-Präsidenten nach erfolgter Prüfung der Sache für vollstreckbar erklärt worden sind.

II. Berufung an den Staat.

§ 10. Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disciplinarstrafe verhängen, steht die Berufung an die Staatsbehörde (§ 32) offen:

1) wenn die Entscheidung von einer durch die Staatsgesetze ausgeschlossenen Behörde ergangen ist; 2) wenn die Vorschriften des § 2 nicht befolgt worden sind; 3) wenn die Strafe gesetzlich unzulässig ist; 4) wenn die Strafe verhängt ist: a. wegen einer Handlung oder Unterlassung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, b. wegen Ausübung oder Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- und Stimmrechts, c. wegen Gebrauchs der Berufung an die Staatsbehörde (§ 32) auf Grund dieses Gesetzes.

§ 11. Die Berufung findet außerdem statt, wenn 1) die Entfernung aus dem kirchlichen Amte (§ 2 Abs. 2) als Disciplinarstrafe oder sonst wider den Willen des davon Betroffenen ausgesprochen worden ist, und die Entscheidung der klaren thatsächlichen Lage widerspricht oder die Gesetze des Staates oder allgemeine Rechtsgrundsätze verletzt; 2) nach erfolgter vorläufiger Suspension vom Amte das weitere Verfahren ungebührlich verzögert wird.

§ 12. Die Berufung steht Jedem zu, gegen welchen die Entscheidung ergangen ist, sobald er die dagegen zulässigen Rechtsmittel bei der vorgesetzten kirchlichen Instanz ohne Erfolg geltend gemacht hat.

Liegt ein öffentliches Interesse vor, so steht die Berufung auch dem Ober-Präsidenten zu, jedoch erst dann, wenn die bei den kirchlichen Behörden angebrachten Rechtsmittel ohne Erfolg geblieben sind, oder die Frist zur Einlegung derselben versäumt ist.

§ 13. Die Berufung ist bei dem Königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten schriftlich anzumelden.

Die Frist zur Anmeldung beträgt in den Fällen des § 10 und § 11 Absatz 1 für den durch die Entscheidung Betroffenen vier Wochen. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an welchem die Entscheidung mit Gründen ihm zugestellt ist.

In den Fällen des § 11 Absatz 2 ist die Berufung an keine Frist gebunden.

Für den Ober-Präsidenten beträgt die Frist, wenn ihm die Entscheidung als endgültige amtlich mitgetheilt ist, drei Monate, andernfalls ist derselbe an keine Frist gebunden.

§ 14. Durch Einlegung der Berufung wird die Vollstreckung der angefochtenen Entscheidung aufgehalten. Der Gerichtshof ist jedoch befugt, die vorläufige Vollstreckung zu gestatten. Andernfalls kann die Einstellung der Vollstreckung von dem Gerichtshofe durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern erzwungen werden (§ 8 Abs. 2).

§ 15. Die Berufung ist innerhalb 14 Tagen nach der Anmeldung schriftlich zu rechtfertigen. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden.

§ 16. Die Anmeldung und die Rechtfertigungs-Schrift wird der kirchlichen Behörde zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung und Einreichung der Acten innerhalb 4 Wochen zugefertigt. Die Einreichung der Acten kann erzwungen werden, geeignetenfalls durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern (§ 8 Abs. 2).

§ 17. Der Gerichtshof trifft die zur Aufklärung der Sache erforderlichen Verfügungen. Die Beweisverhandlungen sind unter Zuziehung eines vereideten Protokollführers aufzunehmen.

§ 18. Die Entscheidung erfolgt auf Grund mündlicher Verhandlung in öffentlicher Sitzung.

Die Oeffentlichkeit kann durch Beschluß des Gerichtshofes ausgeschlossen oder auf bestimmte Personen beschränkt werden.

§ 19. Zu den Verhandlungen (§§ 17 und 18) sind der Berufende und die kirchliche Behörde zuzuziehen. Dieselben können sich durch einen Advocaten oder Rechtsanwalt vertreten lassen. Im Fall ihres Ausbleibens wird nach Lage der Verhandlungen erkannt.

Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zu benachrichtigen, welcher einen Beamten mit seiner Vertretung beauftragen kann. Hat der Ober-Präsident die Berufung eingelegt, so übernimmt der von dem Minister bezeichnete Beamte die Vertretung des Berufenden.

§ 20. In dem Termin zur mündlichen Verhandlung giebt ein von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes aus der Zahl seiner Mitglieder ernannter Referent eine Darstellung der Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht. Hierauf wird der Berufende oder dessen Vertreter, sowie der Vertreter der kirchlichen Behörde und des Ministers der geistlichen Angelegenheiten mit ihren Vor- und Anträgen gehört.

§ 21. Bei der Entscheidung hat der Gerichtshof, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach seiner freien, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden. In dem Urtheile ist entweder die Verwerfung der Berufung oder die Vernichtung der angefochtenen Entscheidung auszusprechen.

Das mit Gründen versehene Urtheil wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung beendet worden ist, oder in einer der nächsten Sitzungen verkündet und eine Ausfertigung desselben dem Berufenden oder dessen Vertreter, sowie der kirchlichen Behörde und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zugestellt.

§ 22. Ueber die mündliche Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches die Namen der Anwesenden und die wesentlichen Momente der Verhandlung enthalten muß.

Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem vereideten Protokollführer unterzeichnet.

§ 23. Wird die angefochtene Entscheidung vernichtet, so hat die kirchliche Behörde die Aufhebung der Vollstreckung zu veranlassen und die Wirkung der bereits getroffenen Maßregeln zu beseitigen.

Der Oberpräsident ist befugt, die Befolgung der von ihm deshalb erlassenen Verfügungen durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thlrn. zu erzwingen. (§ 8, Abs. 2).

Gegen diese Verfügungen steht der kirchlichen Behörde die Beschwerde bei dem Gerichtshofe für die kirchlichen Angelegenheiten offen.

III. Einschreiten des Staats ohne Berufung.

§ 24. Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden.

Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge.

§ 25. Dem Antrage muß eine Aufforderung an die vorgesetzte kirchliche Behörde vorausgehen, gegen den Angeschuldigten die kirchliche Untersuchung auf Entlassung aus dem Amte einzuleiten. Steht der Angeschuldigte unter keiner kirchlichen Behörde innerhalb des deutschen Reichs, so ist derselbe zur Niederlegung seines Amtes aufzufordern.

Die Aufforderung erfolgt schriftlich unter Angabe des Grundes von dem Ober-Präsidenten der Provinz.

§ 26. Wird der Aufforderung nicht binnen gesetzter Frist Folge gegeben, oder führt die kirchliche Untersuchung nicht binnen gesetzter Frist zur Entlassung des Angeschuldigten aus dem Amt, so stellt der Ober-Präsident bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens.

§ 27. Auf das Ersuchen des Gerichtshofes hat das Gericht höherer Instanz, in dessen Bezirk der Angeschuldigte seinen amtlichen Wohnsitz hat, einen etatsmäßigen Richter mit Führung der Voruntersuchung zu beauftragen. Bei der Voruntersuchung kommen die entsprechenden Bestimmungen der Strafproceß-Gesetze zur Anwendung.

Die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft werden durch einen von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannten Beamten wahrgenommen.

§ 28. Der Gerichtshof kann mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung das Verfahren einstellen. In diesem Fall erhält der Angeschuldigte Ausfertigung des darauf bezüglichen mit Gründen auszufertigenden Beschlusses.

§ 29. Wird das Verfahren nicht eingestellt, so ist der Angeschuldigte unter Mittheilung der von dem Beamten der Staatsanwaltschaft anzufertigenden Anschuldigungsschrift zur mündlichen Verhandlung vorzuladen. Derselbe kann sich des Beistandes eines Advocaten oder Rechtsanwaltes als Vertheidigers bedienen.

Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zu benachrichtigen.

§ 30. Für das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 17, 18, 20, 21, 22 sinnentsprechende Anwendung.

In dem Urtheil ist entweder die Freisprechung oder die Entlassung des Angeschuldigten aus den von ihm bekleideten kirchlichen Aemtern auszusprechen.

§ 31. Kirchendiener, welche Amtshandlungen vornehmen, nachdem sie in Gemäßheit des § 30 aus ihrem Amte entlassen worden sind, werden mit Geldbuße bis zu 100 Thalern, im Wiederholungsfalle bis zu 1000 Thalern bestraft.

IV. Königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten.

§ 32. Zur Entscheidung der in den §§ 10—23 und 24—30 bezeichneten, sowie der anderweitig durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten wird eine Behörde errichtet, welche den Namen: „Königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ führt und ihren Sitz in Berlin hat.

§ 33. Der Gerichtshof besteht aus elf Mitgliedern. Der Präsident und wenigstens fünf andere Mitglieder müssen etatsmäßig angestellte Richter sein. Die mündliche Verhandlung und Entscheidung in den einzelnen Sachen erfolgt durch sieben Mitglieder. Der Vorsitzende und wenigstens drei Beisitzer müssen zu den richterlichen Mitgliedern gehören.

Die Geschäftsordnung, insbesondere die Befugnisse des Präsidenten und die Reihenfolge, in welcher die Mitglieder an den einzelnen Sitzungen Theil zu nehmen haben, wird durch ein Regulativ geordnet, welches der Gerichtshof zu entwerfen und dem Staatsministerium zur Bestätigung einzureichen hat.

Durch Plenarbeschlüsse des Gerichtshofes können auch die in diesem Gesetz gegebenen Vorschriften des Verfahrens ergänzt und deren sinngemäße Anwendung auf andere durch Gesetz dem Gerichtshofe überwiesene Angelegenheiten geregelt werden.

§ 34. Die Mitglieder des Gerichtshofes werden vom Könige auf den Vorschlag des Staatsministeriums und zwar die bereits in einem Staatsamte angestellten für die Dauer ihres Hauptamts, die anderen Mitglieder auf Lebenszeit ernannt.

Für die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Gerichtshofes sind die für die Mitglieder des Ober-Tribunals bestehenden Vorschriften maßgebend.

§ 35. Der Gerichtshof entscheidet endgültig mit Ausschluß jeder weiteren Berufung.

§ 36. Die Justiz- und Verwaltungsbehörden haben den an sie ergehenden Ersuchen des Gerichtshofes Folge zu geben. Die Beschlüsse und Entscheidungen des Gerichtshofes sind im Verwaltungswege vollstreckbar.

§ 37. Ueber die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten des Verfahrens entscheidet der Gerichtshof nach freiem Ermessen. Als Kosten werden nur baare Auslagen in Ansatz gebracht.

V. Schlußbestimmung.

§ 38. Das Erforderniß staatlicher Bestätigung kirchlicher Disciplinar-Entscheidungen und der Recurs wegen Mißbrauchs der kirchlichen Disciplinar-Strafgewalt an den Staat treten, soweit solche im bisherigen Rechte begründet sind, außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 12. Mai 1873.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Roon. Fürst von Bismarck. Graf von Itzenplitz.
Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen. Falk.
von Kameke. Graf von Königsmarck.

Gesetz

über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel.

Vom 13. Mai 1873.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verord-

nen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, für den Umfang der letzteren, einschließlich des Jadegebiets, was folgt:

§ 1. Keine Kirche oder Religionsgesellschaft ist befugt, andere Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus der Kirchen- oder Religionsgesellschaft betreffen.

Straf- oder Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sind unzulässig.

§ 2. Die nach § 1 zulässigen Straf- und Zuchtmittel dürfen über ein Mitglied einer Kirche oder Religionsgesellschaft nicht deshalb verhängt oder verkündet werden: 1) weil dasselbe eine Handlung vorgenommen hat, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten; 2) weil dasselbe öffentliche Wahl- oder Stimmrechte in einer bestimmten Richtung ausgeübt oder nicht ausgeübt hat.

§ 3. Ebensowenig dürfen derartige Straf- oder Zuchtmittel angedroht, verhängt oder verkündet werden: 1) um dadurch zur Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten; 2) um dadurch die Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte in bestimmter Richtung herbeizuführen.

§ 4. Die Verhängung der nach diesem Gesetz zulässigen Straf- und Zuchtmittel darf nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Eine auf die Gemeindemitglieder beschränkte Mittheilung ist nicht ausgeschlossen.

Die Vollziehung oder Verkündung derartiger Straf- oder Zuchtmittel darf auch nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen.

§ 5. Geistliche, Diener, Beamte oder Beauftragte einer Kirche oder Religionsgesellschaft, welche den Vorschriften dieses Gesetzes (§§ 1—4) zuwider Straf- und Zuchtmittel androhen, verhängen oder verkünden, werden mit Geldstrafen bis zu 200 Thaler oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und in schwereren Fällen mit Geldstrafen bis zu 500 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

§ 6. Die besonderen Disciplinarbefugnisse der Kirchen oder Religionsgesellschaften über ihre Diener und Beamten und die darauf bezüglichen Rechte des Staats werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Insbesondere findet das dem Staat in solchen Gesetzen vorbehaltene Recht der Entlassung von Kirchendienern wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung unabhängig von den in § 5 enthaltenen Strafbestimmungen statt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1873.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Roon. Fürst v. Bismarck. Gr. v. Itzenplitz. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen. Falk. v. Kameke. Gr. v. Königsmarck.

Gesetz,

betreffend den Austritt aus der Kirche.
Vom 14. Mai 1873.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, einschließlich des Jadegebiets, was folgt:

§ 1. Der Austritt aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch Erklärung des Austretenden in Person vor dem Richter seines Wohnortes.

Rücksichtlich des Uebertrittes von einer Kirche zur andern verbleibt es bei dem bestehenden Recht.

Will jedoch der Uebertretende von den Lasten seines bisherigen Verbandes befreit werden, so ist die in diesem Gesetz vorgeschriebene Form zu beobachten.

§ 2. Der Aufnahme der Austrittserklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Derselbe ist durch den Richter dem Vorstande der Kirchengemeinde, welcher der Antragsteller angehört, ohne Verzug bekannt zu machen.

Die Aufnahme der Austrittserklärung findet nicht vor Ablauf von vier Wochen, und spätestens innerhalb sechs Wochen nach Eingang des Antrages zu gerichtlichem Protokoll statt. Abschrift des Protokolls ist dem Vorstande der Kirchengemeinde zuzustellen.

Eine Bescheinigung des Austritts ist dem Ausgetretenen auf Verlangen zu ertheilen.

§ 3. Die Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene zu Leistungen, welche auf der persönlichen Kirchen- oder Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen, nicht mehr verpflichtet wird.

Diese Wirkung tritt mit dem Schlusse des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ein. Zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt aus der Kirche erklärt wird, festgestellt ist, hat der Austretende bis zum Ablauf des zweiten auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ebenso beizutragen, als wenn er seinen Austritt aus der Kirche nicht erklärt hätte.

Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Kirchen- oder Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen, insbesondere Leistungen, welche entweder kraft besonderen Rechtstitels auf bestimmten Grundstücken haften, oder von allen Grundstücken des Bezirks, oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzers zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

§ 4. Personen, welche vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes ihren Austritt aus der Kirche nach den Vorschriften der bisherigen Gesetze erklärt haben, sollen vom Tage der Gesetzeskraft dieses Gesetzes ab zu anderen, als den im dritten Absatz des § 3 bezeichneten Leistungen nicht ferner herangezogen werden.

§ 5. Ein Anspruch auf Stolgebühren und andere bei Gelegenheit bestimmter Amtshandlungen zu entrichtende Leistungen kann gegen Personen, welche der betreffenden Kirche nicht angehören, nur dann geltend gemacht werden, wenn die Amtshandlung auf ihr Verlangen wirklich verrichtet worden ist.

§ 6. Als Kosten des Verfahrens werden nur Abschriftsgebühren und baare Auslagen in Ansatz gebracht.

§ 7. Die in diesem Gesetze dem Richter beigelegten Verrichtungen werden im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln durch den Friedensrichter, im Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. durch die zweite Abtheilung des Stadtgerichts daselbst wahrgenommen.

§ 8. Was in den §§ 1 bis 6 von den Kirchen bestimmt ist, findet auf alle Religionsgemeinschaften, welchen Corporationsrechte gewährt sind, Anwendung.

§ 9. Die Verpflichtung jüdischer Grundbesitzer zur Erhaltung christlicher Kirchensysteme beizutragen, wird mit dem Eintritt der Gesetzeskraft dieses Gesetzes auf den Umfang derjenigen Leistungen beschränkt, welche nach dem dritten Absatz des § 3 des gegenwärtigen Gesetzes den aus der Kirche ausgetretenen Personen zur Last bleiben.

§ 10. Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

§ 11. Der Justiz-Minister und der Minister der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14 Mai 1873.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Roon. Fürst v. Bismarck. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen. Falk. v. Kameke. Gr. v. Königsmarck. Achenbach.

Vorträge und Vereine.

△ Breslau, 16. Mai. [Handwerkerverein.] Von dem gestern Abend gehaltenen Vortrag Hrn. Dr. med. Pinoff über Ernährung resp. Ernährungskrankheiten liefern wir nur folgenden kurzen Auszug. Redner ging zunächst auf die Hauptbedingungen der Ernährung des Menschen ein, welche außer hinreichender Aufnahme angemessener und gesunder Nahrungsmittel gesunde, sauerstoffreiche Luft, Licht und Bewegung sind. Von den Nahrungsmitteln sind besonders die stickstoffreichen wie Fleisch, Milch, Eier und Hülsenfrüchte der Ernährung förderlich. In der Aufnahme derselben wird oft durch Entsagung mehr noch unangemessene Auswahl und Unkenntniß und auf Uebermaß gefehlt, besonders in der Erziehung der Kinder. Die erste Nahrung der Kinder ist die Muttermilch und ist diese die Hauptbedingung einer gesunden Entwickelung. Der Grund, daß die Eltern, die Kinder allzu an alle Nahrung zu gewöhnen, ist ein falscher. Nach der Muttermilch ist Kuhmilch die beste Nahrung, die erst nach einem halben Jahre mit Mehlbrei, Reisbrei, weichen Eiern verbunden werden oder abwechseln darf. Auch gestattete Redner Schinken ist zu empfehlen aber nicht die von schwarzem Brot bereiteten Stöpsel, die den Kindern in den Mund gestopft werden, wenn die Mutter der Dienstarbeit wegen sie verlassen muß. In diesem Punkt ist zu bedauern, daß die Kinderwartanstalten nicht weiter verbreitet worden sind. Der menschliche Magen liebt Abwechselung und darum muß sie auch schon bei den Kindern beobachtet werden. Unverdauliches, allzu Nahrhaftes darf niemals gereicht werden, darüber zu wachen, ist Sache der Mutter, namentlich über das Maaß, die Nahrung muß regelmäßig etwa dreistündlich gegeben werden, hierin wird besonders in den wohlhabenderen Ständen viel gesündigt, wo die Kinder alle möglichen Genüsse erhalten und sich den Magen verderben. Herr Dr. Pinoff ging nun zu der Tageskost der Mittelklassen über und charakterisirte deren Nahrungsmittel: Zum Frühstück leichtes Brot oder Semmel mit starkem Kaffe, der anregend, aber nicht nährend wirke, das Frühstück und Mittagessen wurden ebenso der Beurtheilung unterworfen; Brühe und Gemüse dienen zur Anregung des Magens, wie Austern bei den Vornehmen und denen zur Blutverdünnung. Hauptkost ist das täglich zu genießende Rindfleisch, nächstdem nahrhaft sei das Schöpsenfleisch, dann folgt das Kalbfleisch und das Schweinefleisch welches trotz seines geringeren Gehalts von Kreatin (Fleisch) besonders wegen der Schinken für Kinder und Kranke unersetzlich sei; dann bieten das Geflügel und da Wild nahrhafte, leicht verdauliche Kost. Stete Einförmigkeit in der Kost erzeugt oftmals Blutzersatz (Skorbut), dem die Gemüse, namentlich Kraut, entgegen arbeiten. Hier erwähnte Hr. Dr. P. der Vegetarianer, d. h. derjenigen Menschen, welche nur von Gemüse leben und sich grundsätzlich des Fleisches enthalten, weil es die Sitten verwildere. Viele kehren indeß nach einiger Zeit zur allgemeinen Lebensweise zurück; sie haben allerdings bewiesen, daß der Mensch zeitweise auch ohne Fleischgenuß leben kann, daß er dabei auch kräftig werden könne, beweisen auch die Bauern, die vielleicht in der Woche nur einmal Fleisch essen. Sie consumiren dagegen eine große Menge anderer Nahrungsmittel, Kartoffeln und andere Feldfrüchte, die sie dann nur bei anstrengender Arbeit und Bewegung in freier Luft verdauen können, deren Einathmung sie auch zu langem Leben befähigt. Wir Breslauer haben freilich in neuerer Zeit den Genuß der freien Luft, besonders in den nach den Höfen gelegenen Wohnungen eingebüßt und müssen streben, dieses Gut durch bessere Anlage der Wohnungen und der Promenaden wieder zu erwerben, ebenso wie der Spiel- und Rasenplätze, für unsere Kinder, denen die Ermanglung von Luft und Licht zur Quelle der traurigen Krankheit wird, der Skropheln oder „englischen Krankheit", der viele derselben zum Opfer fallen. Da zum Leben aber nicht nur Essen, sondern auch Trinken gehört, berücksichtigte der Vortragende auch den Mangel gesunden Trinkwassers und empfahl das neue Wasserhebewerk, das trotz der neuerdings gefundenen Mängel doch immer noch besseres Wasser liefere, als die meisten Brunnen. Als Gegenmittel gegen die Skrophelkrankheit empfahl er den Genuß der Luft und fleißiges Waschen mit kaltem Wasser. Weiter auf die Ernährungskrankheiten einzugehen, verschob er auf einen künftigen Vortrag, da die Zeit schon zu weit vorgerückt war.

Miscellen.

[Nordpolfahrten.] Den „Daily News" wird telegraphirt: „In der Roberts-Bai in Neufoundland ist ein Dampfer angekommen mit zwölf Männern, zwei Frauen und fünf Kindern, welche zu dem auf eine Nordpolfahrt im Juni 1871 von Newyork unter Kommando des Kapitäns Hall abgesegelten Schiffe „Polaris" gehören. Sie sind in einem offenen Boote 40 Meilen von der Küste von Labrador 53° 30′ N. B. gefunden worden. Die „Polaris" war im Sommer 1871 durch Smiths Sand bis 82° 16′ N. B. vorgedrungen. Kapitän Hall machte alsdann eine Schlittenfahrt zu dem von Dr. Kane vermutheten offenen Polarmeere und fand eine 15 Meilen weite Straße vor, die, wie es schien, zu einer offenen See führte. Der Kapitän starb sodann im November 1871, wie es heißt, an einem Schlagfluß. Im August 1872, als das Schiff sich in Noth befand, wurden unter 77° 35′ N. B. Landungsversuche gemacht, da brach das Eis, und die auf demselben Befindlichen wurden fortgetrieben. Sie schwammen so 169 Tage in einer südlichen Richtung. Das Stück Eis, welches erst fünf Meilen im Umfang maß war inzwischen immer kleiner geworden, und sie mußten jetzt zu dem einzig übrig gebliebenen Boote greifen. Die „Polaris" ist nicht wiedergesehen worden. Es befanden sich auf ihr nach Loslösung des Eisstückes 13 Matrosen unter Kapitän Boddington. Es waren viel Lebensmittel an Bord, aber keine Boote. Man hat die Ankömmlinge in Verdacht, daß sie Deserteure seien und bezweifelt die erzählte Todesart des Kapitäns Hall.

Dieser Tage brach die schöne Dampfyacht „Diana", welche Herr Benjamin Smith aus London zum Zweck einer Fahrt nach dem Norden gemiethet hat, von Dundee auf. Das Fahrzeug ist mit 20 Matrosen bemannt und steht, obwohl sich auch ein Schiffsmeister am Bord befindet, ganz unter dem Befehl des Herrn Smith. In der Cobbes-Bai im Nordwesten von Spitzbergen wird Herr Smith seine eigene Segelyacht vorfinden, welche am 1. Mai mit Vorräthen unter Führung eines erfahrenen Nordpolfahrers von Hull absegelte. Es wird alles Mögliche versucht werden, so weit als nur irgend thunlich, nach Norden vorzudringen. Während der Reise werden Wasser- und Landpflanzen gesammelt und Strömungen u. s. w. beobachtet werden. Die „Diana" ist mit Vorräthen für ein Jahr versehen, doch hofft man das Ziel, den „Samso" in der Cobbes-Bai, schon nach sechs Monaten zu erreichen. Sollte irgend ein Unglück der Diana zustoßen, so wird die Gesellschaft den Weg ohne dieselbe bis zum „Samson" fortsetzen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 16. Mai. Das Herrenhaus erledigte die ganze Tagesordnung durch die unveränderte Annahme der Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Gebühren für Advokaten und die Reisetagegelder der Gerichtsbeamten des Kölner Appellbezirks, über die Verwerthung von Forstnutzungen in Kurhessen, über die Berechnung des Kostenpauschquantums bei Armenverbänden in der Schlußberathung, und ertheilte bezüglich der allgemeinen Rechnungen pro 1869 und 1870 Decharge. Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

Berlin, 16. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm heute Morgen in dritter Lesung die Gesetzvorlagen über die Eisenbahnanleihe und über die Verwendung des preußischen Antheils aus der Kriegsentschädigung an. Heute Mittag findet eine zweite Sitzung statt, in welcher Petitionen und kleinere rückständige Vorlagen erledigt werden sollen.

Berlin, 16. Mai. Nach dem Schlusse der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichten die Mitglieder des Seniorenconvents des Hauses dem scheidenden Präsidenten v. Forckenbeck eine Ehrengabe, aus einem Tafelaufsatz in Vasenform bestehend und auf einem Gestell von Ebenholz ruhend. Der Abg. v. Denzin hob in seiner Anrede die Verdienste v. Forckenbecks um eine gerechte und unparteiische Leitung der Geschäfte hervor. Abg. Sezumecki schloß sich Namens der polnischen Fraction an. Präsident v. Forckenbeck dankte ergriffen mit der Versicherung, die Führung des Präsidiums gehöre seinen schönsten Lebenserinnerungen an.

Berlin, 16. Mai. In der heutigen zweiten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Uebersichten über Einnahmen und Ausgaben für 1871 in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt. Alsdann wurden Petitionen erledigt. Der Präsident erklärte, unter den obwaltenden Umständen erbitte er die Ermächtigung, die nächste Sitzung beliebig anzuberaumen. Das Haus stimmte zu.

Berlin, 16. Mai. Reichstag. Zur strafrechtlichen Verfolgung des Redacteurs Siegel und von sächsischen Zeitschriften wegen Beleidigung des Reichstags wird nach dem Commissionsantrag die Genehmigung versagt. Die Gesetzvorlage über die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds wird in dritter Lesung wesentlich nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt. Das Meyer'sche von Delbrück befürwortete Amendement zu § 9, welches den früher beschlossenen Ausschluß der Communalpapiere aus der Reihe der Effecten, in denen die Anlage des Invalidenfonds erfolgen kann, beseitigt, wird in namentlicher Abstimmung mit 128 gegen 115 Stimmen angenommen. Bei Berathung der Jahresübersicht über die Verwaltung Elsaß-Lothringens erklärt Bismarck Windthorst gegenüber: Die Dictatur endigt am 1. Januar 1874, wenn der Reichstag nicht anders beschließt. Ueber die künftigen Verhältnisse wird dem Reichstage eine besondere Vorlage zugehen. Ich verspreche mir von dem Zusammensitzen der Elsässer mit uns im Reichstage ein gutes Verhältniß zur Enttäuschung der das Gegentheil hoffenden Parteien. Die Niederhaltung der französischen Sympathien ist nothwendig in einem Lande, das wir zur Sicherung unserer seit 200 Jahren bedrohten Grenze erwarben. Die Maßregeln gegen die katholischen Elemente sind durch ultramontane Agitationen herbeigeführt, die Wirkung der Schulbrüder ist nach der Ansicht der Regierung viel schlimmer, als der Mangel an Lehrern. Selbst jedes Losreißen von den alten Verbänden mit einem neuen hat seine Bitterkeiten. Die Norddeutschen sind im Gewinnen von Sympathien auch nicht sehr geschickt, aber wir wollen Elsaß-Lothringen möglichst wenig wehe thun. Zweifeln Sie an unserem Geschicke, aber an unserer Ausdauer, an unserem Muthe und an unserm Bestreben, allen Angriffen zuwiderstehen, zweifeln Sie nicht. (Stürmischer Beifall.) Das Haus vertagt sich bis morgen, nachdem im Fortgange der Berathung Bismarck noch mitgetheilt hatte, daß über die von einem Vorredner gewünschte Beschränkung der Competenz der Kriegsgerichte bezüglich aller nicht politischen Vergehen bereits eine Vorlage vorbereitet werde.

Der „Reichsanzeiger" publicirt das Wohnungsservisgesetz.

Wien, 15. Mai. Der Fürst von Montenegro hat auf Verwendung des Ministers des Aeußeren, Graf Andrassy, den nach Oesterreich-Ungarn emigrirten Montenegrinern die freie und straflose Rückkehr in ihre Heimath zugestanden.

Wien, 16. Mai. Die Anmeldungen beim Belehnungs-Comite nehmen täglich ab; am ersten Tage wurden sieben Millionen liquidirt, gestern wurden fünf Millionen angemeldet, wovon drei Millionen angewiesen wurden. Der Gedanke einer Liquidirung und Fusionirung kleinerer Banken macht sichtlich Fortschritte. Die eigentlichen Handelskreise sind aus der Börsenkrise bis nun intact hervorgegangen. Heute wurde kein Insolvenzfall gemeldet. Gleich Günstiges ist aus Prag, Pest, wie überhaupt aus den Provinzen zu melden. Der Finanzminister wies die Regierungs-Commissäre sämmtlicher Actien-Gesellschaften an, unverzüglich die Rohbilanz der ihrer Ueberwachung unterstellten Institute aufzustellen und ihm vorzulegen. Die Maßregel bezweckt einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung bezüglich der Nothwendigkeit einer Liquidirung oder Fusionirung einzelner Unternehmungen zu gewinnen.

Wien, 16. Mai. Thatsächlich insolvent erklärten sich die Wiener Commissionsbank, dann die Börsen- und Creditbank. Die Börsenverkehrsbank beschloß die Liquidation; diese Anstalt soll vollkommen solvent sein und sich in keinerlei Zahlungsverlegenheit befinden.

Brüssel, 15. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute mit 69 gegen 19 Stimmen das Kriegsbudget genehmigt; morgen steht der Etat des Ministeriums des Auswärtigen zur Berathung.

Konstantinopel, 16. Mai. Der Minister des Aeußern, Savfet Pascha, ist zur Disponibilität gesetzt; der bisherige Arbeitsminister, Raschid Pascha, kam an seine Stelle, und der bisherige Vali von Yemen, Mouktar Pascha, wurde zum Arbeitsminister ernannt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 16. Mai, 12 Uhr 50 Min. Mittags. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 170 1860er Loose 89. Staatsbahn 193. Lombarden 111. Italiener 60 Türken —. Amerikaner 96½ Rumänen 41¼. Galizier —, Köln-Mindener Loose —. Still.

Weizen: Mai 92, September-October 81. Roggen: Mai-Juni 55⅝, September-October 55⅝. Rüböl: Mai-Juni 21⅞, September-Octbr. 22 23/24. Spiritus: Mai-Juni 18, 05, August-September 18, 18

Berlin, 16. Mai, 3 Uhr 15 Min. [Schluß-Course.] Fest.

(1. Depesche) vom	16	15.	(2. Depesche) vom	16	15.
Bundes-Anleihe	—	—	Mainzer	163¾	163½
3proc. preuß. Anleihe	—	—	Rechte O.-Uf.-St.-A.	123	122
4½pr. preuß. Anleihe	99⅝	99⅞	Rechte O.-Uf.-St.-Pr.	121⅞	120
3½pr. Staatsschuld	88¼	88¼	Warschau-Wien	83¼	83
Posener Pfandbriefe	88¾	87⅞	Oesterr. 1864er Loose	94	95¼
Schlesische Rente	93	93	Russ. Präm.-Anl. 1866	126½	127
Lombarden	112	109½	Russ.-Poln. Schatzobl.	71¼	74
Oesterr. Staatsbahn	195¾	190	Poln. Pfandbriefe	74	74¾
Oesterr. Credit-Actien	174	166½	Poln. Liq.-Pfandbr.	62	62
Italienische Anleihe	60⅛	60⅛	Bairische Präm.-Anl	110¾	111⅜
Amerikanische Anleihe	96½	96½	4½pr. Oberschl. Pr. F.	—	—
Türk. 5pr. 1865er Anl.	51⅛	51⅜	Wien kurz	88⅛	88⅛
Rum. Eisenb.-Oblig.	42¾	41⅛	Wien 2 Monate	86⅛	86
1860er Loose	91	89	Hamburg lang	—	—
Oesterr. Papier-Rente	60¼	59⅛	London lang	—	6, 19
Oesterr. Silber-Rente	64¼	63¼	Paris kurz	—	78¾
Centralbank	94⅞	91½	Warschau 8 Tage	79¾	79¾
Product.-Handelsbnk	—	—	Oesterr. Banknoten	89¾	88
Schles. Bankverein	138	137	Russ. Banknoten	79⅞	79⅞
Bresl. Discontobank	101	100	Nordd.-St.-Priorit.	—	—
do. junge	—	—	Braunschw.-Hannov.	—	—
Bresl. Wechslerbank	103¾	103	Lauchhammer	—	—
Bresl. Maklerbank	123	123	Berl. Wechslerbank	52⅞	49⅞
Makler-Vereinsbank	98	99¾	do. Prov.- do.	82½	82
Prov.-Wechslerbank	98	95	Ischl-Ebensee	—	—
Entrepot-Gesellschaft	86¼	86¼	Franko-Italienerbnk.	78	79
Waggonfabrik Linke	—	—	Austro-Türken	—	—
Ostdeutsche Bank	78	77	Ostdeutsche Prod.-Bk.	70	70
Eisenbahnbau	56	53½	Kramsta	103½	103
Oberschl. Eisenb.-Bed.	139¾	[illegible]	Wiener Unionbank	105	110½
Masch.-Fabr. Schmidt	—	—	Petersb. int. Hdlbk.	101½	101¼
Laurahütte	233	221¼	Bresl. Oelfabrik	—	—
Darmstädter Credit	170⅞	170½	Reichseisenbahnb.	106¾	107½
Oberschl. Litt. A.	178	177½	Westph. Marmorwrk.	—	—
Breslau-Freiburg	103½	109	Schles. Centralbank	88	88
Bergische	114¾	113	Hahnsche Effectenbank	121¼	120
Görlitzer	107	107	Schles. Vereinsbank	96¾	82
Galizier	96½	97	Harzer Eisenbahnbed.	90	89
Köln-Mindener	150	148	Erdmannsdrf. Spinn.	76¾	75

Moritzhütte 85. Cement 95. Hamburg-Berlin 102. Hibernia 120. Fuhrwesen 102.

Wien, 16 Mai. [Officielle Schluß-Course.] Flau.

	16.	15.		16.	15.
Rente	66, 80	66, 75	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificat	323, —	322, —
National-Anlehen	71, 75	71, 50	Lomb. Eisenbahn	184, —	183, 50
1860er Loose	97, —	95, —	London	111, 40	—, —
1864er Loose	135, —	134, —	Galizier	216, 50	—, —
Credit-Actien	289, —	290, —	Unionsbank	180, —	188, —
Nordwestbahn	208 —	—, —	Cassenscheine	168, 5	—, —
Nordbahn	219, —	—, —	Napoleonsd'or	8, 97	9, 01
Anglo	210 —	225, —	Boden-Credit	278, —	—, —
Franco	105, 50	—, —			

Paris, 16. Mai. [Anfangs-Course.] 3procentige Rente 54, 55. Anleihe von 1872 87, 45. do. von 1871 86, 30. Italiener 62, 60. Staatsbahn 745, —. Lombarden 4 2, 50. Türken —, —.

Paris, 16. Mai, 1 Uhr 55 Min. Fest. Rente 54, 60, Anleihe von 1872 87, 50. do. von 1871 86, 40. Italiener 62, 90. Oesterr. Staatsbahn 755. Lombarden 426, 25, steigend. Türken 53, 35, weichend.

London, 16. Mai. [Anfangs-Course.] Consols 93, 05. Italiener 62½. Lombarden 16⅝. Amerikaner 90⅜. Türken 51⅛.

Newyork, 15. Mai, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 108¾. Gold-Agio 17⅞. 5/20ziger Bonds de 1885 117¼. do. neue 115, do. de 1865 120⅞. Illinois 118¼. Erie-Bahn 60⅝. Baumwolle 19¼. Mehl 7, 75. Raffinirtes Petroleum in Newyork 20. Raff. Petroleum in Philadelphia 19¾. Havanna-Zucker Nr. 12 8½. Rother Frühjahrsweizen —, —. Höchste Notirung des Goldagios —, —. Niedrigste —, —. Getreidefracht 8.

Berlin, 16 Mai. [Schluß-Bericht.] Weizen: fester, Mai 91¼, Juli-August 86¾, September-October 81⅛. — Roggen: fester, Mai-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

Juni 55½, Juli-August 55½, Septbr.-Octob. 55⅝. — Rüböl: besser, Mai-Juni 22½, Sept.-Octbr. 23 7/24, Octbr.-Nov. 23⅙. — Spiritus: ruhig, Mai-Juni 18, 5, Juli-August 18, 20, August-Septbr. 18, 28, Septbr.-Octbr. 18, 20. — Hafer: Mai 48½, Juni-Juli 47⅝.

Stettin, 16. Mai. (Orig. Depesche des Bresl. Handelsbl.) Weizen fest, per Juni-Juli 86¾, per Juli-August 86½, per Herbst 80. Roggen fest. per Juni-Juli 54¼, per Juli-August 54¼, per Herbst 54¼. Rüböl per Mai 21⅔, per Mai-Juni 21⅔, per September-October 22 7/12. Spiritus behauptet, per Loco 17 5/12, per Mai-Juni 17 7/24, per August-September 18⅓, per September-October 18⅙. Petroleum. September-October 15 19/24.

Lobetheater.

Gastspiel des Herrn Julius Jaffé.

Herr Julius Jaffé ward bekanntlich Dawisons Nachfolger am Königl. Hoftheater in Dresden. Es ist ihm gelungen diesen ehrenvollen Platz nicht allein siegreich zu erobern, sondern fast ein halbes Menschenalter hindurch ruhmvoll zu behaupten. Dawisons schöpferischer Genius ist heimgegangen zu seiner ewigen Heimat, Julius Jaffé, weit entfernt vom unfruchtbaren Standpunkt bloßen Epigonenthums, ein Meister worden seiner unsterblichen Kunst. Gleich von Anfang herein nahm des Künstlers hochinteressantes Gastspiel im Lobetheater die volle Theilnahme der Theaterfreunde in Anspruch, sein Verlauf hat das Gesammt-Publikum in immer weiter sich ausdehnenden Kreisen gefesselt. Um so mehr ist es zu bedauern, daß bereits ein Abschluß dieser künstlerischen Genüsse bevorsteht. Heut sehen wir noch die in ihrer lebenswahren Gestaltung, mit reicher Fülle unvergleichlichen Humors gesättigte Gestalt des **„Samuel Edler v. Süßkind"** in **„Witzigungen."** Sonntag den **„Vetter"** und **„Elias Krumm"** und zu Anfang der nächsten Woche eine Widerholung der Musterschöpfung des Herrn Jaffé: **„des Tartüffe"** in Molières unübertroffenen Lustspiel und der Reigen ist abgeschlossen. Mögen die wenigen Tage dem Freunde wahrer Kunstleistung auf dem Gebiet der Menschendarstellung nicht ungenützt vorübergehen. [5991]

Grundbesitzer-Verein.

Allgemeine Versammlung: Sonnabend den 17. Mai cr., Abends 8 Uhr im kleinen Saale der neuen Börse. **Besprechung der Breslauer Bau-Ordnung und deren nothwendige Verbesserung mit Rücksicht auf die Feuerversicherung.** Mittheilungen 2c. Gäste haben Zutritt; besonders erwünscht wäre die Theilnahme von Baumeistern und Bauunternehmern.

Die Wahl des Vorstandes des Vereins **zur Ausstattung armer israelitischer Bräute** findet **Donnerstag den 22. d. Mts. von 11—12 Uhr Vormittag** im Hause **Graupenstraße Nr. 11,** eine Treppe hoch, im Sitzungssaale statt, zu welcher gemäß § 17 des Statuts die Vereinsmitglieder eingeladen werden. Die Wahl erstreckt sich auf sieben Mitglieder. Die Stimmzettel sind vom Wähler unterschrieben persönlich abzugeben. [5945]

Breslau, den 12. Mai 1873.

Der Commissarius der Synagogen-Gemeinde.
Dr. **Guradze.**

Morgen Vormittag von 9 bis 12 Uhr [4340] haben die Mitglieder der Kranken-Verpflegungs- und Beerdigungs-Gesellschaft persönlich die Stimmzettel abzugeben.

Angelegentlichst werden empfohlen:

Herr **Jacob Freund.**
„ **Eduard Goldschmidt.**
„ **Julius Treuenfels.**
„ **Siegmund Matzdorff.**

Mehrere Mitglieder.

Telegraphische Witterungsberichte vom 16. Mai.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
			Auswärtige Stationen:		
8 Haparanda	333,8	— 2,1	—	NO. lebhaft.	bedeckt.
7 Petersburg	330,8	3,0	—	Windstille.	—
7 Riga	—	—	—	—	—
7 Moskau	323,8	9,8	—	S. mäßig.	bedeckt.
7 Stockholm	327,2	1,3	—	W. mäßig.	bewölkt.
7 Skudesnäs	336,4	2,4	—	NW. schwach.	halb bewölkt.
7 Gröningen	338,3	5,4	—	NW. stille.	bewölkt.
7 Helder	—	—	—	—	—
7 Hernösand	332,1	— 0,2	—	N. lebhaft.	bedeckt.
7 Christiansd.	334,4	2,4	—	WN. mäßig.	bewölkt.
7 Paris	336,6	7,0	—	ONO. mäßig.	schön.
Morg.			**Preußische Stationen:**		
7 Memel	332,0	— 4,6	— 3,1	W. mäßig.	trübe.
7 Königsberg	332,3	4,2	— 4,3	W. stark.	trübe.
6 Danzig	333,5	3,8	— 4,0	—	heiter.
7 Cöslin	335,0	5,0	— 4,2	NW. mäßig.	bewölkt.
6 Stettin	335,1	3,0	— 5,7	NNW. stark.	heiter.
6 Puttbus	334,1	3,6	— 5,2	NO. stark.	bewölkt.
6 Berlin	335,8	4,2	— 4,8	NW. schwach.	heiter.
6 Posen	333,3	4,0	— 5,0	NW. mäßig.	trübe.
6 Ratibor	327,7	4,8	— 4,1	N. lebh.	wolkig.
6 Breslau	331,2	2,9	— 5,3	NW. mäßig.	wolkig.
6 Torgau	334,2	3,5	— 5,2	NW. mäßig.	bedeckt.
6 Münster	335,9	3,0	— 5,4	W. schwach.	heiter.
6 Köln	336,3	3,8	6,3	OS. s. schw.	heiter.
6 Trier	332,1	3,9	— 4,6	N. mäßig.	h[illegible]
7 Flensburg	336,4	4,3	—	NW. lebh.	bewölkt.
6 Wiesbaden	333,4	4,0		N. stille.	heiter.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Natalie** mit Herrn **Hermann Gumpel** aus Breslau beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Münsterberg im Mai 1873.

Adolph Brieger und Frau.

Verlobte:
Natalie Brieger.
Hermann Gumpel.
Münsterberg. [4358] Breslau.

Als Verlobte empfehlen sich: [6004]

Henriette Seidenberg,
G. Biberstein.
Strassburg i./Els. Krotoschin.

(Statt besonderer Meldung.)
Verlobte: [2030]
Nathalie Wiener.
Michael Badrian.
Ratibor. Schwientochlowitz.

Die Verlobung ihrer Tochter **Fanny** mit Herrn Dr. med. **Albert von Brunn,** Prosector bei der Universität zu Göttingen, zeigen hierdurch an [2015]

P. **Stelzner** und Frau.
Wermsdorf, Königreich Sachsen,
Mai 1873.

Ihre am 12. d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren sich ergebenst anzuzeigen. [6000]

Wilhelm Grün.
Selma Grün, geb. **Balcke.**
Frankfurt a. O. Sagan.

Heute früh 2¾ Uhr genas meine liebe Frau **Anna,** geb. **Freund,** nach leichter und glücklicher Entbindung eines kräftigen, munteren Knaben.

Ratibor, den 15. Mai 1873.
[4334] **Moritz Cohn.**

(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heute wurden wir durch die Geburt eines munteren Töchterchens hoch erfreut. [4363]

Schweidnitz, den 16. Mai 1873.
Dr. **Rother,** prakt. Arzt
Julie Rother, geb. **Krause.**

Verspätet.

Am 7. d. M. verschied sanft nach kurzem Krankenlager, versehen mit den hl. Sterbesacramenten, der frühere Mühlenbesitzer, unser gute Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater **Franz Gauglitz,** im 66. Lebensjahre. [2016]

Breslau u. Gleiwitz, 14. Mai 1873.

Die Hinterbliebenen.
Agathe Gauglitz, geb. **Nentwig.**
Joseph Mattern, Gewerbeschullehrer.
Auguste Mattern, geb. **Gauglitz.**
Else Mattern.

Am 15. d., Früh 11½ Uhr, verschied sanft, 5½ Monat alt, unser liebes Kind **Oswald.**

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen dies tiefbetrübt an.

Breslau, den 17. Mai 1873.
Emil Friedrich.
[4343] **Emma Friedrich.**

Todes-Anzeige.

Heut Nacht verschied nach langem Leiden unser geliebter Gatte, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

L. J. Fränkel.

Diese Nachricht allen Verwandten und Bekannten.

Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.

Berlin, den 16. Mai 1873.
Die Beerdigung findet in Breslau statt. [4357]

Heut Abend 7 Uhr verschied mein innig geliebtes Weib **Auguste,** geb. **Sedlaczek.** In tiefer Trauer Verwandten und Freunden dies anzeigend.

Brieg, den 15. Mai 1873.
[5992] **W. Nutsch.**

Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Prem.-Lieut. im 8. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45 Hr. v. Reclam mit Frl. Anna Müller in Berlin.

Todesfälle. Prakt. Arzt Hr. Dr. med. Fürstner in Straßburg in der Uckermarck. Ober-Baurath a. D. Hr. Hausmann in Hannover. Hr. Frhr. Löw v. u. z. Steinfurth in Darmstadt.

Stadt-Theater.

Sonnabend, d. 17. Mai. **„Die Komödie der Irrungen."** Lustspiel in 3 Akten von Shakspeare. Für die Bühne bearbeitet von Karl von Holtei. **„Ein Engel."** Schwank in 3 Akten von Julius Rosen.

Sonntag, den 18. Mai. **„Tannhäuser",** und: **„Der Sängerkrieg auf der Wartburg."** Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Thalia-Theater.

Sonntag, den 18. Mai. **„Ein Weib aus dem Volke."** Drama in 5 Akten von J. Mendelson. **„Versuche",** oder: **„Die Familie Fliedermüller".** Musikalisches Quodlibet in 1 Akt von Schneider.

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 17. Mai. Sechstes Gastspiel des königl. sächsischen Hofschauspielers Hrn. Julius Jaffé. Auf Verlangen: **„Witzigungen",** oder: **„Wie fesselt man die Ehemänner?"** Lustspiel in 3 Akten von W. Vogel. (Samuel, Edler von Süßkind, Hr. J. Jaffé.) [5990]

Sonntag, den 18. Mai. Vorletztes Gastspiel des königl. sächs. Hofschauspielers Hrn. J. Jaffé. **„Der Vetter."** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. (Siegel, Herr Julius Jaffé.) **„Der grade Weg der beste."** Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. (Elias Krumm, Herr J. Jaffé.)

Volks-Theater. [4344]
Sonnabend. Zahnschmerzen. — Lehmann's Jugendliebe. — O bleib' bei mir."

Mellini-Theater.

Zwingerplatz.
Heute Sonnabend
letzte **Wochentags-Vorstellung.**
Anfang um 7½ Uhr.
Zum sechsten Mal:
Der Sturz in den Höllenrachen.
Ferner der wunderbare Luftballon, Geistererscheinung, Wunderfontaine 2c.
Morgen Sonntag: Die letzten 2 großen Vorstellungen. [5964]

Verein ohne Tendenz.

Sonnabend, den 17. Mai 1873:
Versammlung. [4347]
T.-O.: Referate und Fragekasten.

Am 16. d. M., habe ich wieder meine Stellung als Badearzt in Bad Königsdorff-Jastrzemb angetreten.

Dr. Eug. Juliusberg.

Ich wohne jetzt **Nicolaiplatz Nr. 2**

Dr. Stier,
Ober-Stabs- und Garnison-Arzt.

Langer's Clav.-Inst.,
Tauenzienstr. 22, nimmt **jeden Nachmittag** Anmeldungen entgegen.

Spec.-Arzt Dr. Meyer
in **Berlin** heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich u. schnell. Leipzigerstraße 91. [1806]

Die beiden **Männer-Stände** in der **neuen Synagoge** A 38 und 39, je zu 400 Thaler, sind zu verkaufen. Näheres **Junkernstr. 4** im Comptoir auf dem Hofe. [4339]

Liebich's Etablissement.

Heute Sonnabend,
den 17. Mai 1873

Erstes Concert von Josef Gung'l.

Programm.

1. Theil,
1) Marsch (H-moll) von Fr. Schubert, orchestrirt v. Fr. Liszt.
2) Ouverture zur Oper: „Der Haideschacht" von Holstein.
3) Abendruhe aus der Kinderwelt v. Löschborn, orchestr. von Gung'l.
4) Unter den Linden, Walzer von Gung'l.

2. Theil.
5) Ouverture z. Oper „Tannhäuser" von R. Wagner.
6) Andante aus der Sonate op. 14 von Beethoven, orchestrirt von Töpfer.
7) Geburtstags-Marsch von Taubert.
8) Marietta. Polka v. Gung'l.

3. Theil.
9) Musikanten-Launen. Potpourri von Pötzsch.
10) Introduction u. Brautchor a. d. Oper „Lohengrin" v. R. Wagner.
11) Ungarische Rhapsodie (No. 2) von List, orchestrirt von Müller.
12) Ein flüchtiger Gedanke, Polka-Mazurka von Gung'l.

Anfang des Concerts 7 Uhr.

☞ Billets à 7½ Sgr. sind in der Kunst- und Musikalienhandlung von **Theodor Lichtenberg,** Schweidnitzerstrasse 30, zu haben. Kassenpreis 10 Sgr.

☞ Logen à 1 Thlr. excl. Entrée. [6008]

Morgen Sonntag, den 18. Mai
II. und letztes Concert.

Schweidnitz.

Sonnabend, den 17. Mai Abends 7 Uhr im Saale der **Brau-Commune**

Grosses Concert
der Breslauer Concert-Kapelle.

Zur Aufführung kommt u. A.:
Sinfonie eroica von Beethoven.
Violinconcert von Mendelssohn.
Ungarische Rhapsodie von Liszt.

Louis Lüstner, Director.

Frankenstein.

Sonntag, den 18. Mai, Abends 7 Uhr im Saale des **Hôtel zum goldenen Löwen.**

Grosses Concert
der Breslauer Concert-Kapelle.

Zur Aufführung kommt u. A.:
I. Sinfonie von Beethoven.
Ouverture zum Sommernachtstraum von Mendelssohn.
Romanze für Violine von Beethoven.
[5906]

Louis Lüstner, Director.

Paul Scholtz Brauerei,

Margarethengasse Nr. 7.
Heute [4355]

Großes Concert
von der Kapelle des 2. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 11. Kapellmeister J. Peplow.
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.

Breslauer Actien-Bierbrauerei.

Heute

Großes Concert
von der Capelle des Hrn. F. Langer.
Anfang des Concerts 7 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr., Kinder ½ Sgr.
☞ Hunde dürfen nicht mitgebracht werden. [6005]

A. Weberbauer's Brauerei.

Heute Sonnabend, den 17. Mai.

Großes Concert.
Entree à Person 1 Sgr. Kinder ½ Sgr.

Odeon. 4356

Auftreten des gesammten Sänger- und Künstler-Personals, sowie Auftreten der Specialität Fräul. Kaufeld. Anfang 7½ Uhr. Entree 3 Sgr.

Heiraths-Gesuch.

Ein Kaufmann, Inhaber eines Geschäfts und Hauses in der Provinz, kath., 33 Jahre, Wittwer mit einem Kinde, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Damen, welche hierauf reflectiren, kathol., anspruchslos sind und wahren Sinn für Häuslichkeit haben, werden ersucht, bis 22sten Mai d. J. gefällige Adressen, wenn möglich mit Photographie, unter reeller Angabe der Vermögens-Verhältnisse sub E. W. 740 in der Annoncen-Exp. von **Haasenstein & Vogler** in Breslau, Ring 29, niederzulegen. [5985]

Pensionat.

In meinem Pensionat, das von bekannten Persönlichkeiten Berlin's und Hirschberg's besonders empfohlen wird, finden sowohl zur **Kräftigung** der Gesundheit für die Sommermonate, wie auf längere Zeit zur **weiteren Ausbildung,** Pensionärinnen liebevollste Aufnahme. Lage meines Hauses mit Garten sehr gesund und schön am Fuße des Cavalierberges, in **unmittelbarer Nähe eines Fichtenwaldes.** Höhere Töchterschule wenige Minuten entfernt. [1902]

Pension inclusive **vorzüglichem** Musik- und Sprachunterricht (französische und englische Conversation) 200 Thaler.

Frau Marie Blume,
geb. **Schernekow,**
aus Berlin,
Hirschberg am Fuße des Cavalierberges.

Referenzen und Prospecte in der Expedition der Breslauer Zeitung.

Lehrerstelle!

Die zweite Lehrerstelle an der katholischen Stadtschule hierselbst wird mit dem 1. Juli cr. vacant. Das diesjährliche Einkommen beträgt 250 Thlr., freie Wohnung und Holz

Von 5 zu 5 Jahren erfolgen Alterszulagen. Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis zum 1. Juni c. an uns erreichen.

Guhrau, den 1. Mai 1873.

Der Magistrat.

Offene Lehrerstelle.

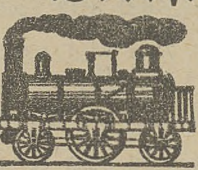
Für die evangelische Schule hierselbst suchen wir zum 1. Juli c. einen geprüften unverheiratheten Lehrer. Gehalt 270 Thlr. nebst Wohnung und Beheizung in natura, oder Geld-Entschädigung dafür. Meldungen mit Zeugnissen werden bis zum 31. Mai c. franco erbeten. [2017]

Tarnowitz, den 15. Mai 1873.

Evangelischer Gemeinde-Kirchenrath.

☞ **Pr. Lotterie-Loose** ☜
kauft ¼ 6⅔ Thlr. [4225]
Behrens, Berlin, Prenzlauerstr.

Oberschlesische Eisenbahn.



Im Verband-Verkehr zwischen der diesseitigen und Königlichen Ostbahn ist am 8. d. M. ein Specialtarif für die Beförderung der zur Klasse D. gehörigen Hölzer von 22 Fuß Länge und darüber **ab Danzig nach Posen und Breslau** unter der Bedingung der Ausnutzung der Tragfähigkeit der verwendeten Wagen in Kraft getreten. Der Frachtsatz pro Ctr. beträgt

für die Strecke Danzig-Posen 4,9 Sgr.
" " " Danzig-Breslau 6,6 Sgr.

Breslau, den 14. Mai 1873. [6009]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Es soll die Anfertigung und Lieferung der Sprengvorrichtungen (kupferne Laderöhren) für die drei Oderbrücken bei Dyhernfurth, Steinau und Deutsch-Nettkow im Submissionswege verdungen werden.

Uebernahme-Offerten sind mit der Aufschrift „Submission auf Ausführung von Sprengvorrichtungen" versiegelt und portofrei

zu dem am 23. Mai c., Mittags 12 Uhr,

anstehenden Submissionstermine unter der Adresse des Unterzeichneten hierselbst „Schweizerhaus" einzureichen.

Die Kostenanschläge, Massenberechnungen und Bedingungen können ebendaselbst eingesehen auch gegen Zahlung von 15 Sgr. Copialien bezogen werden.

Breslau, den 10. Mai 1873.

Der Abtheilungsbaumeister
von Schütz. [5826]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Zu dem von Liegnitz um 6 Uhr 26 Minuten früh abgehenden Personenzuge Nr. 10 werden am 1. und 2. Pfingstfeiertage, sowie an jedem folgenden Sonntage bis auf Weiteres **Tagesbillets** nach **Freiburg** zu ermäßigtem Preise ausgegeben, welche zur Rückfahrt mit dem an denselben Tagen um 7 Uhr 28 Minuten Abends in Freiburg abzulassenden Personenzuge (Nr. VIII) berechtigen und zwar von Liegnitz nach Freiburg und zurück II. Classe für 32½ Sgr., III. Klasse für 25 Sgr. Freigepäck wird nicht gewährt.

Breslau, den 9. Mai 1873. [5967]

Directorium.







Zu dem **Dienstag den 20. Mai, Abends 8½ Uhr** in **Pietsch's Saale,** Gartenstraße, stattfindenden **Antrittscommers** erlaubt sich seinen alte Herren ergebenst einzuladen

Der S. C. zu Breslau.
Das präsidirende Corps Borussia.
[4361] J. A.: H. Roeser.

Stettin-Kopenhagen.

A. I. Postdampfer „Titania", Capt. G. Ziemke.
Abfahrt von
Stettin jeden **Sonnabend,** Nachmittags 1 Uhr.
Kopenhagen jeden **Mittwoch,** Nachmittags 3 Uhr.
1. Kajüte 6 Thlr., 2. Kajüte 3½ Thlr., Deckplatz 2 Thlr. preuß. Crt.
[1032] **Rud. Christ. Gribel** in Stettin.

Bad Königsdorff-Jastrzemb OS.

Jod- und Bromhaltige Soolquelle ersten Ranges.

Saison-Eröffnung am 15. Mai d. J.

Nach dem amtlichen Gutachten des Königlichen Regierungs-Medicinal-Collegiums zu Breslau ist diese Heilquelle der berühmten **Elisenquelle** zu Kreuznach und der **Adelheidsquelle** in Oberbaiern völlig ebenbürtig.

Die Einrichtungen sind derartig getroffen, daß jeder Frequenz in allen Beziehungen genügt werden kann. [5977]

Anfragen und Bestellungen von Wohnungen, Trinkbrunnen und concentrirter Soole sind an die Bade-Inspection zu richten.

Aerztliche Anfragen beantwortet der angestellte Badearzt Herr Dr. **Eugen Juliusberg.**

Neue städtische Ressource.

Morgen, Sonntag den 18. Mai cr. (bei günstigem Wetter).

2. Frühconcert im Schießwerder.

[5969] Der Vorstand.

Der geehrten Kundschaft

theile ergebenst mit, daß mir die Herren

Zuckschwerdt & Beuchel in Magdeburg.

die Agentur für ihr **Zucker-Engros-Geschäft** für Oberschlesien übertragen haben. [5986]

Elias Growald.
Königshütte.

Breslau, den 14. Mai 1873.

Aufkündigung von ausgeloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§ 41 und folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungsplanes zum 1. October 1873 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern im Werthe von 185,575 Thaler gezogen worden und zwar: [5970]

151 Stück Lit. A. à 1000 Thlr.

Nr. 138 161 374 453 500 603 929 940 1032 1285 1381 1458 1579 1702 1740 2010 2016 2070 2745 3151 3404 3615 3866 4411 4417 4618 4687 4753 5089 5125 5224 5588 5619 6945 7110 7405 7453 7475 7542 7633 7783 7844 7931 8011 8660 8779 8817 8838 8938 9022 9044 9322 9546 9638 9717 9805 9904 9957 10251 10337 10767 11158 11189 11226 11261 11553 11665 12100 12235 12242 12455 12632 13650 13722 13757 14146 14352 15284 15349 15478 15735 15752 15760 15774 16020 16107 16126 16205 16316 16330 16337 16407 16408 16563 16592 17107 17180 17260 17370 17502 17782 18397 18511 18564 18580 18582 18589 18779 18783 18812 19016 19147 19166 19457 19665 19684 19715 20100 20229 20233 20328 20566 20901 20917 20938 21239 21474 21711 21740 21839 21870 22033 22305 22476 22604 22870 23213 23344 23504 23747 23829 24065 24267 24308 24500 24821 24886 24944 24966 24977 25189.

38 Stück Lit. B. à 500 Thlr.

Nr. 262 334 446 997 1057 1061 1265 1292 1380 1501 1560 1990 2291 2408 2491 2543 2607 2757 2867 3033 3042 3100 3432 3770 3789 3818 4152 4234 4281 4333 4433 4718 4724 4738 5239 5251 5287 6052.

130 Stück Lit. C. à 100 Thlr.

Nr. 281 323 398 507 580 778 951 974 1324 2454 2987 2996 3001 3230 3234 3244 3399 3437 3470 3597 3751 3952 4126 4405 4431 4578 4720 4737 4923 4928 4980 4985 5003 5830 5925 6104 6118 6337 6569 7316 7413 7511 7536 8077 8123 8133 8251 8274 8390 8573 8580 8641 8889 9235 9236 9327 9360 9514 9571 9769 9980 10057 10250 10525 10595 10635 10754 10767 10977 11016 11125 11358 11531 11552 11900 12353 12511 12648 12668 12749 12896 13104 13126 13306 13462 13955 14044 14046 14294 14446 14575 14676 14899 14967 15063 15605 15981 16049 16274 16298 16558 16694 16750 16829 16975 17001 17143 17593 17952 18310 18462 18607 18723 19709 20195 20426 20515 20584 20603 20868 20998 21099 21122 21186 21342 21402 21635 21647 21682 21870.

103 Stück Lit. D. à 25 Thlr.

Nr. 18 661 765 777 790 824 829 1286 1415 1491 1586 1805 1886 2070 2236 2275 2287 2660 2820 3030 3346 3407 3416 3680 3876 3888 3924 3963 4021 4447 4608 4647 5031 5545 5627 5710 5719 6084 6292 6459 6637 7069 7331 7393 7579 7894 8088 8198 8205 8452 8495 8638 8825 8981 9071 9148 9156 9443 9466 9578 9590 9653 9897 10383 10827 10858 10861 10886 10961 10999 11101 11207 11335 11634 11661 12280 12479 12519 12729 13051 13390 13418 13743 13831 13837 13878 13978 14024 14124 14551 14575 14897 15052 15064 15132 15647 15735 15888 16127 16168 16486 16692 16709.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. October 1873 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie III. Nr. 15 und 16 nebst **Talons**, so wie gegen Quittung

in term. den 1. October 1873 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Die Empfangnahme der Valuta kann, nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse, auch schon früher und zwar schon von jetzt ab geschehen, in diesem Falle jedoch nur mit Gewährung der Zinsen bis zum Zahlungstage der Valuta, worauf die Inhaber der verloosten Rentenbriefe hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich sind solche nach den verschiedenen Appoints und nach der Nummerfolge geordnet mit einem besonderen Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber **frankirt** und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. October 1873 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie III Nr. 15 und 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß von den früher verloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien, seit deren Fälligkeit bereits zwei Jahre und darüber verflossen, folgende zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden sind und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

a. den 1. April 1863.
Lit E. Nr. 12080 à 10 Thlr.

b. den 1. April 1864.
Lit. E. Nr. 12272 14785 à 10 Thlr.

c. den 1. October 1864.
Lit. E. Nr. 16249 à 10 Thlr.

d. den 1. April 1865.
Lit. E. Nr. 4802 16108 à 10 Thlr.

e. den 1. October 1865.
Lit. E. Nr. 5983 7693 à 10 Thlr.

f. den 1. April 1866.
Lit. E. Nr. 9673 15945 17035 17063 17466 18731 à 10 Thlr.

g. den 1. October 1866.
Lit. E. Nr. 3178 9369 11360 à 10 Thaler.

h. den 1. April 1867.
Lit. A. Nr. 10213 à 1000 Thlr.
Lit. C. Nr. 8173 14508 16747 à 100 Thaler.
Lit. D. Nr. 1281 5623 6359 9522 9622 11738 12909 12948 à 25 Thaler.

i. den 1. October 1867.
Lit. A. Nr. 3488 18759 à 1000 Thlr.
Lit. B. Nr. 2714 4977 5064 5555 à 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 6920 7652 8142 8615 12832 à 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 306 7503 8666 10018 11002 11774 à 25 Thlr.

k. den 1. April 1868.
Lit. A. Nr. 1369 1995 3587 à 1000 Thaler.
Lit. C. Nr. 1105 2888 7995 11437 11881 12855 12881 14872 16425 19064 19142 19211 à 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 3933 4226 6754 8893 13096 13948 14559 à 25 Thlr.

l. den 1. October 1868.
Lit. A. Nr. 6997 8875 13705 14314 15570 19603 21849 22146 à 1000 Thaler.
Lit. B. Nr. 21 2711 à 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 5303 5565 6123 8754 9060 10195 10201 11812 17988 18648 19539 à 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 335 1809 3252 3827 4871 6326 6530 9584 9890 10166 11422 11848 12164 13527 14341 à 25 Thlr.

m. den 1. April 1869.
Lit. A. Nr. 2910 12730 16190 16990 21697 à 1000 Thlr.
Lit. B. Nr. 2963 à 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 327 1011 3574 3698 5186 9828 16771 17613 à 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 1073 2526 2949 4642 6320 6671 9455 10349 14668 à 25 Thlr.

n. den 1 October 1869.
Lit. A. Nr. 7860 8452 14713 15163 16157 19449 21398 22861 23120 23127 à 1000 Thlr.
Lit. B. Nr. 1612 4804 à 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 1159 2251 3936 4659 5399 8547 10081 10418 10850 11291 14143 16119 16203 16738 18635 à 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 75 930 1675 2783 3008 3480 5124 5904 5968 6189 6498 6802 6933 7227 9802 10923 11994 13314 14979 15475 à 25 Thaler.

o. den 1. April 1870.
Lit. A. Nr. 9056 14133 21206 21918 à 1000 Thlr.
Lit. B. Nr. 100 1519 3912 5640 5733 à 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 1118 1490 4258 5887 6696 8246 11325 12500 12990 13174 13522 14844 15827 à 100 Thaler.
Lit. D. Nr. 1834 3177 4028 4043 4550 5861 6717 7544 8059 12470 13301 15320 à 25 Thlr.

p. den 1. October 1870.
Lit. A. Nr. 710 5290 10831 12766 13982 16496 17422 17461 22565 22889 23468 23558 à 1000 Thlr.
Lit. B. Nr. 712 3236 5952 à 500 Thaler.
Lit. C. Nr. 2127 4013 6088 6286 6900 7003 7014 8204 8998 10516 11815 13875 14146 14469 14533 14593 15222 15741 15892 18268 18491 18708 20220 à 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 1189 1329 1959 2860 3882 4242 4614 4670 7722 9463 9477 9692 9789 10144 10463 11291 13531 15109 15160 à 25 Thlr.

q. den 1. April 1871.
Lit. A Nr. 607 790 2342 6255 7358 10285 10853 15294 19932 21872 22172 23220 23277 23321 à 1000 Thlr.
Lit. B. Nr. 1475 1917 2574 2941 4569 5067 5286 5731 à 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 1037 1391 2570 2953 3466 3509 4621 6363 7040 8161 9341 10257 11247 12354 12837 12876 14921 15943 16174 16224 16352 16784 16956 18704 19212 20483 à 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 38 85 418 1686 2533 3343 3523 5208 5571 6317 6779 7016 7656 7682 8928 9041 10090 10746 13467 13637 13640 13689 13786 13848 à 25 Thlr.

Die Schlesischen Rentenbriefe Lit. E. à 10 Thlr. von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 20,179 sind sämmtlich ausgeloost und, so weit dies noch nicht geschehen, zur Einlösung zu präsentiren.

Die ausgeloosten Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 binnen zehn Jahren.

Außerdem wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der Anzeige des Musketier der 7ten Compagnie 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63, **O. Herde** zu Neisse, demselben am 14. Februar d. J. **der Schlesische Rentenbrief Lit. C. Nr. 58 über 100 Thlr.** nebst den Coupons Ser. III. Nr. 13 bis 16 und Talon aus verschlossenem Schranke in der Kaserne entwendet worden ist.

Mit Bezug auf § 57 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 werden daher diejenigen hierdurch aufgefordert, welche rechtmäßige Inhaber des obigen gestohlenen Schlesischen Rentenbriefes zu sein behaupten, sich ohne Verzug bei der unterzeichneten Direction zu melden, widrigenfalls dieser Rentenbrief zur gerichtlichen Amortisation wird angemeldet werden.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung. [965]

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Michaelis Noa** in Dyhernfurth, der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 23. Mai c., Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissarius im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Wohlau, den 9. Mai 1873.

Königliches Kreis-Gericht. Der Commissarius des Concurses.
(gez.) Sehler.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 29 eingetragenen Handelsgesellschaft: **Friedrich Wilhelm Schubert und Carl Rosemann** heut eingetragen worden:

Die Firma ist durch Auflösung der Gesellschaft erloschen. [963]

Waldenburg, den 10. Mai 1873.

Kgl. Kreis-Gericht. 1. Abtheil

Bekanntmachung.

Der in der zweiten Beilage zu Nr. 197 der „Breslauer Zeitung" enthaltene Bekanntmachung vom 7. April 1873 die jetzige Handelsgesellschaft **J. Leuchter et Lustig Nachfl.** betreffend, wird dahin berichtigt, daß die in Folge Erwerbs der Zweigniederlassung Nr. 310 unseres Firmenregisters auf die Handelsgesellschaft Nr. 45 unseres Gesellschaftsregisters übergegangene Firma mit dem von der Gesellschaft angenommenen Zusatz **„J. Leuchter et Lustig Nachfl."** heißt. [961]

Ratibor, den 4. Mai 1873.

Kgl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung. [964]

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 46 eine Handels-Gesellschaft der Firma

„R. Schmidt et Co." zu Ratibor

und unter nachstehenden Rechtsverhältnissen heut eingetragen worden:

Die Gesellschafter sind:

a) der Holzhändler (früher Gastwirth) **Ignatz Pawlik** zu Ratibor,
b) der Kaufmann **Mathias Burschik** daselbst,
c) der Kaufmann **Richard Schmidt** daselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1873 begonnen.

Ratibor, den 10. Mai 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Auction.

Mittwoch, den 21. Mai 1873 Vormittags 9 Uhr sollen auf der Besitzung des Maurermeisters **Ludwig** hierselbst, in der Nähe des Schießhauses,

2 braune Pferde, 1 ganz gedeckter Glaswagen, 1 halbgedeckter Wagen, 1 Britschke, 45 Stück Baustämme und circa 2⅖ Schock 5/4" neue Bretter

gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden. [962]

Militsch, den 15. Mai 1873.

Czott,
im Auftrage des hiesigen Kreisgerichts.

In Folge der vor Sr. Majestät dem Kaiser auf Herzogsacker stattfindenden Parade ist der **Pferdemarkt** vom 26., 27., 28. Mai **auf den 9., 10., 11. Juni**, die **Vorführung** und **Prämiirung** auf den **9. Juni**,

die Verloosung auf den 11. Juni

von 8 Uhr Morgens ab,

und die **Ausstellung der Gewinne** auf die Tage vom 1. bis 11. Juni verlegt.

Die mit dem Datum des 28. Mai versehenen Loose bleiben zu der Ziehung am 11. Juni gültig. [4337]

Das Verloosungs-Comité für den Königsberger Pferdemarkt.

Loose zu haben à 1 Thlr. bei **Heinrich Haydamm, Ober-Glogau.**

Preuß. Original-Loose 1. Klasse 148. Lotterie werden mit Avance zu jedem Posten gesucht und Offerten mit Preisangabe an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau**, Ring 29, sub **D. D. 701** schleunigst erbeten. [5989]

Bei Kirchenbauten und Kirchen-Restauration

Uebernahme der ganzen inneren Kircheneinrichtung

vom Etablissement für evangelische Kirchen-Ornamentik.

Paul Gerh. Heinersdorff, Hof-Kunsthändler, Berlin, 28 Wilhelmstrasse.

(Empfohlen von der Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulsachen, von Archäologen, Baumeistern u. A.)

Eigene Werkstätten zur Anfertigung sämmtlicher Gegenstände der inneren Einrichtung evangelischer Kirchen in streng stylvollen gothischen und romanischen Formen.

Von sämmtlichen Gegenständen und Geräthen, welche das Etabl. für ev. K.-O. arbeiten lässt, besitzt es **eigene Modelle und Vorlagen,** die zu den schönsten gehören, welche das kirchl. Kunsthandwerk alter und neuer Zeit aufzuweisen hat, und steht dem Etabl. für ev. K.-O. der Rath und die Hülfe hervorragender Künstler, Architecten und Baumeister zur Seite. Folgende Gegenstände liefert das Etabl. für ev. K.-O.

A. **Geräthe in Silber, Silberplattirung, Bronce und Eisen:** Abendmahlskannen, Kelche, Altarleuchter, Bibelbeschläge, Brodteller, Crucifixe, Ciborien-Oblatenschachteln, Gabenbecken, Gedenktafeln, Kirchthürbeschläge, Kirchthurmspitzen, Klingelbeutel, Kranken-Comm.-Bestecke, Kronleuchter, Patenen, Taufschüsseln, Taufsteine, Wandarmleuchter etc.

B. **Geräthe in Holzbildhauerarbeit:** Altare, Altarpulte, Altarschranken, Kanzeln, Kirchenbänke, Kirchenstühle, Kirchenthüren, Lectorien-Lesepulte, Liedertafeln, Sacristeischränke, Sacristeistühle etc.

C. **Stein-Fabrikate für Kirchen-Fussböden:** Marmorplatten, Sandsteinplatten, Thonfliesen, Fliesen aus gebrannter Steinmasse. D. **Paramente:** Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen in Tuch, Sammt und Seide, Altartücher, linnene, Antependienkreuze in Gold und Silber gestickt, Antependienstickereien, verschiedene Bahrentücher, Borten in kirchlichen Mustern in Gold, Silber und Seide, Franzen in Gold und Silber, Kirchenteppiche, Velen etc. E. **Altarbilder in Oel gemalt:** Künstlerisch vollendete, nicht theure Copien nach alten und neuen Meistern. F **Kirchenfenster** in stylvoller Verglasung und Glasmalerei.

Die Kirchen-Einrichtungen, geleitet und ausgeführt von dem Etablissement ev. Kirchenornamentik, zeichnen sich durch einen streng einheitlichen Styl aus, sei er nun gothisch oder romanisch, in welchem sämmtliches Geräth ausgeführt ist. Ein solch harmonisches Zusammenpassen sämmtlicher Gegenstände macht erst das Innere einer Kirche anziehend, würdig und schön und verleiht ihm das Gepräge heiligen Ernstes.

Von den kleineren Geräthen, den vas sacra, Paramenten etc. ist immer Einiges **fertig** auf Lager und wird gern **in Natura** zur Ansicht gesandt. — **Kosten-Ueberschläge zu ganzen Kirchen-Einrichtungen werden gratis gemacht.** — Alle Anfragen sind zu richten an [5975]

Paul Gerh. Heinersdorff, Hof-Kunsthändler, Berlin, Wilhelmstrasse 28. (3063)

G. L. Daube & Co. in Breslau.

Annoncen-Expedition.

Wir beehren uns hierdurch die Anzeige zu machen, daß nach freundschaftlicher Uebereinkunft Herr **Bernhard Grueter,** Riemerzeile 18, in Breslau, die Generalagentur unserer Annoncen-Expedition für die Provinz Schlesien niedergelegt hat und daß wir dagegen die Herren

J. H. Steinitz & Co., Büttnerstr. 34.

mit unserer Vertretung betraut haben. [5976]

Dieselben übernehmen in derselben Weise, wie unser Central-Büreau die prompte und exacte Beförderung von **Inseraten jeder Art an alle Zeitungen der Welt, Fachzeitschriften, Kalender, Coursbücher** 2c. 2c. zu Originalpreisen.

Kostenvoranschläge werden bereitwilligst aufgestellt und Zeitungs-Cataloge gratis abgegeben.

Viele der löblichen Behörden, Magistrate, Rechtsanwälte, Actiengesellschaften, Bankinstitute 2c. 2c. benutzen unser Institut seit vielen Jahren, welches Factum dasselbe jeder ferneren Angreifung überhebt.

G. L. Daube & Co.

Annoncen-Expedition an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Central-Bureau: **Frankfurt a. M.**

Trenchin-Teplicz in Ungarn.

Altberühmte Schwefelthermen von 29 bis 32° R.

Gegen **Gicht, Rheumatismus, Neuralgien, Lähmungen, Haut- u. Knochenkrankheiten, Syphilis, Skrophulose.**

Saison vom 1. Mai bis Ende September.

Für die Bequemlichkeit des Publikums ist in Beziehung auf Unterkunft, Verpflegung, Zerstreuung und Badeeinrichtungen reichlich gesorgt.

Badeärzte: **Dr. S. Ventura,** k. preuss. Sanitätsrath und **Dr. Eduard Nagel** aus Wien. [1590]

Vom Excellenz Freiherr Simon v. Siná'schen Güter-Inspektorate.

J. L. Bacon.

Geschäfts-Inhaber **C. E. L. Gross,** Ingenieur.

Etablissement f. Centralheizung, Ventilation, Gas- und Wasserleitungs-Anlagen.

Berlin, 44. Dorotheenstrasse 44.

Hamburg. Oberhafenstr. 3. **Frankfurt a. M.,** Friedeberger Landstr. 3. **Buda-Pest,** Neustift. Hauptgasse 342. **Wien, — —.**

Die von mir als Specialität fabricirte **Perkins Heisswasserheizung** empfehle ich angelegentlichst. Meine Broschüre über die Methode mit Verzeichniss der **über 1000** von mir **construirten** und **im Gange befindlichen** Apparate und **zahlreichen Zeugnissen** auf Wunsch gratis. — Anschläge nach eingesandten Plänen fertige **kostenfrei** und bin zu jeder Auskunft gern bereit. [1250]

Erbbegräbnisse, Grüfte

werden nach geschmackvollen Zeichnungen aufs sauberste angefertigt.

Grab-Denkmäler

in Marmor, Sandstein und Granit in größter Auswahl auf Lager.

A. Schneider, Breslau,
Sandkirche 2 und Rosenthalerstraße, gegenüber der Wache.

Knaben,

welche hiesige höhere Lehranstalten besuchen, finden vom 1. October c. ab in der Familie eines **ev. Geistlichen** freundliche Aufnahme. [5981]

Gefl. Offerten sub E U. 738 nimmt bis 31. d. M. an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau**, Ring 29.

Das an der Thorn-Posener Chaussee im Kreise Mogilno, ⅛ Meile von der Stadt, ebensoweit von Bahnhof Trzemeszno, 2 Meilen von Gnesen entfernte, zum Nachlasse des Fräuleins **Ida v. Oppen** gehörige

Gut Brzozowiec

soll zum Zwecke der Erbtheilung verkauft werden. Auf Antrag der Herren Testamentsvollstrecker ist zum freiwilligen Verkauf dieses Guts nebst Inventar im Wege öffentlichen Meistgebots ein Termin auf

den 30. Juni 1873,
Vorm. 11 Uhr,

im herrschaftlichen Wohnhause in Brzozowiec anberaumt. Kauflustige werden ersucht, in diesem Termine zu erscheinen; inzwischen werden die in Brzozowiec wohnhaften Miterben das Gut bereitwillig vorzeigen und jede gewünschte Auskunft ertheilen. — Der Flächeninhalt des Guts Brzozowiec beträgt 116 Hektar 2 Ar, darunter 1 Hektar 99 Ar 40 Qu.-Meter Garten, 41 Hektar 63 Ar 20 Qu.-Meter Wiesen, wovon zwei Drittel 9 Meter tiefe Torflager enthalten. Die jährliche Aussaat beträgt 95½ Scheffel (à 16 Metzen) Roggen, 41 Scheffel Erbsen, 19 Scheffel Wicken, 6 Scheffel Gerste und 410 Scheffel Kartoffeln. Nach den Wirthschafts-Registern hat der Verkauf von Torf in den letzten 11 Jahren durchschnittlich 2000 Thlr., der Ertrag der Milchwirthschaft (von 24 bis 26 Kühen) durchschnittlich 1200 Thlr. jährliche Baareinnahmen ergeben, auch sind durchschnittlich 100 Stück Fettschafe jährlich verkauft worden. Die Gebäude, darunter ein geräumiges massives Wohnhaus, befinden sich in gutem baulichem Zustande und sind ausreichend. Das lebende und todte Inventar ist reichlich vorhanden und in gutem Zustande. — Ein erheblicher Betrag des Kaufgeldes kann auf 5 Jahre creditirt werden. Jeder Bieter hat im Termine eine Caution von 2000 Thlr. baar oder durch Sicherstellung zu erlegen.

Trzemeszno, den 14. Mai 1873.

[2019] **Dr. Maier,**
Rechts-Anwalt und Notar.

Der in **Waldenburg** am Markte belegene neuerbaute **Gasthof zum goldenen Schwert** ist wegen plötzlich eingetretenen Todesfalles sofort zu verpachten event. zu verkaufen. Derselbe enthält zwei Säle, wovon einer Theatersaal, Fremdenzimmer, Restauration, vollständiges Inventar, bedeut. Hofraum, Stallungen 2c.

Cautionsfähige Pächter wollen sich an **Rud. Ruske** in **Gottesberg** wenden. [2018]

Man verlangt in den Städten und Lande Vertreter für den Verkauf eines besonderen und nützlichen Artikels. Jede thätige Person, Mann oder Frau, kann sich in ihren Mußestunden einen Gewinn verschaffen, welcher über 1000 Frcs. im Jahre betragen kann. Zu adr. franco an J. A. poste restante in Chaux-de-Fonds (Schweiz). Zu frankiren mit 2 Sgr. [5973]

Commandit-Gesellschaft auf Actien
Bad Königsdorff-Jastrzemb
(Eugen Heymann).

Mit Bezug auf § 6 und 8 des Gesellschafts-Statuts fordern wir die Herren Commanditisten hierdurch auf,

Vierzig Thaler per Actie (20 pCt.)

bis spätestens zum 15. Juli d. J. zu Händen der Herren **Gebrüder Guttentag** hierselbst einzuzahlen.

Breslau, den 15. Mai 1873.

Für den Aufsichtsrath:

Der stellvertretende Vorsitzende. **Moritz Cohn.**

Der persönlich haftende Gesellschafter. **Eugen Heymann.** [5963]

Für Land- und Ackerwirthe.
Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß und 5—10—15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Ausgangs März oder im April, die zweite Aussaat im Juni, Juli, auch noch Anfangs August und dann auf solchen Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten für den Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nahr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr., Mittelsorte 1 Thlr., Unter ¼ Pfd. wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen ½ Pfd. — Kulturanweisung gratis. —

Ernst Lange, Alt-Schöneberg bei Berlin.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher durch Postvorschuß entnommen. [5974]

Die Herren Kaufmann Zöbler, früher in Beuthen OS., zuletzt in Fraustadt,
Kaufmann L. Berg, " " " " " Oels,
Restaurateur Gustav Hartel, " " " Lipine,
Restauratur F. Mosler, früher in Antonienhütte " Lipine,
Conditor Ed. Doctor " " Zabrze, " Gleiwitz
werden ersucht, mir ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort recht bald anzuzeigen.

[4362] **Friedrich Hentschel, Beuthen OS.**

Hierdurch veröffentlichen, daß wir unsere Thätigkeit am hiesigen Platze mit dem heutigen Tage begonnen haben.

Kattowitzer Bank-Commandite.
Breslauer & Co.

Kattowitz, den 15. Mai 1873. [2014]



Ueber Dreiviertel Millionen Original Singer Nähmaschinen

für die verschiedensten Zwecke im Gebrauch. [5293]

The Singer Manufacturing Co. in New-York,

gröste Nähmaschinen-Fabrik der Welt.

verkaufte laut statistischen Ausweisen 1871 — **181,260** Stück oder nahezu den dritten Theil sämmtlicher in Amerika fabricirten Nähmaschinen und sind bereits aus dieser Fabrik hervorgegangen und im Gebrauch **über Dreiviertel Millionen Nähmaschinen**, eine Anzahl, wie sie bis jetzt von keiner anderen Fabrik erreicht wurde.

Der **Singer Co.** wurden im vorigen Jahre die folgenden höchsten Preise zuerkannt:
Die **Goldmedaille** in **Graudenz**.
Die **Goldmedaille** in **Lyon**.
Die **Goldmedaille** in **Moskau**.
Die **Goldmedaille** in **Southport**, England.
Zwei **Goldmedaillen** der **Manchester** und **Liverpool** Agricultural Society, Bolton.

Als neuestes Erzeugniß der Singer Manufacturing Co. empfehle die jetzt eingetroffenen

Neuen Familien-Nähmaschinen zum Handbetrieb.

Dieselbe ist mit einem eleganten Nußbaum-Verschlußkasten, sämmtlichen neuen Hülfsapparaten versehen und die beste und vollkommenste **Hand-Nähmaschine**, welche bis jetzt an den Markt gebracht worden ist.

G. Neidlinger, Ring 2. Breslau. Ring 2.

General-Agent der Singer Manufacturing Co. für Nord- & Mittel-Europa.

Alle sonst am hiesigen Platze als Singer ausgebotenen Nähmaschinen sind nachgemachte.



Haar-Touren auf Stoff von weissen Menschenhaaren, deren Feinheit und Natürlichkeit die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht haben, empfehlen **Gebr. Schröer,** Schloss-Ohle.

Eine **Schlosserei** mit vollständigem gutem Werkzeug, in bester Gegend Oberschlesiens ist aus freier Hand zu verkaufen und per 1. Juli zu übernehmen. [5864]

Gef. Offerten sub Z. V. 628 durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Breslau, Ring 29 erbeten.

Photographien

w. fortan m. d. neuen v. m. erf. Präparat ohne Preiserhöhung angef.

Adolf Pick,
Nikolaistr. 69. Ecke Büttnerstr.

Eine Restauration

in einer größeren Stadt, mit vollständiger Einrichtung und guter Kundschaft ist Familienverhältnisse halber auf längere Zeit billig zu verpachten. Zur Uebernahme sind nur wenige hundert Thaler erforderlich. Offerten sub. B. H. 44 an die Exp. der Bresl. Zeitung. [1995]

Ostsee Fett-Heringe
Mai-Fang.

Die feinste und zarteste Sorte aller Fettheringe liefert der Maifang, (nicht eingesalzene) sondern sofort nach dem Fange, nach einer von mir neu erfundenen Methode, in pikanter, angenehm schmeckender Sauce marinirt. Dauerhaft 8 Monate, empfehle allen Feinschmeckern als eine ganz besondere Delicatesse a Faß v. 4 Liter 2 Thlr., desgleichen in feine Tafelbutter gebratene Heringe a Faß 4 Liter 2 Thlr. Verpackung gratis. Versandt gegen Baar oder Nachnahme.

Barth a. d. Ostsee. [5772]
H. Haefcke.

Eine gut gelegene Bäckerei

ist zu verpachten, zu erfragen Fischergasse Nr. 10, bei **Hofmann.** [4345]

Ligroin-Gas-Brenner

solid gearbeitet, per Dtzd. 6 Thlr. empfiehlt [5983]

G. Boden,
Metallwaaren-Fabrik,
Dresden, Badergasse.

Kalk

stets frisch und bester Qualität, vorzüglich zu Wasser- und Brückenbauten offerirt [5986]

Fr. Gericke's
Kalkbrennerei,
Oppeln.



Speckflundern,

geräucherten und marinirt. Lachs, neue Matjes-Heringe empfiehlt [6010]

G. Donner,
Schmiedebrücke 59, Stadt Elbing.

Ein silbergrauer Original-Holländer Bulle, Prachtstück, aus zwei Exemplaren auszuwählen, 2 Jahr alt, steht zum Verkauf auf Dominium **Borkowitz** bei Creutzburg OS.

Local-Veränderung.

Meiner geehrten Kundschaft zur ergebenen Nachricht, daß ich mein Geschäft, bisher Ring Nr. 1, nach der

Schweidnitzerstraße Nr. 36,
„Goldene Krone"

verlegt habe. [5905]

Gleichzeitig mache ich auf mein elegant und reichlich ausgestattetes

Lederwaaren- u. Reise-Utensilien-Lager

aufmerksam.

Löwy's Lederwaaren-Fabrik,
36 36 Schweidnitzerstr. „Goldene Krone". **36 36**

A. Kohn, vorm. Berndt,
Pianoforte-Fabrik & Handlung.

En gros. **Export** **En détail.**

Ohlauerstrasse No. 8, (Rautenkranz).

Grösste Auswahl bester **Pianino's und Flügel.**

Billigste Preise. Mehrjährige Garantie.

Zur Vermeidung von Irrthümern die erg. Nachricht, dass in meinen Fabriklokalen **Paradiesgasse No. 11** keinerlei Verkauf meiner Fabrikate stattfindet. [5748]

A. Kohn, vorm. Berndt.

Putzhandlung
von Dietze & Barth,
Schweidnitzerstr. 36, 1. Etage,

empfiehlt bei soliden Preisen ihre große Auswahl von garnirten und ungarnirten Hüten. [4021]

Globen und Tellurien in größter Auswahl und zu billigsten Preisen.
Wandkarten für den Unterricht in der **Geographien** und **Geschichte**, Vaterlands und Bibelkunde.
Bildertafeln für den Anschauungs-Unterricht (zur **Naturgeschichte, Naturkunde** 2c.)
Wandtafeln und **Modelle** für den Zeichen-Unterricht und zur Formemlehre, Geometrie und Stereometrie.
Rechen- und Lesemaschinen verschiedenster Systeme
Modelle und Apparate für Physik, Chemie, Technologie, sowie alle sonstigen **Lehr-** und **Lernmittel Schulutensilien (Schulzirkel** 2c.) sind zweckmäßigst und billigst von uns zu beziehen. In jedem einzelnen Falle empfehlen wir das Geeigneste und Beste, praktisch Verwerthbare und stellen die entgegenkommendsten Bezugsbedingungen, [5979]

Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.

Für Maschinen-Ingenieure.

Für die Leitung einer Maschinenwerkstätte nebst Giesserei und zugehörigen Werken wird ein **Ingenieur** gesucht.

Offerten, welche mit Angabe der Ausbildung und bisherigen Wirksamkeit begleitet sein sollen, nimmt die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau,** entgegen, unter Chiffre **C. G. 682.** [5962]

Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin des Tischlermeister [1975]
Fedor Ehl in Oppeln

empfiehlt in sehr großer Auswahl **Möbel in Nußb.-, Mahg.-, Kirschb.-, Birken- und Erlen-Holz,** sauber und gediegen, einer geneigten Beachtung.

Gewächshäuser.

Glas-Salon und Fenster in anerkannt bester Construction und solidester Arbeit von [5176]

Schmiedeeisen

empfiehlt das Special-Geschäft von

M. G. Schott, Matthiasstr. 26 und 28a.

Zu verpachten

und sofort zu übernehmen ist das Gast- und Kaffeehaus **Donner's** Etablissement zu Obernigk. Näh. daselbst oder Breslau, Schmiedebrücke 59.

Mein in Waldenburg in bester Lage befindliches Haus bin ich Willens, bei geringer Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen.

Nur ernstliche Selbstkäufer erfahren Näheres unter Z. 14 poste restante Altwasser in Schlesien. [6007]

Verkaufs-Anzeige.

Eine neugebaute, massive, zweistödige Besitzung mit 10 Zimmern, Garten und nöthigem Beigelaß; schöner Aussicht nach dem Gebirge, steht in **Hermsdorf u. K.** für den Preis von 6000 Thaler sofort zum Verkauf. **Näheres** durch den Hausbesitzer **Ernst Grimmig** daselbst. [2029]

Ein zahmes Reh,

Ricke, 10 Monat alt, jung aufgezogen, normal ausgebildet, verk. O. Mehnert, Loewen.

Ein Gut

von 725 magd. Morgen Areal, ¾ M. von der Posen-Thorner und der im Bau begriffenen Oels-Gnesener Eisenbahn entfernt, mit vollständigem lebenden und todten Inventar, massiven Wirthschafts-Gebäuden, einem großen und bequemen Wohnhause, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Dom. [5923]

Wola Storzencka

per Gnesen zu erfragen.

Anzeige.

Ein großer schöner **Granit-Steinbruch** dicht bei Schmiedeberg an der Chaussée 1½ Meile von der Bahn gelegen, ist zu verpachten. — Näheres bei dem Gasthofbesitzer **Mattis** zu **Schmiedeberg.** [1783]

Nur bis zum 1. Juni
Gr. Ausverkauf

aus der Concurs-Masse des Cigarren-Geschäfts Schmiedebrücke Nr. 67. Wiederverkäufern offerirt Partien v. 6½ Thlr. an der Verwalter.

Grosse junge Gänse, ger. Lachs, neue Matjes-Heringe, neue Lissaboner Kartoffeln

empfehlen [5996]

Gebr. Knaus,
Hoflieferanten
Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen.
Ohlauer-Str. 76|77.
3 Hechte.

Ziegelei-Verkauf.

Die zu Budy bei Schildberg belegene Ziegelei mit bedeutendem Thonlager, Areal cir. 70 M., von Stadt und projectirten Bahnhof cir. 15 Minuten, ist sofort zu verkaufen. Gefällige Offerten nur von Selbstkäufern an

Eduard Ulbrich.
Cäcilienthal p. Antonin. [2023]

Avis f. Wattenfabriken

2 gute **Wattenmaschinen** und 1 **Wolf** stehen zum Verkauf in der Wattenfabrik des **Salo Fröhlich** in **Sohrau, O.-S.** [4336]

Frische Malzkeime

hat abzugeben die **Breslauer-Actien-Malz-Fabrik.** [4341]

Eine in Liegnitz, am Ringe gelegene, frequente **Restauration** ist mit vollständigem Inventar sofort oder per 1. Juli zu verpachten. Offerten unter Nr. 46. an die Expedition der Breslauer-Zeitung. [1997]

Ein elegantes Putzgeschäft mit guter Kundschaft in **Berlin,** nahe d. Linden, ist Umst. halb. sof. zu verk. Gefl. Off. sub Y. 1585 bef. d. Ann.-Exped. d. **Rudolf Mosse in Berlin.**

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Ein anständiges, wohlgebildetes Mädchen, in den 20er Jahren, mit allen Zweigen der Hauswirthschaft vertraut, wünscht Familien-Verhältnisse halber eine Stellung als Stütze der Hausfrau oder als Gesellschafterin anzunehmen. Es wird weniger auf Gehalt, als auf eine anständige, liebevolle Behandlung gesehen. Antritt kann am 1. Juni c. oder später erfolgen. Geneigte Off. bittet man in der Expedition der Breslauer Zeitung unter A. Z. 48 gef. niederlegen zu wollen. [2005]

Als Gesellschafterin

oder zur Stütze der Hausfrau sucht eine gebildete junge Dame Stellung. Gefl. Off. erbeten unter Z. Z. 54 an die Exped. der Bresl. Ztg. [4342]

Ein Mädchen in mittleren Jahren, aus Sachsen, sucht eine Stelle als Wirthin, bei einer älteren Dame oder Herrn. — Offerten bittet man sub **W. L. 100** poste restante **Bischofswerda** in Sachsen einzusenden

Eine Wirthin

mit einigem Vermögen wird für 1 Herrn aufs Land gesucht. Adr. A. Z. 200 poste rest. Ostrowo. [4354]

Von einer soliden alten **Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,** welche gut eingeführt ist, wird für **Schlesien,** mit dem Sitze in **Breslau** ein **General-Agent** unter durchaus günstigen Bedingungen gesucht. Franco Offerten sub **T. S. 898.** bittet man der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau,** zu übergeben. [5948]

Ein tüchtiger Reisender findet bei mir unter sehr günstigen Conditionen Engagement.

Bedingung, vollständige Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, erwünscht Kenntniß der Liquerfabrication.

Hartw. Kantorowicz.
Posen. [4332]

Für mein Band-, Posamentier- und Strumpfwaaren-Geschäft suche ich zum Antritt per 1. Juli einen **tüchtigen Verkäufer.** [4335]
Ratibor. Moritz Cohn.

Ein anst. Mädchen, im Schneidern, Frisiren, Plätten und Putzmachen geübt, sucht Stellung als Kammerjungfer per 1. Juli, am liebsten in Breslau. Gefl. Offerten sub E. V. 739 durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau,** Ring 29, erbeten. [5984]

Ich suche für mein [5998]
Engl. Manufactur- und Confections-Stoff-Gechäft

einen Reisenden,

der mit der Schlesischen Kundschaft vertraut ist bei **hohem Salair.**

Albert Heine, Leipzig.

Für meine Eisen- und Kurzwaren-Handlung suche einen **tüchtigen soliden Commis,**
per 1. Juli cr. [5980]
Glatz. Oskar Klie.

Ein junger Commis,

der polnischen Sprache vollkommen mächtig, wird bei hohem Gehalt für ein Colonialwaaren- u. Destillations-Geschäft einer Provinzialstadt zu engagiren gesucht. Sofortiger Antritt erwünscht. [2025]
Offerten unter H. W. 56 an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Ein junger Mann,

der im Colonial- und Manufactur-Waaren-Geschäft vertraut, der einfachen Buchführung mächtig, findet per 1. Juli c. in meinem Hause dauernde Stellung. [2021]
Königshütte. Jacob Lustig.

Ein Reisender,

der bereits Baiern, Baden, Würtemberg und Sachsen bereist hat, sucht per bald oder 1. Juli c. gleiche Stellung, gleichviel welcher Branche. Beste Referenzen. Offerten erbeten unter B. F. 53. in der Expedition der Breslauer-Zeitung. [5965]

Ein junger Mann, welcher bereits im Mühlen-Geschäft servirt hat, die Buchführung und Correspondenz gründlich versteht, findet sofort oder vom 1. Juli c. ab Stellung bei **S. Doctor,** Dampfmühlen-Besitzer in **Katscher OS.** [2021]

Für Brauerei-Biergeschäfte

empfiehlt sich ein ledig. thätiger Mann **mit besten Referenzen,** welcher in **beiden** Branchen den geschäftl. Theil selbst besorgt. Ansprüche mäßig. **Antritt** nach Uebereinkunft. Gef. Offert. unter A. Z. 55 an die Expedition der Bresl. Zeitung erbeten. [2024]

Ein junger tüchtiger Kaufmann

von ehrenhaftem und tadellosem Lebenswandel, der polnischen Sprache, Buchführung und Correspondenz mächtig, gelernter Manufacturist, der drei Jahre die Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Schlesien bereist hat, daher namentlich als Reisender Routine besitzt, etablirt gewesen, doch wegen ungünstigen Verhältnissen sein Geschäft aufgeben mußte, sucht eine seinen Kenntnissen angemessene Stellung.
Gefl. Adressen werden unter E. S. 1500 poste restante Danzig erbeten.

Ein tüchtiger Commis

für Specerei- und Schnittwaaren, der auch polnisch spricht, kann sich bald melden bei **Jakob Lewy in Ratibor.**

Ein junger Mann, gelernter Specerist, in der Destillation u. Essig-Fabrikation bewandert, der doppelten Buchführung mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, pr. 1. Juli d. J. anderweitig Stellung. Gefl Offerten werden unter S. A. 100 poste restante Frankenstein i. Schl. erbeten. [4346]

Ein **tüchtiger Stadtreisender** für's Kohlengeschäft, der schon längere Zeit als solcher thätig ist, wird gegen Gehalt und Provision zu engagiren gesucht. Adressen sub Nr. 51 an die Expedition der Bresl. Ztg. [4333]

Ein Commis

wird für ein hiesiges Manufactur-Waaren-Engros-Geschäft gesucht. Näheres im **Stangen'schen Annoncen-Bureau.** Carlsstraße 28. [5994]

Einen gewandten **Verkäufer,** der polnischen Sprache mächtig, wie auch einen **Lehrling** suche ich per 1. Juli d J. für mein Tuch- und Modewaarengeschäft.
David Troplowitz in Pitschen.

Ein christlicher junger Mann, welcher mit der Buchführung, Correspondenz, sowie allen sonstigen Comptoirarbeiten vertraut ist, Börsen- und Waarenkenntnisse besitzt, auch bereits als Reisender fungirte, sucht in einem größeren Handlungshause Breslau's ein Engagement. Gefl. Offerten werden sub Chiffre O. Nr. 89 durch die Gen.-Agentur der Annoncen-Exped. von **G. L. Daube & Co.** in Posen erbeten.

Ein Rechnungs-Beamter,

mit kärglichem Gehalte, welches zur Ausbildung seiner Söhne nicht ausreicht, bittet um Ueberweisung derartiger Arbeiten gegen Provision. Adr. A. H. in Haynau poste restante. [5971]

Für eine neu erbaute **Marmorsägerei** und Marmorfabrik wird zum sofortigen Antritt oder auch später ein tüchtiger [5999]

Werkmeister

gesucht. Gefl. Offerten sub H. 1595 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin.**

Ein praktischer Destillateur,

der Buchführung und polnischen Sprache mächtig, von angenehmem Aeußeren, wird pr. bald oder 1. Juni c. gesucht. Näheres unter B. B. poste restante Tost OS.

Ein Bauzeichner,

gelernter **Maurer,** wird für das Geschäft eines Maurermeisters nach der Provinz gesucht. Offerten unter Chiffre F. 10,378 befördert die Annoncen-Expedition von [5919]
Bernh. Grüter,
Ring, Riemerzeile 18.

Ein **Bautechniker,** gelernter Maurer, der die Bauschule zu Breslau und Holzminden absolvirt hat, sucht Stellung als Bauführer oder auch zur Vertretung eines Maurermeisters. Gef. Offerten sub E. A. 14 an das Annoncen-Bureau von **A. Meerz, Oels i. Schl.** [2004]

☞ Ein jung. anständ. Wirthschafts-Beamter, polnisch und deutsch, noch activ, sucht **Joh. c.** Stellung, auf Verl. auch früher, ders. verläßt seine Stellung nur wegen Verk. des Gutes. Näh. **im Stangen'schen Annoncen-Bureau (Emil Kabath), Carlsstraße 28.** [5995]

2 Wirthschafts-Assistenten,

welche als solche bereits in größeren Wirthschaften fungirten, finden bei gutem Gehalt zu Johanni c. dauernde Stellung **auf zwei verschiedenen Gütern.** [4348]
Meldungen unter H. 72 an die Expedition der Schles. Zeitung.

Wirthschafts-Amt Steblau per Poln.-Neukirch sucht vom 1. Juli ab einen der polnischen Sprache mächtigen [2007]

Wirthschaftsschreiber.

Ein [2002]
Wirthschaftsbeamter,

der polnisch und deutsch spricht, nüchtern, treu und fleißig ist, unverheirathet und erfahren im Fach, mit Eifer für seinen Beruf, kann sich zum Antritt für 1. Juli melden und seine Zeugnisse einsenden **Dom. Borkowitz** bei Creutzburg O.-Schl.

Ein Hüttenfactor! 6002

Zur **selbstständigen Leitung** eines **Holzkohlen-Hochofens** und **Frischfeuers** wird ein **Hüttenfactor unter günstigen Bedingungen für das Königreich Polen,** hart an der preußischen Grenze, **gesucht.** Derselbe **muß mit Gießerei und Köhlerei genau** vertraut sein. Offerten werden sub Chiffre **K. 3685** von der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Breslau entgegengenommen.

Allen Stellesuchenden

empfiehlt sich zur schnellen und sicheren Erlangung eines **Engagements, ohne Vorschußzahlungen,** gegen billigste Provision das **internationale Vermittelungs-Bureau** von **August Froese** in **Danzig.**

Eine junge **Französin** sucht gegen mäß. Hon. Conversations-Stunden. Nachw.-Inst. Catharinenstr. 4.

Ein Lackirer-Gehilfe,

im Holzmalen und Weißlackiren tüchtig, findet bei gutem Lohn und Reise-Entschädigung dauernd in Zittau Stellung. [5982]
Auf Anfragen unter Chiffre D. M. 88 an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Zittau** Näheres.

Zwei in ihrem Fache zuverlässige [6006]
Gelbgießer,
denen daran gelegen ist, dauernde Beschäftigung zu erhalten, finden gegen guten Lohn Unterkommen bei
O. Loesch in Oppeln.

3 bis 4 tüchtige
Uhrmacher-Gehilfen,

die sauber und correct arbeiten, können bei Erstattung der Reisekosten und hohem Salair sofort placirt werden bei **Moritz Apitzsch,**
[2022] Uhrmacher in **Kattowitz.**

Tüchtige Stellmacher und Tischler können sich melden **Kleinburger Straße 36.** [4360]

Der Unterzeichnete sucht für den 1. Juli cr. einen gewandten unverheiratheten

Diener,

und wünscht die betreffenden Atteste in Abschrift nach **Ruppersdorf** bei Strehlen zugeschickt zu haben.
Nur solche Leute, die bereits längere Zeit in herrschaftlichen Häusern fungirt haben, finden Berücksichtigung.
Jährlicher Gehalt 60 Thlr., freie Kost und Livrée. [1982]
Graf v. Sauerma.

Offene Dienerstelle.

Für einen herrschaftlichen Haushalt wird zum 1. Juli c. ein **3ter Diener gesucht,** welcher außer der Aufwartung bei Tische das Reinigen des Silbers, die Instandhaltung der Lampen 2c. zu besorgen hat. Dafür erhält derselbe freie Station, Livree, Schuhwerk und 60 Thlr. pro Jahr. Reflectanten, welche ihre Befähigung durch gute Zeugnisse nachzuweisen vermögen, wollen sich **sub Y. 3674** an die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse** in **Breslau,** Schweidnitzerstr. 31, wenden. [5922]

Einen Lehrling,

der polnischen Sprache mächtig, zum baldigen Antritt, sucht die Eisenhandlung **Emil Rother in Oppeln.**

Für einen 16jährigen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Knaben, mos., wird in einem Geschäft, welches am Sonnabend geschlossen, **eine Lehrlingsstelle** gesucht. Offerten werden sub M. M. poste restante Landsberg OS. erbeten.

Ein Gymnasiast, Ober-Secundaner, wünscht Stunden zu ertheilen. Gef. Offerten sub Chiffre Z. 63 in den Briefkasten der Bresl. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann mit der erforderlichen Schulbildung kann **als Lehrling** in meine Apotheke eintreten. **C. Fritsch,**
Mohren-Apotheke, Blücherplatz.

Apotheker-Lehrling.

Ein junger Mann mit den gesetzlichen Vorkenntnissen, findet in meiner Officin als Eleve sofort Stellung. [6003]
Gross-Strehlitz O.-Schl.
Josef Riesenfeld,
Apothenbesitzer

Ein unverheirathetnr zuverlässiger Diener
findet Stellung pr. 1. Juni d. J.
Meldungen **Tauenzienplatz Nr. 9,** erste Etage. [4349]

Tüchtige Maschinenschlosser können sich melden [4359]
Kleinburgerstraße 36.

Ein **tüchtiger Destillateur** wird pr. 1. Juli c. zu engagiren gesucht. Nähere Auskunft ertheilt **Julius Lomnitz in Schweidnitz.** [5972]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Ein **Gewölbe nebst Wohnung und Keller** in einer lebhaften Kreis- und Garnisonstadt Posens am Ringe, ist per 1. October c. zu vermiethen. Offerten unter Nr. 47 an die Expedition der Bresl. Ztg. [1999]

Zu vermiethen: **2 Zimmer, Küche, 3. Stock,** per 1. Juli. Zu erfr. bei **H. F. Kühn,** Alte Sandstraße 1, Früh von 9—12 Uhr. [4323]

Schmiedebrücke Nr. 57 ist die erste Etage, auch zu Geschäftslocalität geeignet, zu vermiethen und bald beziehbar. Preis 400 Thlr. Näheres daselbst. [6012]

Friedrich-Wilhelmstraße 76, parterre, sind 4 Zimmer zu einem **Comptoir** besonders geeignet, sofort zu vermiethen. Näheres daselbst beim Hauswirth. [5968]

Herrschaftliche Wohnungen
per Johanni und Michaeli weist nach
[4350] **F. W. Arndt, Ring 7.**

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Aus Krieg und Frieden. Schlesische Gedichte von **Robert Rößler.** Eleg. brosch. Preis 22½ Sgr.

Schlesische Gedichte von Karl von Holtei. Miniatur-Ausgabe. Eleg. gebunden. Preis 1¼ Thlr.

Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung. Herausgegeben von **Rudolph Gottschall.** 7. Auflage. Eleg. geb. Preis 1½ Thlr.

Blüthenkranz morgenländischer Dichtung. Herausgegeben von **Heinrich Jolowicz.** Elegant gebdn. Preis 2 Thlr.

Breslauer Börse vom 16. Mai 1873.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	104 G.	—
do. Anleihe ..	4½	100 B.	—
do. Anleihe ..	4	95 B.	—
St.-Schuldsch. .	3½	88 bz	—
do. Präm.-Anl.	3½	124 G.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	92 G.
do. do.	4½	98¼ à½ à¼ b	—
Schles. Pfandbr.	3½	82½ G.	—
do. Lit. A. ...	4	92 B. 4½ %	—
do. do. neue	4	90 B. [99½ B.	—
do. do.	4½	—	—
do. (Rustical)	4	I. 91 II. 89 B.	—
do. Lit. C. ...	4	I. 94 G. II. 90 bz	—
do. do. ...	4½	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	88¼ à½ bz	—
Rentenb. Schls.	4	83 à⅛ bz G.	—
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfs-kassen-Obl. .	4	—	—
Schl. Bod.-Crd.	4	95½ B.	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6	IV. 96½ bz	—
Französ. Rente	5	—	—
Italien. do.	5	60 G.	—
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	—
do. Silb.-Rnt.	4⅕	63¾ bz G.	—
do. Loose 1860	5	91 B.	—
do. do. 1864	—	—	96 B.
do. Credit Los.	—	—	—
Poln. Liqu.-Pfb.	4	62½ G.	—
do. Pfandbr. .	4	—	75 B.
do. do. .	5	—	74 G.
Russ Bod.-Crd.	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	51 B.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.-Schw.-Frb.	4	110 B	—
do. neue	5	—	—
Oberschl. A u. C	3½	180 bz	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lit. D.	—	169 B.	—
R.O.-U.-Eisenb.	5	122 bz	—
do. St.-Prior.	5	121 G.	—
Br.-Warsch. do.	5	—	50 B.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger	4	88 G.	—
do.	4½	97½ B.	—
Oberschl. Lit. E.	3½	82 B.	—
do. Lit. C u. D.	4	89 G.	—
do. Lit. F. ...	4½	98¾ B.	—
do. Lit. G. ...	4½	98¾ bz	—
do. Lit. H. ...	4½	98½ G.	—
do. 1869	5	—	—
Coscl-Oderbrg. (Wilh.-B.)	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	101 B.	—
R.-Oder-Ufer ..	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Ludw.-B.	5	—	96 B.
Lombarden ...	5	111 G.	p.u. 110 à 111½
Oest. Franz. Stb.	5	205 B.	— [bz G.
Rumänen St.-A.	5	—	—
Warsch.-Wien.	5	—	84 B.

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
Krakau-Obschl. Obligat.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schles. Centr.-Prior.	5	—	—

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Börsen-Maklerbank	4	—	—
do. Cassenver.	4	88 bz	—
do. Discontob.	4	100½ G.	
do. Handels-u. Entrep.-G.	5	—	—
do. Maklerbk.	5	—	119 bz
do. Makl.-V.-B.	5	—	99 bz B.
do. Prv.-W.-B.	4	—	100 B.
do. Wechsl.-B.	4	102½ B.	—
Ostd. Bank ...	4	78 G.	—
do. Prod.-Bk.	5	—	—
Pos. Pr-Wchslb.	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—	—	90 B.
Schls. Bankver.	4	136 à 40 bz	—
do. Bodencrd.	4	99½ à¾ bz	—
do. Centralbk.	5	—	—
do. Vereinsbk.	5	—	96½ à 97 bz
Oesterr. Credit	5	172½ B.	p.u. 170 à 73 bz

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel	5	—	98 G.
do. do. Prior.	6	—	—
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	5	—	—
do. Malzactien	—	—	—
do. Spritactien	—	—	—
do. Wagenb.G.	5	80 B.	—
Donnersmhütte	5	—	80 G.
Laurahütte	5	225 à 30 bz	pu. 225 à 30 bz
Moritzhütte ...	5	—	—
Obs. Eisb.-Bed.	5	139 à 40 bz	—
Oppeln Cement	5	—	—
Schl. Eisengies.	5	—	—
do. Feuervers.	4	—	—
Schl. Gas	5	—	—
do. Immob. I.	5	100 8 bz	j. 100 B.
do. do. II.	—	—	—
do. Kohlenwk.	5	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	5	103½ à¼ bz	—
do. Tuchfabrik	5	—	—
do. Zinkh.-Act.	5	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
Silesia (Verein chem. Fabr.)	5	99 G.	—
Ver. Oelfabrik.	5	—	—
Vorwärtshütte	5	—	—

Fremde Valuten.

Ducaten	—	—
20-Frcs.-Stücke	—	—
Oest. Währung	88¾ bz B.	—
Russ. Bankbill.	79¾ bz	—

Wechsel-Course vom 16. Mai.

Amsterd. 250 fl.	kS.	138½ G.	—
do. do.	2M.	137¾ G.	—
Belg. Plätze ..	kS.	—	—
do. ..	2M.	—	—
London 1 L. Strl.	3M.	6.18½ bz B.	—
Paris 300 Frcs.	kS.	79¾ G.	—
do. do.	2M.	—	—
Warsch. 90 S.-R.	8T.	—	—
Wien 150 fl. ..	kS.	88 B.	—
do. do.	2M.	86 B.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation
(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen, pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine						mittle						ordinäre		
Weizen weisser ..	9	10	—	—	—	—	8	20	—	—	—	—	7	9	—
do. gelber ...	9	-	—	—	—	—	8	17	—	—	—	—	7	9	—
Roggen	6	3	—	—	—	—	5	28	—	—	—	—	5	16	—
Gerste	5	26	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	5	12	—
Hafer	4	24	—	—	—	—	4	18	—	—	—	—	4	16	—
Erbsen	5	5	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—	4	10	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission
zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps	10	—		9	10	—	8	15	—
Winter-Rübsen	8	25	—	8	10	—	7	5	—
Sommer-Rübsen	8	15	—	7	10	—	6	10	—
Dotter	7	20	—	7	—	—	6	15	—
Schlaglein	9	10	—	8	25	—	7	25	—

Heu 34—40 Sgr. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 7—8 Thlr. pro Schock à 600 Kilogr.

Kündigungs-Preise

für den 17. Mai.

Roggen 61 Thlr., Weizen 89, Gerste 56, Hafer 47, Raps 98, Rüböl 21⅔, Spiritus 17⅔.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 17¾ B., 17½ G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles — Thlr. — Sgr. — Pf. B
dito dito — „ — „ — „ G.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.) — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.